

Soziales im Blick

Landesbeilagen

SOVD



Oktober 2020

Kinder aus einkommensschwachen Familien in Krise weiter abgehängt

Kinder vor Armut schützen

Die dramatische Kinderarmut in Deutschland und Berlin hat sich durch die Corona-Pandemie weiter verschärft. In Deutschland müssen 2,8 Millionen Kinder in Armut leben. Dieses Schicksal trifft in Berlin über 160.300 Kinder und damit mehr als jedes vierte Kind. Dies stellte die 1. Landesvorsitzende Ursula Engelen-Kefer in einem Beitrag für den Radiosender Audiobar eindringlich fest.

Kinderarmut ist immer eng mit der Armut ihrer Familien verbunden. Dies gilt in besonders gravierendem Maße bei Alleinerziehenden in Minijobs und sonstigen prekären Arbeitsverhältnissen. Eine eklatante Unterversorgung gibt es für Millionen Kinder in Armut bei Mobilität, Freizeit und sozialer Teilhabe. Sie trifft ebenso die Einschränkungen beim Schulunterricht besonders hart. Jede vierte betroffene Familie hat keinen internetfähigen Computer. Sie können daher an den digitalen Unterrichtsangeboten überhaupt nicht teilnehmen.

Zudem leben sie oft in beengten Wohnverhältnissen mit schlechten Bedingungen, die ein „home schooling“ unmöglich machen. Aufgrund der schlechten Wohnverhältnisse gibt es keine Möglichkeit Freunde einzuladen und wegen fehlender finanzieller Voraussetzungen an Klassenfahrten teilzunehmen. Dies alles sind gerade für Kinder besonders harte Bedingungen gesellschaftlicher Ausgrenzung. Offene Diskriminierung kann psychisch krank machen und den weiteren Lebensverlauf erheblich beeinträchtigen.

Dringend erforderlich ist eine sozialpolitische Kehrtwende in



Foto: Daniel CHETRONI / Adobe Stock

Für Kinder war der Lockdown besonders hart. Kinder aus Familien in Hartz-IV-Bezug drohen den Anschluss zu verlieren.

der Familien- und Kinderpolitik. Schließlich kann kein Kind etwas dafür, in eine arme Familie hineingeboren zu werden. Kinder sind zudem entscheidend für unsere Zukunft.

Die Bedürftigkeit von Kindern erweist sich leider immer mehr als dauerhafte Spirale nach unten: unregelmäßige Einschulung; Versäumnisse der Klassenziele sowie Übergang in weiterführende Schulen und Bildungsgänge, die auch später kaum mehr aufgeholt werden können. Die bitteren Folgen sind große Nachteile bei den Ausbildungs-, Arbeits- und da-

mit Lebenschancen.

Die jetzt beschlossenen Zuwendungen zu Kinder- und Familienleistungen sind mehr als überfällig. Entscheidend sind dabei wirksame Eingliederungsmaßnahmen für die Eltern mit fairen Löhnen und humanen Arbeitsbedingungen.

Darüber hinaus muss Kindern eine armutsfeste eigene Grundversicherung gewährt werden. Kinder gehören nicht in ein Hartz-IV-System. Corona muss den Blick schärfen: Für Eltern und Kinder muss gelten: Inklusion in die Gesellschaft statt Ausgrenzung durch Hartz IV!



Aus dem Landesvorstand

Sozialpolitik in der Corona-Pandemie

Im August entschied der Bundestag über die Erhöhung der Regelsätze von Hartz IV sowie einer Verlängerung des Kurzarbeitergeldes aufgrund der Corona-Pandemie. Dies wird auch erhebliche Auswirkungen auf Berlin und Brandenburg haben.

Ursula Engelen-Kefer, 1. Landesvorsitzende des SoVD Berlin-Brandenburg und Vizepräsidentin des SoVD-Bundesverbandes, ging in ihren Pressemitteilungen auf die Auswirkungen dieser sozialpolitischen Themen für die Region ein.

Die vorgesehene Anhebung der Regelsätze um 7 auf 439 Euro bezeichnete sie als einen gesellschaftlichen Skandal. Dies werde die gravierenden Nachteile für die soziale und kulturelle Teilhabe von Millionen betroffenen Menschen auch in Berlin und Brandenburg weiter verschärfen. Der Berliner Senat und die Landesregierung von Brandenburg sind dringend gefordert, bei den anstehenden Entscheidungen in Bundestag und Bundesrat für die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Transparenz und gesellschaftliche Teilhabe für die betroffenen Menschen größtmöglichen Einfluss zu nehmen.

Kurzarbeit ist wichtiger Beitrag zur Krisenbekämpfung

Berlin hält nach Bremen einen traurigen Rekord: Ein Viertel der Bürger*innen und sogar bis zu einem Drittel der Kinder sind armutsgefährdet. Sie sind in der täglichen Versorgung und in Bereichen wie Betreuung, Erziehung, Internet, Wohnraum, Freizeit oder Mobilität von gravierenden Mängeln betroffen. Für die Familien und Kinder sind dies schwerwiegende Einschränkungen für die Entwicklung in allen Lebensbereichen und damit für die Zukunft unserer Gesellschaft.

Auch sehen wir als SoVD-Landesverband mit Sorge, dass die Arbeitslosenzahl wieder ansteigt und unterstützen die Initiative der Bundesregierung für eine Verlängerung des Kurzarbeitergeldes auf 24 Monate. Eine Verlängerung muss helfen, weitere Unsicherheiten und soziale Härten abzumildern. In unserer besonderen Verantwortung für Menschen mit vielfältigen Handicaps müssen wir für die soziale Ausgewogenheit bei der Bewältigung der wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Coronakrise kämpfen. Hierbei kann Kurzarbeit einen wichtigen Beitrag leisten. Voraussetzung ist der finanzielle Ausgleich des Einkommensausfalls sowohl bei Kurzarbeit und noch mehr bei Arbeitslosigkeit. Die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes auf bis zu 80 Prozent für Alleinstehende und 87 Prozent bei Familienverantwortung ist fortzuführen. Dies sind wesentliche Voraussetzungen für ein gesundheitsgerechtes Leben und gleichzeitig für die Aufrechterhaltung von Konsum und Binnenkonjunktur.

Strukturwandel gestalten, Beschäftigte unterstützen

Die Betriebe sind gefordert, die Zeit der Kurzarbeit für die erforderlichen Strukturanpassungen zu nutzen: insbesondere bei Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umwelt und Digitalisierung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie vor allem auch bei der Qualifizierung der Beschäftigten. Darüber hinaus ist Arbeitnehmer*innen ausreichende Unterstützung bei der Arbeit zu Hause sowie den notwendigen hygienischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Arbeit im Betrieb zu gewährleisten.



Aus unserer Rechtsberatung

Verletztenrente erkämpft

Bei einem Wegeunfall verletzte sich ein SoVD-Mitglied schwer an der Hand. Die Berufsgenossenschaft wollte daraufhin lediglich für ein Jahr eine Verletztenrente zahlen. Vor dem Sozialgericht Potsdam setzte sich das Mitglied durch und erhält weiterhin die Rente.

Unser Mitglied rutschte auf dem Weg zur Arbeit auf einer Straße aus und zog sich durch eine während des Sturzes in der rechten Hand gehaltenen Glasflasche schwere Schnittverletzungen, eine Durchtrennung der tiefen Beugesehne des Kleinfingers der rechten Hand mit Nervenfortschädigungen zu.

Das Mitglied musste mehrmals operiert werden und erhielt von der Berufsgenossenschaft eine vorläufige Ver-

letztenrente mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20, welche nach etwas mehr als einem Jahr wieder entzogen wurde. Als Begründung gab die Berufsgenossenschaft an, dass sich eine gesundheitliche Verbesserung eingestellt habe. Unserem Mitglied fielen jedoch nach wie vor Gegenstände unkontrolliert aus der Hand.

Es klagte über Kälteempfindlichkeit, Kraftlosigkeit sowie Taubheitsgefühle der rechten

Hand. Das Sozialgericht wies darauf hin, dass für eine Einschätzung der Erwerbsfähigkeit ganz maßgeblich sei, inwieweit die Greiffunktion und die Funktionsfähigkeit der Hand als solche beeinträchtigt sei. Nach diesen deutlichen Worten gab die Berufsgenossenschaft während der Verhandlung ein Anerkenntnis hinsichtlich der Weitergewährung der Verletztenrente ab (SG Potsdam, 7.8.2020, Az.: S 12 U 137/17).

Kurzarbeit ausgeweitet

Die Partei- und Fraktionschefs haben sich am 26. August auf eine Ausweitung der Hilfen für Arbeitnehmer*innen und Unternehmen geeinigt. So sollen Kurzarbeiter künftig bis zu 24 Monate statt zwölf Monate Lohnersatz bekommen können. Von den Vereinbarungen könnten Millionen Arbeitnehmer profitieren, die derzeit wegen der Corona-Pandemie in Kurzarbeit sind. Allein in Berlin und Brandenburg waren in den Monaten März und April 550.000 Menschen in Kurzarbeit gemeldet.

Erwerbsminderungsrenten verbessern

Armutrisiko im Alter

Die Erwerbsminderungsrenten sind zwar bei den jüngsten Rentenreformen durch Anhebung der Rentenpunkte verbessert worden. Diese Anpassung reicht aber bei Weitem nicht aus.

Zum einen gilt die Anhebung nur für Neurentner*innen. Millionen Bestandsrentner sind somit ausgeschlossen. Zudem bleiben die ungerechtfertigten und unsozialen Rentenabschläge bei vorzeitigem Eintritt in die Erwerbsminderungsrente bestehen. Ein Teil der Erwerbsminderungsrentner muss daher zusätzlich Grundsicherung beantragen. Dazu trägt auch bei, dass wegen der gesundheitlichen Einschränkungen häufig nur noch Teilzeitarbeit verrichtet werden kann. Entsprechend niedrig fallen somit auch die Erwerbsminderungsrenten aus. Dabei sind noch nicht die tiefgreifenden wirtschaftlichen Einbrüche der Coronakrise in ihrem vollen Ausmaß erkennbar.

Eine Verschärfung des Armutrisikos entsteht weiterhin dadurch, dass die Bedingungen der Anrechnung von Vermögen auf die Grundsicherung bei Erwerbsminderungsrenten erheblich schärfer sind als bei Arbeitslosengeld II. Dies gilt für die volle Anrechnung der eigenen erworbenen Rentenansprüche sowie das sogenannte Schonvermögen, das nicht veräußert werden muss. Grundsätzlich dürfen nur 5.000 Euro pro Person an Vermögen behalten werden, wenn gleichzeitig Grundsicherung bezogen wird. Ein selbstgenutztes Haus oder Wohnungseigentum darf behalten werden. Ein Auto wird nur dann nicht angerechnet, wenn es zum Transport weiterer Familienmitglieder oder für den Weg von und zur Arbeit bei teilweiser Erwerbsminderung eingesetzt wird. Allerdings sind die Grundsicherungsleistungen im Allgemeinen derart niedrig, dass der Unterhalt eines Pkw gar nicht möglich ist.

Es lohnt sich daher in jedem Fall, sorgfältig zu prüfen, ob ein Härtefall geltend gemacht werden kann. Wenn derartige Anträge abgelehnt werden, sollte erwogen werden, ob ein Widerspruch oder eventuell auch eine Klage vor den Sozialgerichten vorgenommen werden soll.

UEng



Wir kümmern uns

„Bin ich dann behindert?“

Barbara Fröhlich bekommt diese Frage immer wieder von Ratsuchenden gestellt. Leider kann auch sie darauf keine Antwort geben, nur der offizielle Bescheid des Versorgungsamtes weist eine Person als behindert oder gar schwerbehindert aus. Der SoVD hilft bei der Antragstellung.

Bei jeder Beratung zur Beantragung einer Schwerbehinderteneigenschaft fragt Barbara Fröhlich, was der oder die Ratsuchende sich mit der Beantragung eines Ausweises erhofft. Da spuken viele Ideen durch die Köpfe. Klar, der vielleicht verbilligte Museums- oder Zoo-besuch, aber auch der verbesserte Kündigungsschutz, die Möglichkeit, früher in Rente zu gehen und Steuern zu sparen. Nicht zuletzt für manche die Möglichkeit, bevorrechtigt zu parken.

Gute Vorbereitung erleichtert den Antrag

Kaum jemand hat aber davon gehört, dass es für schwerbehinderte Menschen eine besondere Förderung zur Teilhabe am Arbeitsleben gibt, wie zum Beispiel Rehabilitationsleistungen oder die Ausstattung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes.

Die Beratungsangebote werden von einer Vielzahl von

Mitgliedern gut angenommen. Der Fragebogen zur Beantragung ist schnell ausgefüllt, so-



Barbara Fröhlich

fern man sich gut vorbereitet hat. Anschriften von Haus- und Fachärzten sowie medizinische Unterlagen kann man zur Vorbereitung auf ein solches Gespräch schon zu Hause zusammenstellen.

Und dann kommt der schwierigere Part. Wie wirken sich Ihre

Erkrankungen im Alltagsleben, bei der Arbeit oder in Ihrem Privatleben aus? Um das zu beantworten, müssen sich die Ratsuchenden für ein Gespräch ausreichend Zeit nehmen. In der Regel dauert ein Gespräch eine Stunde. Im Gespräch entsteht Schritt für Schritt ein Bild, wie Ihr Alltag mit Ihren Erkrankungen aussieht.

Versorgungsamt bestimmt über Behinderung

Diese Schilderungen helfen, ein individuell auf die Person zugeschnittenes Anschreiben zu entwerfen, das den Antrag beim Versorgungsamt begleitet. Auf dieser Grundlage kann das Versorgungsamt eine Einschätzung treffen, welche Auswirkungen Ihre Erkrankung für die Person hat und inwieweit eine Behinderung vorliegt, die anzuerkennen ist.

Eine Schwerbehinderung liegt bei einem Grad der Behinderung (GdB) von höher als 50 vor.

Wert über die Rente hinaus – staatliche Unterstützung beim Hauskauf möglich

Eigenheim als Altersvorsorge

Oft reicht die gesetzliche Rente im Ruhestand nicht aus, um den gewohnten Lebensstandard zu halten. Ein Eigenheim als Altersvorsorge macht sich bezahlt; statt sich um steigende Mieten oder gar Kündigung zu sorgen, kann die monatliche Miete als Betrag für die Finanzierung des Eigenheims genutzt werden.

Auch im Alter haben Eigenheimbesitzer durchschnittlich mehr Geld zum Leben übrig als Mieter. Das Statistische Bundesamt schätzt die Entlastung für Rentner mit entschuldetem Wohneigentum auf ein Viertel bis ein Fünftel ihrer Rente. Ein weiterer Aspekt liegt vielen Menschen, die sich für eine Immobilie als private Altersvorsorge entscheiden, sehr am Herzen: Sie sparen damit nicht nur für sich, sondern auch für zukünftige Generationen. Denn sie können ihr Zuhause später an ihre Familie weitergeben – mit all seinen Werten.

Auch der Staat unterstützt auf dem Weg zum Eigenheim mit zahlreichen Förderungen wie Wohnriester, Vermögenswirksame Leistungen, Arbeitnehmersparzulage, Wohnungsbauprämie, Baukindergeld, oder KfW-Förderung.

Zusätzlich lassen sich noch diverse Kosten sparen. Wer eine Bestandsimmobilie kauft und

von den früheren Eigentümern sogenannte bewegliche Extras, wie Einbauküchen, eingebaute Essplätze, Kamine, Gartenmöbel, Markisen oder Saunen übernimmt, kann die Grunderwerbsteuer senken.

Als Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer gelten lediglich das Grundstück und das Gebäude mit dem Inventar,



Beim Wohnen Kosten sparen.

welches fest mit dem Gebäude verbunden ist. Gegenstände, die man ausbauen und wieder woanders einbauen kann, werden dagegen nicht besteuert. Deswegen sollte man diese mobilen Extras und deren Wert im Kaufvertrag gesondert auflisten. Das senkt die Bemessungsgrundlage für die Steuer.

Eine Instandhaltungsrücklage dient der langfristigen Erhaltung einer Eigentumswohnung. Diese Ersparnisse werden vor allem für Instandsetzungsmaßnahmen des gemeinschaftlichen Eigentums verwendet. Beim Kauf einer Eigentumswohnung muss der neue Eigentümer häufig den Anteil des Verkäufers, den dieser an der Instandhaltungsrücklage der Eigentümergemeinschaft hat, übernehmen. Weisen Immobilienkäufer den Anteil der Instandhaltungsrücklage im Kaufvertrag gesondert aus, können sie an Grunderwerbsteuer sparen.



Foto: familylifestyle / Adobe Stock

Erwerbsminderungsrente erhält, wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr voll arbeiten kann.

Baukindergeld noch bis Jahresende beantragen

Entgegen der anfangs vorgebrachten Kritik, entpuppt sich das Baukindergeld mehr und mehr als Erfolgsmodell. Das Geld soll Familien und Alleinerziehenden zusätzlichen finanziellen Spielraum verschaffen.

Ziel ist es, die Anzahl der Wohneigentümer in Deutschland anzuheben. Nur noch bis zum Jahresende haben bau- und kaufwillige Familien Zeit, den Zuschuss in Höhe von 12.000 Euro Baukindergeld pro Kind zu sichern. Wer bis zum 31. Dezember einen Kaufvertrag unterzeichnet oder eine Baugenehmigung erhalten hat, kann noch bis Ende 2023 einen Antrag auf Baukindergeld bei der Förderbank KfW stellen. Die KfW geht aktuell davon aus, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel bei gleichbleibendem Antragstempo „ausreichend sind“.



Aus den Kreis- und Ortsverbänden

Kreisverband Berlin-Ost Ortsverband Stadtverband Berlin-Ost

Auf Einladung der stellvertretenden Vorsitzenden Eleonore Okon fand die jährliche auswärtige Sitzung des Vorstandes in Bernau statt. An der Sitzung nahmen auch die Landesvorsitzende Ursula Engelen-Kefer sowie Heike Ritterbusch, Projektkoordinatorin des Landesverbandes, teil.

Kreisverband Steglitz

Die erste Versammlung in der Pandemiezeit ging trotz einiger

kleiner Schwierigkeiten gut über die Bühne. Die Maskenpflicht und die Abstandsregeln waren nicht immer ganz in den Köpfen verankert. Eine Ermahnung reichte aber aus, und in Zukunft wird es schon werden.

Im großen Saal verloren sich die Mitglieder ein bisschen in der Größe des Raumes. Aber es gab genug Gesprächsstoff, denn jeder konnte etwas zum Thema: „Wie ist es uns bis jetzt in der Corona-Pandemie ergangen?“ beitragen. Besonders wurde über die leichtsinnigen und ignoranten Menschen ge-

schimpft, die sich nicht an die Verordnungen halten, und beklagt, dass dadurch die zweite Welle der Pandemie nicht ausbleiben werde. Alle anwesenden Mitglieder haben die letzten fünf Monate, in denen sie sich nicht sehen und treffen konnten, gut überstanden. Die Vorstandsmitglieder Dieter Effner und Wolfgang Engelmann wünschen allen Mitgliedern, dass sie gesund bleiben!

Kreisverband Charlottenburg-Wilmersdorf Ortsverband Wilmersdorf

Am 22. August fand erneut ein Stammtisch im „Ännchen von Tharau“ statt. Die Frauensprecherin des Ortsverbandes, Barbara Kubanke, und ihre Vertreterin, Marianne Willenbacher, hatten per Telefon 23 Teilnehmer*innen eingeladen. Zu Beginn begrüßte die Frauensprecherin die Anwesenden und wies auf die Sicherheitsmaßnahmen hin. Besonders begrüßte sie die Landesvorsitzende Ursula Engelen-Kefer und den Ortsvorsitzenden Bodo Feilke. Endlich konnten wieder persönliche Gespräche untereinander geführt werden. Zum Abschluss gab der Ortsvorsit-



Ortsverband Wilmersdorf

zende einen Ausblick, wie es unter Corona-Bedingungen mit Versammlungen weitergeht, in der Hoffnung, dass sich alles normalisiert.

Kreisverband Tiergarten-Wedding

Gratulanten beim seltenen Fest der Diamantenen Hochzeit von Christa und Hugo Reuther waren Rita und Joachim Krüger. Die Reuthers, seit Jahrzehnten Mitglieder des Berlin-Brandenburger SoVD, waren die Wirtsleute im „Pressecker Hof“ in Presseck auf den Höhen

des Frankenwaldes. Seit Jahren sind Berliner Gruppen des SoVD Tiergarten-Wedding regelmäßig dort zu Gast. Inzwischen hat die nächste Familiengeneration den „Pressecker Hof“ übernommen: Monika und Thomas Reuther. Kein Wunder, dass sich am Ehrentage der Seniorchefs, der zugleich mit dem Geburtstag von Christa Reuther zusammenfiel, die Festgäste ein- und ausgingen. Und auch den SoVD zieht es wieder zu den Reuthers nach Presseck: Die nächste Busreise ist schon fest für den Juni 2021 geplant.



Rita Krüger-Bieberstein und das Ehepaar Reuter in Presseck



Kreisverband Steglitz

Aktion des SoVD-Landesverbandes mit dem Musikduo Contra P. in Seniorenheimen

Mit Musik die Einsamkeit vertreiben

Für Menschen in Alters- und Pflegeheimen ist die Corona-Zeit besonders belastend und eine große Umstellung. Für viele sind die Kontaktbeschränkungen mit Einsamkeit verbunden. Um den Bewohner*innen dennoch Unterhaltung zu bieten, hat der SoVD Hofkonzerte in verschiedenen Einrichtungen in der ganzen Stadt ausgerichtet.

Ältere Menschen leiden besonders unter den Kontaktbeschränkungen in Corona-Zeiten. Immer deutlicher zeigen sich auch die psychischen Belastungen der Schutzmaßnahmen. Viele leiden zunehmend unter Einsamkeit und fühlen sich isoliert. Das betrifft insbesondere Menschen, die in Senior*inneneinrichtungen leben und dort betreut oder gepflegt werden.

Der Kontaktmangel, die fehlende persönliche Ansprache und Beschäftigung können den geistigen Abbau der Pflegebedürftigen verstärken. Insbesondere Demenzpatient*innen ist die Situation nur schwer vermittelbar.

Ein Ständchen zum 95. Geburtstag

Deren Angehörige verzweifeln oft, weil ihnen der Kontakt verweigert oder auf eine sehr kurze Zeitspanne pro Tag begrenzt wird. In dieser Situation sieht sich der SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg



Hofkonzert von Contra P. im Altersheim in Berlin-Mitte. Im Hintergrund Ursula Engelen-Kefer und Dominique-Mpaka Botembe.

besonders gefordert, zu helfen. Gemeinsam mit den Vorständen der Kreis- und Ortsverbände des SoVD veranstaltet der Ehrenamtliche Besuchsdienst mit organisatorischer Unterstützung von Heike Ritterbusch seit Mai berlinweit Hofkonzerte in Kooperation mit unterschiedlichen Senior*inneneinrichtungen in den Bezirken.

Der Verband freut sich, dass er die beiden Flötisten, Ulrich Roloff und Hiko Iizuka, die als Musikerduo Contra P. auftreten, für die Hofkonzerte gewinnen konnte. Bisher wurden neun Konzerte organisiert: in Pankow, Treptow-Köpenick, Wedding, Mitte, Lichtenberg, Spandau, Wilmersdorf und Zehlendorf. In jeder der besuchten Ein-

richtungen gab es unglaublich engagierte Mitarbeiter*innen, die alle Hebel in Bewegung setzten, um möglichst vielen Bewohner*innen, insbesondere auch an Demenz Erkrankten, die Teilnahme an dem Hofkonzert zu ermöglichen.

Für eine der Zuhörerinnen war es wie ein besonderes Ständchen zu ihrem 95. Geburtstag. Die älteste Bewohnerin hatte bereits vor vier Jahren ihren 100. Geburtstag feiern können.

Auch am Freiwillingentag im Einsatz

Im Rahmen der Berliner Freiwillingentage fand Mitte September ein Hofkonzert in der Seniorenwohnanlage Rosenhof statt. „Für uns ist es eine besondere Freude und Genugtuung, dass wir mit unseren Hofkonzerten der Einsamkeit vieler Heimbewohner zumindest für eine kurze Zeit entgegenwirken konnten“, so die SoVD-Landesvorsitzende Ursula Engelen-Kefer.

Infos zur Grundsicherung

Aktualisierte Broschüre

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde im Jahr 2005 eingeführt. Sie erfüllt wichtige Aufgaben und fungiert als soziales Auffangnetz für Menschen in materiellen Notlagen. Neben der regelmäßigen Anpassung der Regelsätze haben sich seit Einführung weitere Änderungen ergeben. Deshalb erscheint die Grundsicherungsbroschüre nun in einer aktualisierten Auflage. Wir hoffen, Ihnen damit die wichtigsten Informationen zum Thema Grundsicherung an die Hand zu geben. Bei weiteren Fragen können Sie sich jederzeit gerne an Ihre SoVD-Beratungsstelle wenden.



Der SoVD gibt Rat.

5 Termine der Kreis- und Ortsverbände

Alle Termine unter Vorbehalt

Liebe Mitglieder und Gäste, die Veranstaltungstermine veröffentlichen wir unter Vorbehalt, da nicht gesichert ist, dass diese wegen Corona-Maßnahmen stattfinden können. Die Ansprechpartner*innen Ihres Kreisverbandes sind aber weiterhin für Sie da, per E-Mail und Telefon.

Wichtiger Hinweis: Alle Veranstaltungen finden unter Einhaltung der Corona-Regelungen wie Abstands- und Hygienebestimmungen statt.

SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg

Information und Beratung: Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin (barrierefreier Eingang: Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 12), Anmeldung unter Tel.: 030/26 39 38 0.

Sprechzeiten der Sozialrechtsberatung: Antragstellung Rente & Schwerbehinderung: Tel.: 030/26 39 38 0. Montag und Donnerstags: 9–12 Uhr und 13–17 Uhr, Dienstag: 9–12 Uhr und 13–15 Uhr. Mittwoch und Freitag geschlossen.

Sozialrechtsberatung: Dana Raabe, Tel.: 030/26 39 38 0.

Allgemeine Verwaltung: Jenny Fruth, Tel.: 030/26 39 38 26.

Mitgliederverwaltung und Buchführung: Bernhard Kippert, Tel.: 030/26 39 38 14.

Presse/Verbandszeitung: Ute Loßin, Tel.: 030/26 39 38 0.

Ehrenamtlicher Besuchsdienst: Heike Ritterbusch, Tel.: 030/26 39 38 21.

Kreisverband Bezirksverband Brandenburg Süd-West Kontaktstelle Brandenburg an der Havel

Versammlungsort: Die Altstädtere.V., Bäckerstr.14, 14770 Brandenburg an der Havel, Anschrift Kontaktstelle: Ritterstr.91, 14770 Brandenburg a.d.H., Info: Dagmar Herz, Tel.: 03381/55 15 131 oder 0152/58 57 78 46 (mobil). E-Mail: dagmarherz@gmail.de, Sprechstunde: Dienstag 10–13 Uhr.

Kontaktstelle Cottbus (Niederlausitz)

Ansprechpartner für Mitglieder: Landesverband Berlin-Brandenburg, Joachim Melchert, Tel.: 030/26 39 38 0, E-Mail: joachim.melchert@sovd-bbg.de.

Kontaktstelle Jüterbog (Teltow / Fläming)

Ansprechpartnerin: Marlies Zappe, Tel.: 03372/43 33 97, Neuheim 6, 14913 Jüterbog.

Kreisverband Brandenburg Nord-Ost

1. Bezirksvorsitzender: Thorsten Waue, Am Fuchsberg 20, 16567 Mühlenbeck, Tel.: 033056/75 068, mobil: 0163/87 00 665, E-Mail: sovd.waue@web.de.

Ortsverband Fürstenwalde

Ansprechpartner: 1. Vorsitzender Dr. Martin Bock, Tel.: 03341/42 18 72, E-Mail: info@fachanwalt-drbock.de.

Kreisverband Berlin-Ost Servicesprechstunde und Sorgentelefon

Montag: 13-17 Uhr, andere Tage nach Vereinbarung. Ansprechpartner: Holger Kahl, Tel.: 030/72 62 22 385, mobil: 0173/56 47 236, Fax: 030/67 89 53 74, E-Mail: buero.sov.kv-ost@sovd-bbg.de.

Ortsverband Stadtverband Berlin-Ost

Keine Versammlung im Oktober. Info: Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, Tel.: 0170/33 51 445, E-Mail: ursula@engelen-kefer.de.

Ortsverband Treptow-Köpenick

Keine Versammlung im Oktober. Info: Michael Nakoinz, Tel.: 030/65 41 590, E-Mail: m.nakoinz@gmail.com.

Ortsverband Berlin-Mitte

Keine Versammlung im September. Info: Dominique-Mpaka Botembe, Tel.: 0152/14 56 21 17 (mobil), E-Mail: Dominique.botembe@

hotmail.de. Hinweis: Bei Umzug oder familiären Veränderungen unbedingt die neue Adresse an den SoVD melden.

Kreisverband Charlottenburg-Wilmersdorf Ortsverband Charlottenburg

14. Oktober, 16 Uhr: Mitgliederversammlung. Ort: Restaurant „Rouladenhaus zur Quelle“, Nonnendammallee 83, 13629 Berlin.

20. Oktober, 15 Uhr: Mitgliederversammlung. Ort: Stadtteilzentrum Nehringstr. 8, 14059 Berlin. Ansprechpartner: Jürgen von Rönne, Tel.: 030/38 27 645, mobil: 0152/54 30 73 39, E-Mail: sovd-ov-charlottenburg@gmx.de.

Ortsverband Wilmersdorf

Keine Versammlung im Oktober.

Jeden 4. Samstag im Monat: Frauenstammtisch ab 10 Uhr im Restaurant „Ännchen von Tharau“, Stralauer Str. 63, 10179 Berlin. Voranmeldung bei Barbara Kubanke, Tel.: 030/38 12 703. Info: Bodo Feilke, Tel.: 030/81 78 682, E-Mail: b.feilke@gmx.de.

Kreisverband Tempelhof-Schöneberg

Ortsverband Kreuzberg-Schöneberg

10. Oktober, 15 Uhr: Mitgliederversammlung mit sozialpolitischen Themen. Ort: Seniorenfreizeitstätte am Mühlenberg, 10825 Berlin.

Sprechstunde/Sozialberatung: jeden 3. Mittwoch im Monat, 15–17 Uhr im Büro der Landesgeschäftsstelle (s.o.). Info: Mitgliederbetreuung, Telefon zur Sprechstunde und dienstags, 11-13 Uhr, Tel.: 030/26 39 38 22, E-Mail: kv-schoeneberg@sovd-bbg.de.

Bei Umzug bitte Änderungen schriftlich mitteilen.

Kreisverband Neukölln Ortsverband Neukölln-Britz-Buckow-Rudow

19. Oktober, 16:15 Uhr: Mitgliederversammlung im Gemeindesaal der ev. Dorfkirche Alt-Buckow 36-38. Thema: Neues vom Landesverband und Planung der Termine 2021. Gäste sind gern willkommen.

Info: Edith Massow, Tel.: 030/60 32 810, E-Mail: edith-massow@t-online.de. Anmeldung für die Rentenberatung unter Tel.: 0175/10 57 894 (mobil).

Kreisverband Reinickendorf

Hinweis: Bis eine geeignete Geschäftsstelle für den Kreisverband gefunden ist, finden alle Aktivitäten in den Räumlichkeiten des Landesverbandes (s.o.) statt.

17. Oktober, 15 Uhr: Mitgliederversammlung mit sozialpolitischen Themen. Anschließend gemütlicher Nachmittag, Anmeldungen bis 10. Oktober. Gäste sind herzlich willkommen. Info: 1. Kreisvorsitzende Angelika Golombek, Tel.: 030/54 49 77 71, E-Mail: angelika.golombek@yahoo.de. Vertreterin: Gabriele Degner, Tel.: 030/30 81 09 83, E-Mail: gabi.13403@gmail.com.

Kreisverband Spandau Ortsverband Spandau-Mitte mit Haselhorst / Siemensstadt

22. Oktober, 18.45 Uhr: Mitgliederversammlung. Ort: Seniorenklub Lindenufer, Mauerstr. 10 a, Ansprechpartnerin: Elke Beuke, Tel.: 030/36 34 334, E-Mail: h-beuke@t-online.de.

Ortsverband Spandau Nord / Süd

Im Oktober findet keine Versammlung statt. Info: Armin Dötsch, Tel.: 03342/30 75 46 oder 030/72 62 02 070, E-Mail: sovd.kv-spandau(at)t-online.de.

Kreisverband Steglitz Ortsverband Steglitz-Lankwitz-Lichterfelde

14. Oktober, 15-17 Uhr: Mitgliederversammlung mit Vortrag zum Thema „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“. Ort: Maria-Rimkus-Haus

(barrierefrei), Gallwitzallee 53, 12249 Berlin.

22. Oktober, 13 Uhr: Sozialpolitisches Treffen mit Eisbeisessen im Restaurant Reisei, Alt-Lichtenrade 83, 12309 Berlin. Um Anmeldung wird gebeten: Dieter Effner Tel.: 030/72 142 98. Gäste sind herzlich willkommen.

Sozialberatung nur nach vorheriger Anmeldung. Info: Wolfgang Engelmann, Tel.: 030/76 40 32 10, E-Mail: wolfgang.engelmann@kabelmail.de, oder Dieter Effner, Tel.: 030/72 14 298, E-Mail: dundbeffner@t-online.de.

Kreisverband Tiergarten-Wedding

Im Oktober finden noch keine wöchentlichen Treffen statt, wir starten wieder im November. In besonderen Notfällen ist der Kreisverband erreichbar unter: 030/41 44 662, E-Mail: j.h.krueger@gmx.net. Ort der Geschäftsstelle: Waldstr. 48, 10551 Berlin.

Kreisverband Zehlendorf Ortsverband Zehlendorf

16. Oktober, 15 Uhr: Mitgliederversammlung mit Informationen aus dem Landesverband/Planung Termine 2021. Ort: Café Lebensart, Clayallee 346, 14169 Berlin. Ansprechpartner: Hans Drenckmann, Tel.: 030/79 22 648.



Glückwünsche

Die Zeit entschwindet und ein zweites Mal wird es nicht möglich sein, sie zu verwenden.

Marc Aurelius

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Oktober Geburtstag haben, sehr herzlich. Möge ein gutes Jahr auf Sie warten mit viel Glück, Gesundheit, Fröhlichkeit und Optimismus.

Besondere Glückwünsche gehen an:

90 Jahre: 6.10.: Willy Kempka, Berlin; 18.10.: Günter Griebisch, Rüdersdorf; 30.10.: Günter Tänzer, Berlin.

91 Jahre: 5.10.: Karla Struck, Berlin; 30.10.: Hildegard Hantke, Berlin.

92 Jahre: 9.10.: Hanna Brömse, Berlin

93 Jahre: 3.10.: Waltraud Heyll, Altruppin; 9.10.: Gertrud Vierrath, Berlin; 11.10.: Ursula Triebke, Guben; 22.10.: Elfriede Busse, Havelsee; 24.10.: Udo Dittberner, Berlin.

94 Jahre: 22.10.: Irene Schulz, Berlin.

95 Jahre: 1.10.: Heinz Koppe, Glindow; 4.10.: Gerlinde Buchholz, Berlin; 13.10.: Luisabeth Kahle, Wusterwitz; 30.10.: Werner Wilke, Berlin.

97 Jahre: 24.10.: Gunhilde Pfitzmann, Berlin.

Herzliche Gratulation und Dank für Treue zum SoVD gehen an:

Für 40 Jahre: 1.10.: Helga Densch, Berlin.

Für 45 Jahre: 1.10.: Ernst Walter Ossenberg, Potsdam; 15.10.: Reinhold Lüpke, Berlin.

Für 50 Jahre: 1.10.: Michael Fabianek, Berlin; 1.10.: Dieter Hänel, Berlin.

Für 55 Jahre: 1.10.: Hans-Joachim Beuke, Berlin.

Für 65 Jahre: 24.10.: Ursula Wittkopf, Berlin.

(Stand: 24.8.2020)



Besuchen Sie uns auch im Internet

www.sovd-bbg.de

Über 7.000 Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen in Bayern mit neuem Service

Videosprechstunde beim Arzt

Patient*innen können sich seit Kurzem per Videosprechstunde krankschreiben lassen – unter der Voraussetzung, dass sie der behandelnden Arztpraxis bekannt sind und die Erkrankung eine Untersuchung per Videosprechstunde zulässt. Das gilt insbesondere für Erkältungskrankheiten, Hautausschläge oder andere einfach per Bildschirm zu diagnostizierende Krankheiten.

Insgesamt rund 7.000 niedergelassene Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen bieten derzeit (Stand: Juli 2020) in Bayern nach Angaben der Techniker Krankenkasse (TK) Videosprechstunden an. Die TK bezieht sich dabei auf das Arztsuch-System der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB). „Die Videosprechstunde per Computer, Smartphone oder Tablet ist für Patient*innen in vielen Fällen eine ideale Alternative zum herkömmlichen Arztbesuch. Sie sparen nicht nur Zeit, sondern entgegen auch der Infektionsgefahr durch andere Personen im Wartebereich“, sagt Christian Bredl,

Leiter der TK-Landesvertretung Bayern. Besonders geeignet ist die Videosprechstunde für Patient*innen mit Erkältungskrankheiten, Hautausschlägen oder anderen einfach per Video zu diagnostizierenden Krankheiten.

Angesichts der Corona-Pandemie wollen immer mehr Patient*innen ärztliche Videosprechstunden nutzen. „Laut einer repräsentativen Umfrage des Forsa-Instituts im Auftrag der TK ist die Akzeptanz von Online-Sprechstunden von 35 Prozent im Dezember 2019 auf aktuell 50 Prozent gestiegen“, so Bredl. „Besonders groß ist die Zustimmung bei den Befragten,

die während der Corona-Pandemie im Homeoffice gearbeitet haben. 73 Prozent von ihnen unterstützen die Möglichkeit der Behandlung per Videotelefonie.“

Die Anzahl der niedergelassenen Ärzt*innen sowie Psychotherapeut*innen mit Videosprechstunden-Genehmigung beträgt in Bayern 7.065. Davon gibt es in München Stadt und Land 1.421, in Oberbayern 1.488, in Niederbayern 499, in Oberpfalz 508, in Schwaben 740, in Oberfranken 408, in Mittelfranken 1.407 und in Unterfranken 594.

Quelle: TK Bayern



Editorial

Liebe Mitglieder,

nach langer Suche ist es endlich gelungen, einen neuen, zentralen und außerdem noch barrierefreien Büroraum in München zu finden.

Ab dem 1. Oktober befindet sich die Landesgeschäftsstelle im Hause unseres Kooperationspartners AWO, im Sozialzentrum Giesing in der Schwanseestraße 18 in 81539 München. Dort haben wir den Raum 114 angemietet. Durch die Barrierefreiheit ist es auch für unsere Mitglieder mit einer Gehbehinderung kein Problem mehr, einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch zu vereinbaren.

Aufgrund der momentanen Situation bitte ich um Ihr Verständnis, dass persönliche Beratungen nur nach telefonischer Terminabsprache stattfinden können. Sie erreichen unsere neue Mitarbeiterin Esther Sporn, die sich Ihnen in dieser Ausgabe auch persönlich vorstellt, unter der Telefonnummer 089 / 53 05 27.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!



Barbara Hölzel

Ihre Barbara Hölzel,
1. Landesvorsitzende

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH) informiert über Rente und Steuern bei Ruhestand im Ausland

Steuerfreier Lebensabend im Ausland?

Als Rentner*in dort leben, wo andere Urlaub machen – für viele Arbeitnehmer*innen ein Zukunftstraum. Doch was ist mit der Rente? Wo wird sie versteuert, im Ausland oder in Deutschland? Gibt es einen Freibetrag? Was muss man bei der Steuererklärung beachten?

Fast 1,8 Millionen Renten überwies die Deutsche Rentenversicherung (DRV) im Jahr 2018 ins Ausland – und damit beinahe sieben Prozent aller Rentenzahlungen. Doch auch im Ausland sind Bezieher*innen einer deutschen Rente durchaus zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Seit dem Alterseinkünftegesetz 2005 werden sämtliche Auslandsrentner*innen nach und nach erfasst und an-

Rentnen im Ausland sind in Deutschland beschränkt steuerpflichtig

geschrieben. Ruheständler*innen, die ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen, sind in Deutschland „beschränkt steuerpflichtig“. Diese Bezeichnung beschreibt einen Nachteil: Den deutschen Rentner*innen im Ausland steht kein steuerfreier Grundfreibetrag zu. Stattdessen müssen sie den steuerpflichtigen Teil ihrer Rente vom ersten Euro an versteuern – schon bei einer kleinen Rente fallen Steuern an.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Auslandsrentner*innen einen

Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht stellen. Das Formular dazu gibt es entweder auf den Internetseiten des zuständigen Finanzamts zum Download, oder das Finanzamt schickt auf Nachfrage das Formular per Post. Wenn dem Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht stattgegeben wird, werden Bezieher*innen von Auslandsrenten vom Fiskus genauso behandelt, als würde sie in Deutschland leben – und ihnen steht der Grundfreibetrag zu.

Auslandsrentner*innen besteuern ihr Einkommen entweder zum weitaus größten Teil – nämlich 90 Prozent – in Deutschland und haben daneben nur kleine Einkünfte. Oder aber ihre Einkünfte aus dem Ausland, die nicht in Deutschland versteuert werden, liegen nicht über dem Grundfreibetrag in Höhe von 9.408 Euro. In diesem Fall sollten sie ihren Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht einen Nachweis darüber beilegen, wie viele Einnahmen

sie außerhalb Deutschlands tatsächlich beziehen. Ist das zum Beispiel eine Rente aus dem Land, in dem sie aktuell wohnen, muss dieser Nachweis von der Auszahlungsstelle dieses Landes kommen.

Aber Achtung: Das Bundesfinanzministerium hat die Staaten außerhalb der EU in sogenannte Ländergruppen eingeteilt. Je nach Ländergruppe wird der Grundfreibetrag angepasst, da das Finanzamt davon ausgeht, dass in anderen Ländern ein anderes Einkommensniveau herrscht und damit in der Regel auch die Lebenshaltungskosten nicht den deutschen Verhältnissen entsprechen. So wird auf den Philippinen beispielsweise der Grundfreibetrag um 75 Prozent gekürzt. In welcher Höhe der Grundfreibetrag im jeweiligen Land gekürzt wird, lässt sich dem Amtlichen Einkommensteuer-Handbuch des Finanzministeriums entnehmen.

Mit bestimmten Ländern hat Deutschland ein Abkommen



Foto: auremar / Adobe Stock

Wer als Rentner*in ins Ausland zieht, um Geld zu sparen, darf nicht vergessen, dass der Fiskus auch weiterhin die Rente besteuert.

geschlossen, Rentner*innen nicht doppelt zu besteuern. Durch das sogenannte Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) ist geregelt, ob entweder der alte Heimat-

Der Grundfreibetrag ist abhängig vom Land, in dem man jetzt lebt

oder der neue Wohnsitzstaat die Steuer erheben darf. So müssen Bezieher*innen einer gesetzlichen Rente in Deutschland Steuern zahlen, wenn sie zum Beispiel in folgenden Ländern ihren neuen Wohnsitz haben: Belgien, Dänemark, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien,

Österreich und Polen.

Wer beispielsweise in Griechenland oder in den USA lebt, muss keine Steuern in Deutschland zahlen. Allerdings ist die deutsche Bundesregierung daran interessiert, beim Abschluss neuer Abkommen ihre Besteuerungsrechte möglichst auszuweiten.

Das Finanzamt Neubrandenburg ist die zentrale steuerrechtliche Behörde für Auslandsrenten. Die Steuererklärung geht an: Finanzamt Neubrandenburg, Postfach 110 140, 17041 Neubrandenburg.

Quelle: VLH



Personalien

Esther Sporn hat am 15. September ihre Arbeit in der Geschäftsstelle des SoVD-Landesverbandes Bayern aufgenommen. Sie ist dort die erste Ansprechpartnerin für die SoVD-Mitglieder in Bayern.

Als Mutter von zwei Kindern hat sie oft erfahren, was es bedeutet, benachteiligt zu sein: zum Beispiel, wenn man keinen Krippen- oder Kindergartenplatz bekommt, obwohl er einem rechtlich zusteht. Oder wenn man keinen Kinderarzt in der näheren Umgebung findet, weil in Ballungsräumen wie München fast alle Ärzt*innen einen Aufnahmestopp haben.

Esther Sporn möchte sich für Menschen einsetzen, die – durch welche Umstände auch immer – benachteiligt sind: „Ich bin überzeugt, dass der Sozialverband Deutschland mit seinen vielfältigen Beratungstätigkeiten genau der richtige Ort ist, dies zu verwirklichen.“



Esther Sporn

OV Nürnberg-Fürth OV Röthenbach-Lauf

Liebe Mitglieder, in Anbetracht der wieder steigenden Infektionszahlen, die durch die Urlaubsrückkehrenden noch weiter steigen werden, und der bevorstehenden alljährlichen Grippewelle werden wir sämtliche Veranstaltungen für die Monate Oktober, November und Dezember und darüber hinaus bis auf Weiteres absagen. Das betrifft natürlich und leider auch die geplanten Weihnachtstreffen. Ich folge damit auch dem Rat der Behörden, die zur Vorsicht mahnen, und habe mich deswegen auch mit einigen Mitgliedern telefonisch abgesprochen.

Davon unberührt sind selbstverständlich Einzeltermine beim Rechtsschutz in Nürnberg, mit mir oder in der Geschäftsstelle Röthenbach, die allerdings zwingend vorab telefonisch vereinbart werden müssen.

Ich bedauere diese Entwicklung, für die wir alle nichts können, aber dem Risiko der Ansteckung will und kann ich unsere Mitglieder nicht aussetzen und hoffe auf Verständnis.

1. Vorsitzender Gerd Reinhardt

Brandgefahr durch Leinöl

Leinöl ist ein beliebter natürlicher Holzschutz für Terrassenmöbel. Es verschließt die Poren und weist Wasser und Feuchtigkeit ab.

Allerdings ist die Verarbeitung nicht ganz ungefährlich: Mit Leinöl getränkte Lappen können leicht in Brand geraten. Darauf weist die Aktion Das sichere Haus (DSH), Hamburg, hin.

„Wenn Leinöl mit Luftsau-

erstoff reagiert, entwickelt sich Wärme“, erläutert DSH-Geschäftsführerin Dr. Susanne Woelk. Diese Wärme kann sich in textilen Stoffen stauen, zum Beispiel in Putzlappen, die zum Auftragen des Öls verwendet werden. Die aufgestaute Hitze kann zur Selbstentzündung führen.

Mit Leinöl getränkte Lappen dürfen deshalb nur in verschlossenen Schraubgläsern

oder anderen nicht brennbaren, luftdichten Behältern aufbewahrt werden.

Lappen, die nicht mehr benötigt werden, trocknen am besten auf einem nicht brennbaren Untergrund. Anschließend werden sie in einem luftdicht verschlossenen Gefäß entsorgt.

Zum Reinigen der Pinsel eignet sich Leinölseife.

Quelle: DSH



Glückwünsche



smileus/fotolia

Man kann nie neutral sein. Selbst Schweigen ist eine Meinung.

Edgar Faure

Der gesamte Landesvorstand und die Mitarbeitenden gratulieren allen Mitgliedern, die im Oktober Geburtstag feiern, recht herzlich und wünschen viel Gesundheit.

Besondere Glückwünsche gehen an:

60 Jahre: 1.10.: Alfons Wölbitsch, München; 4.10.: Marti-

na Buntkowski, Vaterstetten; 12.10.: Marijana Zalac, Heroldsberg; 20.10.: Jens Völkel, Nürnberg; 25.10.: Ralf Klapproth, Eichenau; 27.10.: Angela Middlekamp-Sommer, Wildpoldsried; 28.10.: Peter Krotzer, Untersiemau; 30.10.: Gabriele Krotzer, Untersiemau.

65 Jahre: 6.10.: Joachim Eckert, Ottobrunn.

70 Jahre: 13.10.: Gerhard Bork, Geretsried; 14.10.: Renate Bork, Geretsried; 27.10.: Nada Boscovic, München; Franz Gäck,

Ebensfeld.

80 Jahre: Lieselotte Elias, Feuchtwangen; 22.10.: Josef Dumproff, Ebensfeld; 25.10.: Bruno Pflugpeil, Hepberg.

85 Jahre: 21.10.: Elly Schiller-Höpfner, Schönwald.

91 Jahre: 6.10.: Rosa Spickenreuther, Floß.

92 Jahre: 26.10.: Herta Fischer, Lautertal.

93 Jahre: 25.10.: Elsa Hausner, Schwaig.

94 Jahre: 6.10.: Anna Platzer, Tirschenreuth.



Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet. Terminabsprache bitte über den Landesverband Bayern, Bodenehrstraße 20, 81373 München, Tel.: 089/53 05 27.

Kümmererstelle Coburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Barbara Hölzel unter Tel.: 0170/52 73 691.

Kümmererstelle Coburg-Lautertal: jeden zweiten Donnerstag im Monat, 16.30–18 Uhr, Ansprechpartnerin: Barbara Hölzel, Tel.: 0170/5 27 36 91 (mobil), E-Mail: barbara.hoelzel@freenet.de.

Sozialberatung in Dietfurt: bei der freiwilligen Feuerwehr, Espanweg 4, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail:

rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Ebensfeld: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, 96114 Hirschaid, Bamberger Str. 39, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Sozialberatung in Ingolstadt: AWO-Geschäftsstelle, Beckerstraße 2 a, nur nach Terminvereinbarung bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Michelau: jeden ersten Samstag im Monat, 13.30–14.30 Uhr, Mehrgenerationenhaus, Schneyerstraße 17, Ansprechpartner: Günther Ruckdäschel, Tel.: 09571/83 585.

Sozialberatung in Mitterteich: Rathaus Mitterteich, Kirchplatz 12, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in der Oberpfalz / Weiden: Ansprech-

partner: Dr. Josef Haas, 96114 Hirschaid, Bamberger Str. 39; Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Kümmererstelle in Oberfranken / Bayreuth: jeden zweiten Freitag im Monat, 14–16.15 Uhr, Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49.

Kümmererstelle Pegnitz, Roth, Schwabach: AWO-Begegnungsstätte, Nördliche Ringstraße 11 a, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Tirschenreuth: Seniorenzentrum Tirschenreuth, Haus Ziegelanger, Egerstraße 27, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in Würzburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Isabella Stephan, Tel.: 0157/76 82 95 70.



Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Ortsverband Ansbach

9. Oktober, 15 Uhr: Weinfest.

Informieren Sie bei Krankheit oder Umzug bitte Udo Weller, Tel.: 0981/36 33, E-Mail: weller@an24.info.

Ortsverband Bayreuth

Jeden zweiten Dienstag im Monat, 14–16 Uhr: Mitgliederversammlung mit Sprechtag, Gasthof „Moosing“, Oberobsang 11.

Ortsverband Lautertal

8. Oktober, 16.30–18 Uhr: Sprechstunde, ev. Gemeindehaus Untertal.

11. Oktober, 15 Uhr: gemütliches Kaffeetrinken für alle, Landgasthof Sommer.

Ortsverband München

17. Oktober, 15 Uhr: Mitgliederversammlung im Restaurant „Zirbelstube“. Auskünfte beim Vorsitzenden Walter Raßbach, Tel.: 089/7 85 49 61.

Geplante Podiumsdiskussion im Ortsverband Korbach wurde abgesagt

Dranbleiben bleibt die Devise

Für den Ortsverband Korbach ist Aufgeben keine Option. Nachdem der 1. Vorsitzende Christoph Vogel die aufwendig geplante Podiumsdiskussion zum Thema „Prekäre Beschäftigung und Altersarmut“ Ende August vorsorglich abgesagt hatte, um seinen Beitrag im Kampf gegen Corona zu leisten, laufen die Planungen für eine Wiederholung im kommenden Jahr.

Gemeinsam mit strategischen Partnern wie der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) Waldeck-Frankenberg, Gewerkschaften, Stiftungen und Kirchen will der SoVD Korbach langfristig sozialverträgliche Lösungen suchen. „Die Diskussionsteilnehmer sind alle erneut angefragt“, berichtet Ralf Wiegelmann (AfA), die Bereitschaft sei groß.

„Was Arbeitgeber heute an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen einsparen, wird am Ende des Arbeitslebens ein zweites Mal aus Steuermitteln subventioniert werden müssen.“ Wenn man in Nachbarstaaten schaue, gebe es Lösungen, um die existenzbedrohenden Auswirkungen prekärer Beschäftigungsverhältnisse auf die Altersarmut

abzufedern oder gar zu verhindern. „Das geht nicht von jetzt auf gleich“, räumt Wiegelmann ein, „aber wir müssen unverzüglich anfangen, Lösungen zu erarbeiten, die geeignet sind für die hiesigen Strukturen von Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Rentensystematik.“

Er wünscht sich, gemeinsam mit starken Partnern, auf der Grundlage valider Zahlen und Studien Lösungen zu erarbeiten. „Vielleicht könnte das die Initialzündung für ein Arbeitsbündnis sein“, wagt Ortsvorsitzender Christoph Vogel den Blick in eine Zukunft, die ohne prekäre Beschäftigungsverhältnisse auskommen könnte.

„Der SoVD Hessen wird die Aktivitäten der Mitglieder im Landkreis Waldeck-Frankenberg zum Anlass nehmen, den Sozialpolitischen Arbeitskreis in Hessen wiederzubeleben und darüber hinaus mit weiteren strategischen Partnern zu einem Sozialgipfel auf Landesebene einladen“, so Landesvorsitzender Rudolf Schulz.



Landesvorsitzender Rudolf Schulz und Angelika Jansen, 2. Vorsitzende des Kreisverbandes Frankfurt am Main / Südhessen.

Ortsverband Frankfurt am Main

Neues Vorstandsmitglied

Der Landesvorsitzende Rudolf Schulz freut sich, dass er die stellvertretende Vorsitzende des Kreisverbandes Frankfurt am Main, Angelika Jansen, als Kandidatin für die Mitarbeit im neuen Vorstand des Ortsverbandes Frankfurt am Main gewinnen konnte.

Mit Angelika Jansen im Vorstand des Ortsverbandes Frankfurt am Main habe der Kreisverband Frankfurt am Main/Südhessen dann wieder neun Ortsverbände, stellt der Landesvorsitzende fest. „Nur Corona konnte uns aufhalten“, blickt Rudolf Schulz betrübt zurück auf die vielen abgesagten Termine im laufenden Jahr. Besonders die Ausflüge mit den Mitgliedern vermisst er.

Aber Weihnachten will er nicht auch noch der Corona-Pandemie opfern und ermuntert deshalb Angelika Jansen, eine kombinierte „weihnachtliche Jahresabschlussversammlung“ auf die Beine zu stellen.



Foto: aga2rk/Pixabay

Altersarmut wird schon in wenigen Jahren eines der drängendsten Probleme unserer Gesellschaft sein.



Personalien

Juristin **Silke Marx** berät ab Oktober in Südhessen regelmäßig in drei Sozialberatungsbüros Mitglieder des SoVD. Für den Landesvorsitzenden Rudolf Schulz „ein Glücksgriff“, weil die 39-Jährige so flexibel ist, dass sie sowohl in Offenbach als auch in Frankfurt und Wiesbaden die Beratungsteams verstärken kann. Schon seit Anfang September bietet sie freitags am Nachmittag in der Zeit von 15.30 bis 18 Uhr im Offenbacher SoVD-Büro vereinbarte Termine an. Ab Oktober werden in der Wiesbadener Geschäftsstelle des SoVD auch die Termine für Frankfurt-Höchst und Wiesbaden koordiniert.

Das Sozialrecht begleitet die Volljuristin schon seit ihrem Start ins Berufsleben nach ihrem Studium in Trier. So gehört das Sozialgesetzbuch mit seinen zwölf Teilen zu ihrem alltäglichen Handwerkszeug, mit all den dazugehörigen Ausführ-



Silke Marx

ungsgesetzen und Verordnungen. Juristin war schon seit der Kindheit ihr Berufswunsch, und das Öffentliche Recht, wozu das Sozialrecht in der Ausbildung gehört, bekam während ihres Studiums von Anfang an besondere Aufmerksamkeit. „Eng am einzelnen Menschen“, erklärt Marx ihr Interesse an diesem Rechtsgebiet. „Oft geht es um Menschen, die überwiegend unverschuldet in eine Lebenssituation geraten, in der sie sich

hilflos allein gelassen fühlen, weil ihnen oft Gleichgültigkeit entgegenschlägt“, stellt die erfahrene Juristin fest, die nicht zulassen möchte, „dass Menschen vom Leben abgehängt werden“.

Im SoVD stelle sie ihre Kompetenzen einer starken Solidargemeinschaft zur Verfügung, die verhindere, dass sich Deutschland zu einer Gesellschaft entwickle, in der alle nur noch sich selbst die Nächsten seien. „Wenn Leute auf die richtigen Menschen treffen, kann sich auch was ins Positive entwickeln.“

Für Silke Marx ist ihr berufliches Engagement im SoVD zudem eine optimale Lösung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. „So können mein Mann und ich die für die Familie erforderliche Zeit unabhängiger von üblichen Bürozeiten planen“, freut sich die Ehefrau und Mutter zweier Töchter.

Erster Treff nach der Corona-Pause

Nach fünf coronabedingten Monaten Pause traf sich die Trauergruppe „Zufriedenheit“ des Ortsverbandes Hofgeismar erstmals wieder am 5. August. Unter Beachtung der vorgeschriebenen Hygienevorschriften mietete sich die 12-köpfige Gruppe einen Bus mit 45 Sitzplätzen für ihren Tagesausflug.

Die Fahrt ging diesmal nach Bodenfelde in ein Café direkt an der Weser. Bei Kaffee und Kuchen tauschten sich die Teilnehmer*innen unter anderem darüber aus, wie sie persönlich mit dem Alltagsleben während der Pandemie zurechtkommen. Dabei gab es auch interessante Anregungen für den*die ein*e oder andere*n.

Einige Mitglieder unternahmen noch einen kleinen Spaziergang an der Weser. Nach zwei Stunden trat die Gruppe dann gemeinsam die Rückfahrt an.



Besuchen Sie uns
auch im Internet

www.sovd-he.de



Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Landesverband Hessen

Der SoVD-Landesverband Hessen bietet seinen Mitgliedern eine kostenlose Sozialberatung an. Nichtmitglieder können gratis eine Erstberatung in Anspruch nehmen.

Für Fragen oder weitere Infos zum SoVD wenden Sie sich gern telefonisch an die Landesgeschäftsstelle in der Luisenstraße 41 in 65185 Wiesbaden, Tel.: 0611/8 51 08. Bürozeiten sind montags bis donnerstags, 9–16 Uhr, und freitags, 9–14 Uhr.
Info-Telefon Pflege: Tel.: 0611/20 55 216.

Kreisverband Hessen-Süd

Kreisgeschäftsstelle, Erzbergerstraße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, Tel.: 0611/20 55 216, geöffnet montags bis freitags, 10–13 Uhr.

Ortsverband Frankfurt-Höchst

Sozialrechtsberatung: im AWO-Stadtteilzentrum, Königsteiner Straße 88 in 65929 Frankfurt-Höchst, Terminabsprache erbeten unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Offenbach

Sozialrechtsberatung: Kreisgeschäftsstelle, Erzberger Stra-

ße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, Terminvereinbarung erbeten unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Limburg-Weilburg

Sprechstunden nach Vereinbarung bei Sozialjuristin Sigrid Jahr, Tel. 0611/20 55 216.

Ortsverbände Bad Homburg und Oberursel

Sozialsprechstunde: jeden 2. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, mit Sigrid Jahr, Schöne Aussicht 24, 61350 Bad Homburg vor der Höhe. Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden, Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Wiesbaden-Stadt

Sozialberatung: Franz Seitz, 1. Vorsitzender, OV Wiesbaden-Stadt, offene Sozialberatungsstunden jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, 10–13 Uhr.

Sozialrechtsberatung: jeden 1., 2. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, sowie jeden 4. Donnerstag im Monat, 16–18 Uhr, in der Luisenstraße 41, 65185 Wiesbaden, durch die Rechtsanwälte Frank Sunkomat und Martin Wallbruch.

Terminvereinbarung bitte über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden vereinbaren unter Tel.: 0611/20 55 216, per Fax: 0611/8 50 43 oder per E-Mail an: szbwiesbaden@sovd-hessen.de.

Ortsverband Ginsheim-Gustavsburg

Sozialberatung in Mainz-

Kastel: Es berät Franz Seitz, montags und freitags, 10–13 Uhr, dienstags und donnerstags, 16–20 Uhr, Am Königsfloß 30, Haus 3, Tel.: 06134/5 64 09 66.

Kreisverband Gießen

Ortsverband Gießen
Sozialsprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im Monat, 14–16 Uhr, mit Evelyn Kaletsch-Damm, Curtmannstraße 38, 35394 Gießen, E-Mail: szbgiessen@sovd-hessen.de, Anmeldung erbeten unter Tel.: 06033/7 48 89 99.

Sozialrechtsberatung in Herborn: jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, durch Juristin Sigrid Jahr, in der Geschäftsstelle der AWO, Walkmühlenweg 5, 35745 Herborn, vorherige Terminvereinbarungen erbeten unter Tel.: 0611/20 55 216.

Kreisverband Hofgeismar-Kassel

Sozialrechtsberatung dienstags, 14–17 Uhr, und donnerstags, 10–13 Uhr, im AWO-Haus, Wilhelmshöher Allee 32 a, 34117 Kassel, nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter Tel.: 0611/20 55 216 oder Fax: 0611/60 91 358.

Sozialrechtsberatungen: jeden 3. Montag im Monat, 15–17 Uhr, im Petrihaus, Pfeffergasse 1, 34369 Hofgeismar.

Ansprechpartner*innen:
34385 Bad Karlshafen: Lorenz Güthoff, Tel.: 05672/22 39.

34379 Calden: Irmgard Fohr, Tel.: 05674/65 67.

34385 Helmarshausen: Diethelm Rogasch, Tel.: 05672/16 18.

34369 Hofgeismar: Brigitte Schutta, Tel.: 05671/36 42.

34359 Reinhardshagen: Peter Hartmann, Tel.: 05541/3 27 77.

37194 Vernawahlshausen: Walter Don, Tel.: 05571/17 12.

Ortsverband Bad Wildungen

Sozialberatung nur nach telefonischer Terminvereinbarung. Conrad-von-Soest-Straße 2 a, 34337 Bad Wildungen. Anmeldung unter Tel.: 0611/20 55 216.

Kreisverband Hersfeld-Fulda, Werra-Meißner

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, Oberländchen 23, 36119 Neuhaus. Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Bad Hersfeld

Sozialberatung: Sozialkompetenzentrum, Uffhäuser Straße 8, 36251 Bad Hersfeld, Anmeldung unter Tel.: 06621/91 30 60.

Ortsverband Eschwege

Sozialberatung: jeden 1. Dienstag im Monat, 14–16 Uhr, durch Marita Schliephorst, bei der AWO Werra-Meißner e.V., An den Anlagen 8, 37269 Eschwege, Anmeldung siehe oben.

Ortsverband Fulda

Sozialberatung: jeden 1. Montag im Monat, 14–16 Uhr, im Sozial- und Arbeitsgericht, Am Hopfengarten, Sitzungssaal (Erdgeschoss).

Ortsverband Rotenburg-Bebra-Solz

Sozialberatung: jeden 1.

Dienstag im Monat, 10–12 Uhr, im Neuen Rathaus, „Altenstube“, 1. Obergeschoss, 36199 Rotenburg an der Fulda.

Ortsverband Sontra

Sozialberatung: jeden 1. Montag im Monat, 9–12 Uhr, bei der Bürgerhilfe Sontraer Land e.V., Hinter der Mauer 1. Eine Terminvereinbarung ist notwendig unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil).

Kreisverband Marburg-Biedenkopf

Ortsverband Münchhausen-Wetter

Sozialberatung jeden Montag, 16–18 Uhr, Stadthalle Wetter, Konferenzraum, Schulstraße 27, 35083 Wetter. Terminvereinbarung in dieser Zeit unter Tel.: 06423/54 37 19 oder 0152/58 62 96 77 (mobil). In dringenden Fällen (nur bis 18 Uhr!): Helga Kläs, Tel.: 06422/8 98 72 02, oder Hans-Werner Dersch, Tel.: 06423/5 15 24, in ganz dringenden Fällen: Waldemar Becker, Tel.: 05605/92 92 10.

Sozialrechtsberatung in Kirchhain:

jeden 1. Freitag im Monat, 15–17 Uhr, durch Sozialjuristin Annette Mülöt-Carvajal, im AWO-Treff, Brießelstraße 15, nur nach vorheriger Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Marburg

Die Sozialberatung erfolgt zurzeit durch den Ortsverband in Wetter (siehe Eintrag oben).



Glückwünsche

Allen Mitgliedern, die im Oktober Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich. Kranken Mitgliedern wünschen wir eine baldige Genesung. Besondere Glückwünsche gehen an:

65 Jahre: 8.10.: Annette Blazi-Kuhmann, Hofgeismar; 16.10.: Ernst Scherer, Wetter; 16.10.: Otto Schick, Marburg; 16.10.: Ilona Jäger, Wetter; 22.10.: Ute Banze, Edermünde; 24.10.: Dietmar Westendorf, Mühlheim.

70 Jahre: 6.10.: Wilfried Braun, Calden; 6.10.: Joachim Flach, Darmstadt; 19.10.: Heidemarie Wagner, Egelsbach; 24.10.: Ingrid Rühl, Allendorf; 31.10.: Christof Czarniecki, Kassel.

80 Jahre: 21.10.: Gerhard Martin, Bad Wildungen; 23.10.: Helga Parplies, Wesertal; 26.10.: Bärbel Gärtner, Wesertal.

85 Jahre: 12.10.: Karl Merz, Bad Wildungen.

91 Jahre: 11.10.: Ursula Croll, Calden.

93 Jahre: 14.10.: Helene Hupfeld, Sontra.

95 Jahre: 3.10.: Amanda Schäfer, Calden.

97 Jahre: 17.10.: Heinz Hermann, Frankfurt; 29.10.: Irma Kilian, Oestrich-Winkel.

100 Jahre: 31.10.: Margarete Satz, Hofgeismar.

In den Geburtstagsgrüßen sind nur Mitglieder genannt, die auf ihrem Eintrittsformular einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Alle anderen Mitglieder werden ihrem Wunsch gemäß nicht erwähnt.

Die Grundrente kommt

Mit der Grundrente sollen langjährig Versicherte von 2021 an einen Aufschlag auf ihre Minirenten bekommen. Die Höhe wird individuell bestimmt. Um den Grundrentenzuschlag in voller Höhe erhalten zu können, müssen mindestens 35 Jahre an sogenannten Grundrentenzeiten vorhanden sein. Die Grundrente startet aber in einem sogenannten Übergangsbereich bereits dann, wenn 33 Jahre Grundrentenzeiten vorhanden sind.

Grundrentenzeiten sind zum Beispiel Zeiten mit Pflichtbeiträgen aus Berufstätigkeit, Kindererziehungs- und Pflegezeiten sowie Zeiten, in denen man Leistungen bei Krankheit oder Rehabilitation bekommen hat.

Nicht mitgezählt werden Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld I und II, Zeiten der Schulausbildung, freiwillige Beiträge oder Zeiten einer geringfügigen Beschäftigung - eines sogenannten Minijobs - ohne eigene Beitragszahlung. Übrigens: Ob Sie einen Anspruch auf die Grundrente haben, wird automatisch geprüft. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls automatisch. Sie müssen nichts unternehmen.

Berechnet wird die Grundrente aus allen Grundrentenzeiten, in denen der Verdienst mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes in Deutschland betragen hat. Liegt der eigene Verdienst darunter, wird diese Zeit nicht mitgezählt.

Auch darf der Verdienst bezogen auf das gesamte Be-

rufsleben im Durchschnitt höchstens 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes in Deutschland betragen haben. 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes sind im Jahr 2020 zum Beispiel rund 2700 Euro brutto im Monat. Liegt das durchschnittliche Einkommen des gesamten Berufslebens darüber, kann die Grundrente nicht gezahlt werden.

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) beginnt voraussichtlich ab Mitte 2021 mit der Versendung der Grundrentenbescheide für Rentner*innen, die erstmals ab diesem Zeitpunkt eine Rente erhalten. Alle anderen bekommen ihre Bescheide bis Ende 2022 (mit Nachzahlung). *Quelle: DRV Bund*

Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge ist für nächstes Jahr geplant

Höherer Ausgleich für die Mehrkosten

Behinderte Menschen haben im Vergleich zu gesunden Menschen oft höhere Kosten. Deshalb dürfen sie ihre behinderungsbedingten Aufwendungen als außergewöhnliche Belastungen steuermindernd geltend machen. Die Erhöhung der Pauschbeträge soll ab 2021 gelten. Bis dahin muss der Gesetzentwurf noch von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden.

Steuerpflichtige mit einer Behinderung können in der Steuererklärung anstelle eines Einzelnachweises für ihre Aufwendungen für den täglichen behinderungsbedingten Lebensbedarf einen Behinderten-Pauschbetrag beantragen.

Damit der Pauschbetrag seine Vereinfachungsfunktion auch zukünftig erfüllen kann, sollen die Behinderten-Pauschbeträge mit dem Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Behinderten-Pauschbetragsgesetz) angepasst werden.

Darüber hinaus sollen verschiedene Steuervereinfachungen die Steuerpflichtigen mit einer Behinderung von Nach-

weispflichten und die Verwaltung von Prüfungstätigkeiten entlasten.

Konkret sind die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- Verdoppelung der Behinderten-Pauschbeträge.
- Einführung eines behinderungsbedingten Fahrtkosten-Pauschbetrags.
- Weniger Anspruchsvoraussetzungen zur Gewährung eines Behinderten-Pauschbetrags bei einem GdB größer als 50.
- Anpassungen beim Pflege-Pauschbetrag.

Für die steuerliche Entlastung gibt es also zwei Möglichkeiten:

- Sie nehmen den Behinderten-Pauschbetrag in Anspruch: Dann sind mit diesem

Pauschbetrag die „typischen“ behinderungsbedingten Kosten abgegolten. Das sind Aufwendungen für die Hilfe bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens, für die Pflege und für den erhöhten Wäschebedarf.

- Sie verzichten auf den Behinderten-Pauschbetrag: Stattdessen weisen Sie alle typischen und atypischen behinderungsbedingten Kosten nach und berücksichtigen sie als außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art.

Unabhängig davon, welche Variante Sie letztlich wählen: Sammeln Sie während des Jahres bitte alle Belege. Denn erst am Jahresende können



Foto: corepics / Adobe Stock

Mit einer Behinderung ist das Leben teurer. Man ist im Alltag zum Beispiel auf einen speziellen Fahrdienst angewiesen.

Sie berechnen, ob es besser ist, für die typischen behinderungsbedingten Kosten den Behinderten-Pauschbetrag zu beantragen oder auch diese Kosten als außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art nach Paragraph 33 EStG geltend zu machen.

Vor allem wenn Heimkosten ins Spiel kommen, ist der Pauschbetrag schnell überschritten.

Die SoVD-Beratungsstellen helfen Ihnen nach Terminabsprache gerne weiter. Vereinbaren Sie einen Termin unter Tel.: 0631/73 657.

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. gibt Arbeitnehmer*innen Tipps für die Steuer

Kosten fürs „Corona-Homeoffice“ absetzbar?

Nach aktuellem Steuerrecht lassen sich die Kosten fürs Homeoffice nur dann absetzen, wenn der Arbeitnehmer zu Hause ein eigenes Arbeitszimmer hat. Der Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH) empfiehlt, die Bestimmungen angesichts der Corona-Krise zu lockern, sodass auch die Kosten für eine Arbeitsecke absetzbar sein können.

Die meisten Arbeitnehmenden, die jetzt aufgrund der Corona-Pandemie teilweise oder ganz von zu Hause aus arbeiten müssen, haben ihren Arbeitsplatz normalerweise im Unternehmen: das Büro mit Schreibtisch, Stuhl, Computer, Telefon, Drucker und ähnlichen Geräten.

Wer nun plötzlich im Homeoffice ist, sitzt in vielen Fällen am Esstisch, in der Arbeitsecke im Wohnzimmer oder auch am Schreibtisch im Flur und arbeitet mit einem betrieblichen Laptop oder am eigenen Computer mit Login-Zugriff auf den betrieblichen Server.

Für die Mehrheit der Arbeitnehmer*innen ist dieses mobile Arbeiten als vorübergehende Lösung angesichts der Corona-Krise gedacht: Um Ansteckungen mit dem Virus zu vermeiden, arbeiten sie für einige Wochen oder Monate ausschließlich von zu

Hause aus oder im Wechsel zwischen Büro und zu Hause, sodass beispielsweise nur jeweils ein Arbeitnehmer im Büro des Arbeitgebers sitzt.

Nach aktuellem Steuerrecht können Arbeitnehmer*innen die Kosten für ihr Arbeitszimmer nur dann absetzen, wenn es sich dabei um einen eigenen Raum handelt. Ein Durchgangszimmer, den Küchentisch oder die Ecke im Wohnzimmer erkennt das Finanzamt

nicht an. Denn: Das Arbeitszimmer muss fast ausschließlich für die berufliche Tätigkeit genutzt werden.

Ist das separate Arbeitszimmer der Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit – zum Beispiel bei freischaffenden Journalisten oder Schriftstellern – können die Kosten in voller Höhe als Werbungskosten abgesetzt werden.

Wird das separate Arbeitszimmer lediglich für bestimm-

te berufliche Aufgaben genutzt und steht dafür beim Arbeitgeber kein entsprechender Arbeitsplatz zur Verfügung, können maximal 1.250 Euro im Jahr als Werbungskosten in die Steuererklärung eingetragen werden. Das gilt zum Beispiel für Lehrer*innen oder Außendienstmitarbeiter*innen

Wer derzeit und über mehrere Wochen im Homeoffice in der Arbeitsecke im Wohnzimmer sitzt, geht leer aus.

Die VLH betrachtet es deshalb als sinnvoll, die besondere Situation der Corona-Pandemie bei verstärktem Einsatz im Homeoffice steuerlich zu berücksichtigen: Bundesregierung und Finanzministerium sollten für das Steuerjahr auch die tatsächlichen Kosten für eine Arbeitsecke anerkennen sowie anteilig die Kosten für Strom, Telefon oder Miete – genau wie für den privat finanzierten Bürostuhl oder Computer.

Bis entsprechende Änderungen für das Steuerjahr 2020 kommen sollten, empfehlen



Foto: maryviolet / Adobe Stock

Eine Ecke im Wohnzimmer, in der vorübergehend von zu Hause gearbeitet wird, gilt nicht als Arbeitszimmer.

wir Arbeitnehmer*innen daher folgendes: Arbeitnehmer*innen sollten sich eine schriftliche Bescheinigung ihres Arbeitgebers ausstellen lassen, in welchem Zeitraum ihr Arbeitsplatz im Unternehmen nicht zur Verfügung stand und der Arbeitnehmer deshalb von zu Hause aus arbeiten musste.

Außerdem sollten Arbeitnehmer*innen möglichst präzise aufzeichnen, wann sie ihre Arbeitsecke oder Arbeits-

zimmer genutzt haben, zum Beispiel in Form einer Tabelle mit Datum, Anzahl der Stunden, Rechnungen für zum Beispiel Druckerpapier, Schreibmaterial, Stromkosten und Telefonkosten sollten aufbewahrt werden, falls der Arbeitgeber diese Kosten nicht erstattet. Je detaillierter die Auf-

zeichnungen und Nachweise sind, desto größer sind die Chancen, dass die Finanzämter die Aufwendungen anerkennen.

Genau die Zeiten und das Material für das Finanzamt aufschreiben

Glückwünsche



smileus / Adobe Stock

60 Jahre: 1.10.: Michael Kolb, Rülzheim; 7.10.: Adelheid Decker, Bad Kreuznach; 10.10.: Rosemarie Ott, Ludwigshafen; 12.10.: Michael Müller, Unnau; 16.10.: Robert Hoffmann, Neupotz; 26.10.: Ralf Bettinger, Spiesen-Elversberg; 27.10.: Angelika Ohmer, Herxheim; 27.10.: Harry Wagner, Kaiserslautern; 28.10.: Ingrid Richter, Kindsbach.

65 Jahre: 1.10.: Werner Veith, Battweiler; 6.10.: Gudrun Woll, Wolfstein; 8.10.: Christa Hinz, Rülzheim; 10.10.: Monika Seelinger, Germersheim; 10.10.: Jilali Boujard, Bellheim; 11.10.: Ruzica Simic, Rheinböllen; 14.10.: Herbert Zimmermann, Windesheim; 22.10.: Hartmut Hoos, Hohenöllen; 23.10.: Karola Flore, Bendorf.

70 Jahre: 3.10.: Horst Grapentin, Germersheim; 5.10.: Annedore Zapp, Homburg; 8.10.: Jürgen Trost, St. Johann; 13.10.: Nikolaus Masurow, Hillscheid; 14.10.: Hans Peter Roida, Bad Kreuznach; 18.10.: Oskar Wildberger, Lauterecken; 27.10.: Margarethe Schmiedebach, Rülzheim; 31.10.: Heidemarie Pick, Homburg.

80 Jahre: 28.10.: Ursula Waitschies, Homburg; 31.10.: Christel Hust, Steinweiler.

85 Jahre: 5.10.: Luitgard Kern, Rülzheim; 12.10.: Hermine Schneider, Heinenhausen.

95 Jahre: 26.10.: Karl Leygraf, Vettelschoß.

Sprechstunden

Bad Marienberg: Sigrid Jahr berät jeden 2. Mittwoch im Monat, 10–13 Uhr (Terminvereinbarung außerhalb der Sprechstunden möglich unter Tel.: 06432/9 24 94 80), Verbandsgemeinde, Zimmer 105, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg.

Bingen-Mainz: Andrea Klosova berät dienstags und donnerstags, 9–12 Uhr, sowie mittwochs, 14–18 Uhr, Gebäude der AWO, Saarlandstraße 30, 55411 Bingen; nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06721/98 40 78.

Homburg: Ansprechpartner: Ralf Geckler, Sven Heidenmann, Rochus Hauck, Manfred Piro. Beratung jeden 2. und 4. Montag, 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Am Forum 5, Raum 102, 66424 Homburg; Terminvereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43 (Ralf Geckler) oder Tel.: 06351/13 14 141 (Sven Heidenmann).

Kaiserslautern: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät mittwochs, 8.30–11.30 Uhr, Landesgeschäftsstelle, Pfründnerstraße 11, Kaiserslautern, Tel.: 0631/73 657.

Ludwigshafen: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, Tel.: 06236/46 56 43, berät freitags, 8.30–12 Uhr, Ludwigstraße 41, Eingang: Wredestraße, 67059 Ludwigshafen.

Montabaur: Sigrid Jahr berät jeden Dienstag, 10–12 Uhr, sowie jeden Mittwoch, 14–16 Uhr. Terminvereinbarung unter Tel.: 0260/29 97 22 00, Dillstraße 12, 56410 Montabaur.

Rülzheim: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, und Richard Dörzapf beraten am 22. Oktober, 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Deutschordensplatz 1, Besprechungsraum 2.13, 76761 Rülzheim.

Saarbrücken: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43.

Spiesen: Gabriele Scheppelmann berät jeden 1. Donnerstag im Monat, 15–17 Uhr, oder nach Terminvereinbarung unter Tel.: 0176/34 03 41 58 (mobil), barrierefreies Rathaus, Hauptstraße 116, Zimmer 200, 66583 Spiesen.

Zweibrücken: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43.

Regelmäßiges Auffrischen der Erste-Hilfe-Kenntnisse ist entscheidend

Vom Ersthelfer zum Lebensretter

Laut Statistischem Bundesamt gab es im Jahr 2019 insgesamt 387.276 verunglückte Personen im Straßenverkehr. Mit der richtigen Hilfeleistung können die Gesundheit und das Leben bei einem Unfall gerettet werden. Der ACE appelliert, regelmäßig das Erste-Hilfe-Wissen aufzufrischen, um vom Ersthelfer zum Lebensretter zu werden! Der ACE erklärt dazu die wichtigsten Schritte für Ersthelfer und welches Equipment immer im Auto vorhanden sein sollte.

Jeder Verkehrsteilnehmende ist nach einem Unfall in der Pflicht Hilfe zu leisten. Dieser Grundsatz gilt auch in Corona-Zeiten. Zunächst gilt: Ruhe bewahren und die Unfallstelle absichern! Es ist wichtig, auch auf die eigene Sicherheit zu achten, zum Beispiel auf vorbeifahrende Autos oder LKW. Gibt es Verletzte, sollten diese zügig aus dem Gefahrenbereich gebracht werden. Hinsichtlich des Schutzes vor Ansteckung und Verbreitung des Corona-Virus ist es ratsam, den Schutzempfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu folgen. Bei direktem Kontakt mit dem Unfallopfer sollten Ersthelfer nach Möglichkeit Einmalhandschuhe und einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Nach erfolgreicher Hilfeleistung sollten die eigenen Hände gründlich gesäubert, nach Möglichkeit desinfiziert werden.

Nach Absicherung der Unfallstelle erfolgt der Notruf. Hier kommt es auf die fünf W-Fragen an: Wo geschah es? Was ist passiert? Wie viele Verletzte? Welche Art von Verletzungen? Warten auf Rückfragen.

Währenddessen sollte die

verletzte Person betreut und angesprochen werden. Als Erstes muss überprüft werden, ob die verunfallte Person bei Bewusstsein ist. Das kann durch lautes Ansprechen, Anfassen oder leichtes Schütteln ermittelt werden. Reagiert die verunglückte Person nicht, muss die Atmung überprüft werden. Die Atemwege werden freigemacht, indem der Kopf vorsichtig überstreckt und das Kinn angehoben wird. Als Ersthelfer sollte man nun schauen, hören und/oder spüren, ob die Atmung normal ist.

Was tun, wenn das Opfer bei Bewusstsein ist?

Ist die Atmung vorhanden, muss das Unfallopfer in die stabile Seitenlage gebracht werden: Dazu den Betroffenen zunächst auf den Rücken legen. Neben ihm kniend einen Arm angewinkelt nach oben, den anderen über den Brustkorb an der Wange platzieren, sodass die Atemwege frei bleiben. Dann den Oberschenkel des entfernten Beines zu sich heranziehen, sodass sich der Bewusstlose auf die Seite dreht. Das obere Bein sollte gebeugt

sein und der Oberschenkel im rechten Winkel zur Hüfte liegen. Den Kopf anschließend nach hinten neigen, den Mund leicht öffnen und das Unfallopfer zu decken, um die Eigenwärme des Betroffenen zu erhalten.

Was tun, wenn das Opfer bewusstlos ist?

Ist der Betroffene nicht ansprechbar und hat auch keine Atmung mehr, ist eine Herzdruckmassage erforderlich. Dazu sollte der Betroffene mit nach hinten geneigtem Kopf auf dem Rücken liegen. Die Herzdruckmassage erfolgt mit dem Handballen – bestenfalls 100-mal pro Minute und mit einer Drucktiefe von etwa fünf Zentimetern. Der richtige Druckpunkt ist in der Mitte des Brustkorbs auf dem Brustbein. Idealerweise wird die Herzdruckmassage mit der Beatmung abgewechselt: Nach 30 Mal Drücken folgt zweimaliges Beatmen. Dann wird der Vorgang wiederholt. Das Drücken ist wichtig, weil es den Herzschlag simuliert und aufgrund der aktuellen Corona bedingten Situation die Beatmung zögerlicher ausfallen könnten. Es gibt eine Reihe von Liedern, die mitgesungen oder gesummt den richtigen Rhythmus bei einer Reanimation vorgeben. Bekannte Hits sind zum Beispiel „Stayin' Alive“ von den Bee Gees oder „Bad Romance“ von Lady Gaga.

Des Weiteren erinnert der ACE daran, die Verbandkästen in Kraftfahrzeugen mindestens einmal im Jahr zu überprüfen. Es sollte einmal jährlich und vor jeder Reise unbedingt kontrolliert werden, ob der Inhalt des Verbandkastens noch vollständig und das Material haltbar ist. Ist etwas abgelaufen oder kurz davor, muss es ersetzt werden.

Quelle: ACE



Foto: benjaminolte / Adobe Stock

Regelmäßig sollten die Erste-Hilfe-Kenntnisse aufgefrischt werden. Das kann im Notfall anderen Menschen das Leben retten.

5 Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Ortsverband Hördt

28. Oktober, 19 Uhr: Stammtisch. Ort anfragen unter Tel.: 07272/55 40.

Ortsverband Hüttigweiler-Spiesen-Ottweiler

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 15.30 Uhr: Kaffeemittag, Café Hauptert, Merchweiler. Anmeldung wird erbeten bei Beatrix Bost, Tel.: 06824/23 51.

Ortsverband Lautertal-Pfalz

Jeden Freitag, 18 Uhr: Treffen,

Sportheim Lautertalhalle, Katzweiler. Mitfahrgelegenheiten aus Katzweiler möglich, bitte unter Tel.: 06301/87 28 oder Tel.: 06301/79 99 930 melden.

Ortsverband Vorderpfalz

2. Oktober, 18 Uhr: Stammtisch, Gaststätte „VTV“, Anebosstraße 4, Ludwigshafen-Mundenheim.

Tipps der Verbraucherzentrale zum Umgang mit Schlüsseldiensten

Überzogen hohe Rechnungen

Die Tür fällt ins Schloss und der Schlüssel liegt in der Wohnung: Jetzt muss ein Schlüsseldienst ran und die Tür öffnen. Unseriöse Schlüsseldienste verlangen mitunter drei- bis vierstellige Beträge, nachdem sie die Tür aufgesperrt haben.

1. Vergleichen Sie die Preise: Bewahren Sie trotz der Not-situation einen kühlen Kopf. Vergleichen Sie vorab die Angebote und Preise der orts-ansässigen Schlüsseldienste. Bedenken Sie, dass ein lokaler Notdienst kürzere Anfahrtszeiten hat als überregionale Unternehmen. Erfragen Sie gleich beim ersten Anruf, von wo der Monteur kommen wird. Haben Sie einen Notdienst unter Ihrer örtlichen Vorwahl erreicht, so brauchen Sie auch nur die Kosten für An- und Abfahrt innerhalb der Ortsgrenzen zu bezahlen. Darüber hinausgehende Beträge können Sie später von der Rechnung streichen.



Foto: auremar / Adobe Stock

Den Schlüssel innen stecken lassen und die Tür zuziehen – ein klassischer Fall für den Schlüsseldienst.

2. Vereinbaren Sie einen Festpreis: Fragen Sie vor der Auftragsvergabe nach einem verbindlichen Komplettpreis für die Türöffnung. Vereinbaren Sie einen Festpreis, der bereits die Anfahrtskosten und eventuelle Zuschläge enthält.

3. Schildern Sie dem Schlüsseldienst genau, was passiert ist: Ist die Tür nur zugefallen oder ist sie abgeschlossen? Welche Art von Schloss ist betroffen – zum Beispiel ein Sicherheitschloss? So kann der Notdienst genau kalkulieren.

4. Definieren Sie, was genau gemacht werden soll: Legen Sie in Ihrem Auftrag fest, dass nur die verschlossene Tür wieder geöffnet werden soll. Eine Auswechslung des ganzen Schlosses ist in den meisten Fällen nicht notwendig. Führen Sie das Gespräch unter Zeugen. So können Sie getroffene Vereinbarungen im Nachhinein beweisen.

5. Lassen Sie sich nicht auf überbeuerte Angebote ein: Wenn die Kosten der Türöffnung im Kostenvoranschlag um ein Vielfaches höher liegen, als üblich ist, können Sie sich in einigen Fällen auch im Nachhinein noch wegen Wucher wehren. Der liegt aber nicht immer sofort vor, wenn der Preis hoch ist. Lassen Sie sich also nicht auf überbeuerte Angebote ein. Es könnte sein, dass Sie zu viel gezahltes Geld nicht wiederbekommen!

6. Zahlen Sie nur, was Sie vereinbart haben: Bevor Sie die Rechnung unterschreiben, sollten Sie die einzelnen Posten genau prüfen. Streichen Sie Passagen, die Sie nicht wünschen oder nicht vereinbart haben. Niemand kann Sie zwingen, nicht vereinbarte Regelungen zu akzeptieren. Viele Firmen verlangen eine Barzahlung. Dies kann nur verlangt werden, wenn Sie vor Arbeitsbeginn eine Barzahlung vereinbart haben. Zahlen Sie nur, wenn eine detaillierte Rechnung vorliegt und diese der Vereinbarung entspricht.

7. Lassen Sie sich nicht nötigen: Sollte der gerufene Schlüsseldienst Sie unter Druck setzen, etwa indem er droht, die Tür wieder zu verschließen, zögern Sie nicht, die Polizei über den Notruf 110 zu rufen. Nötigung ist strafbar!

Bitten Sie um Hilfe aus der Nachbarschaft. Es ist Ihr gutes Recht, jemanden aus Ihrer Wohnung oder von Ihrem Grundstück zu verweisen. Kommt der Notdienstmitarbeiter Ihrer Anforderung nicht nach, können ihm strafrechtliche Konsequenzen drohen. Haben Sie den Verdacht, Opfer eines unseriösen Notdienstes geworden zu sein, dann scheuen Sie sich nicht, Ihre örtliche Polizei darüber zu informieren. Schildern Sie den

Sachverhalt und erstatten Sie, wenn nötig, eine Anzeige.

8. Beugen Sie vor: Hinterlegen Sie einen Zweitschlüssel bei einer Person Ihres Vertrauens.

Suchen Sie sich bereits im Vorfeld einen seriösen Schlüsseldienst in Ihrer Nähe. Achten Sie darauf, dass dieser Türöffnungen auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten zu fairen Preisen anbietet. Speichern Sie seine Telefonnummer in Ihrem Mobiltelefon oder verwahren Sie sie in Ihrem Geldbeutel.

Überlegen Sie sich rechtzeitig Alternativen zur Türnotöffnung: Können Sie bei einem Freund oder Bekanntem übernachten? Gibt es ein günstiges Hotel in der Nähe? Denn selbst eine Nacht im Hotel ist häufig günstiger als eine Türnotöffnung.

Seit Jahren beschweren sich Verbraucher*innen bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg über überhöhte Preise und nicht eingehaltene Absprachen von Schlüsseldiensten.

Wenn Sie schlechte Erfahrungen mit Schlüsseldiensten gemacht haben, können Sie Ihren Fall schildern und Unterlagen entweder per Post an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V., Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart, Stichwort „Schlüsseldienst“ oder per E-Mail an beschwerde@vz-bw.de senden.

Quelle: Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Vertiefungsstudie für Baden-Württemberg

Veränderte Mobilität

Die bundesweite Studie „MOBICOR“ untersucht die Mobilität in Zeiten der Corona-Pandemie. Das Land hat eine repräsentative Vertiefungsstudie für Baden-Württemberg beauftragt. Erste Ergebnisse liegen jetzt vor.

Die Menschen in Baden-Württemberg haben während des Corona-Shut-Downs ungefähr einen Weg pro Tag weniger zurückgelegt. Insgesamt ist die zurückgelegte Entfernung um ein Viertel gesunken. Dies ergibt der Vergleich von Mai/Juni 2020 mit den Zahlen aus der Haushaltsbefragung „Mobilität in Deutschland (MiD)“ für Mai/Juni 2017 in Baden-Württemberg.

„Wir haben durch diese Befragung ein besseres Verständnis für die Hintergründe von Fahrgast- und Fahrzeugzählungen erhalten. Damit lassen sich Entwicklungen einfacher erklären und Maßnahmen noch gezielter gestalten. Mit unseren Rettungsschirmen für ÖPNV, Bustouristik und Carsharing sind wir schon jetzt auf dem richtigen Weg. Bei den Themen Homeoffice und mobiles Arbeiten wird geprüft, wie Pendelwege vermieden und verlagert werden können“, sagte Verkehrsminister Winfried Hermann.

Die zurückgelegten Personenkilometer sind im Mai/Juni 2020 im Vergleich zu 2017 um fast 50 Prozent zurückgegangen. Dabei wurden Auto und Fahrrad stärker genutzt und es wurden mehr Wege zu Fuß zurückgelegt. Robert Follmer, der zuständige Gutachter von infas, weist darauf hin, dass die verstärkte Nutzung und der weitere Ausbau des öffentlichen Verkehrs für ein Gelingen der Verkehrswende und zur Verringerung der CO₂-Emissionen weiterhin notwendig bleiben. Dies sei für lebenswerte Orte, die Teilhabe von finanziell schwächer gestellten Menschen und für gleichwertige Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land nötig.

In Stadtregionen von Baden-Württemberg arbeiten 32 Prozent der Befragten im Homeoffice, das sind 11 Prozent mehr als in den ländlichen Regionen. Zudem ist die Arbeit von zu Hause aus ein Privileg der Berufstätigen mit höherem ökonomischen Haushaltsstatus. 47 Prozent von ihnen geben an, ganz oder teilweise zu Hause zu arbeiten. Ist der ökonomische Haushaltsstatus eher niedrig, sinkt der Anteil auf 20 Prozent. Viele Tätigkeiten in diesem Bereich gehören zum Dienstleistungssektor oder zum Gesundheitswesen und können nicht ins Homeoffice verlegt werden, zum Beispiel Alten- oder Krankenpflege, Arbeit im Einzelhandel oder in Verkehrsunternehmen.

Der Autoverkehr war im Mai/Juni 2020 bereits wieder bei 80 Prozent seines vorherigen Niveaus angekommen. 36 Prozent der Befragten gaben an, das Auto als Alternative zum öffentlichen Verkehr zu nutzen, 19 Prozent der Befragten stiegen vom ÖPNV auf das Fahrrad um. Infas vermutet, dass mit zunehmender Rückkehr aus dem Homeoffice die Autonutzung weiter zunehmen wird. Gleichzeitig könnten sich aber auch die positiven Erfahrungen mit dem Fahrrad oder mit Fußwegen als Routinen verfestigen. Hierzu werden die Zahlen einer zweiten Erhebungswelle im Herbst 2020 mehr Klarheit schaffen.

Quelle: Verkehrsministerium B-W



Foto: upixa / Adobe Stock

Seit der Corona-Pandemie sind viele Menschen aus Vorsichtsgründen auf das Radfahren umgestiegen.

Aktuelle Urteile

Mietrecht: Besteht Anlass für eine „fristlose Kündigung“, so hilft auch eine Nachzahlung nicht mehr

Wird einem Mieter wegen Mietschulden fristlos und „hilfsweise ordentlich“ gekündigt, so kann er zwar die fristlose Kündigung verhindern, wenn er die Mietschulden innerhalb der sogenannten „Schonfrist“ (zwei Monate) begleicht. Die ordentliche Kündigung bleibt aber bestehen. Dieser kann der Mieter auch eine „unbillige Härte“ nicht entgegensetzen, wenn die Voraussetzungen für eine fristlose Kündigung gegeben waren. Hier ging es um eine Warmmiete von rund 560 Euro. Nach Zahlungsrückstand von knapp 1.600 Euro wurde der Mieterin gekündigt. Trotz einer Klage auf Zahlung der rückständigen Miete stiegen die Mietschulden auf mehr als 2.700 Euro. Daraufhin reichte der Vermieter die Räumungsklage ein, das Jobcenter griff ein und beglich die Mietrückstände vollständig. Dennoch konnte die Räumung nicht wegen „unzumutbarer Härte“ abgewendet werden (BGH, VIII ZR 323/18). *wb*

Spruch des Monats

Wer den Weg der Wahrheit geht, stolpert nicht.

Mahatma Gandhi

Glückwünsche



Foto: eyetronic / Adobe Stock

70 Jahre: 1.10.: Hannelore Haag, Hockenheim; 3.10.: Bernhard Kopmann, Freiamt; 10.10.: Karl-Heinz Lilienthal, Neuffen; 12.10.: Arno Mehlmann, Kressbronn; 26.10.: Barbara Lottko, Mannheim.

75 Jahre: 2.10.: Wilhelm Ernst, Bühl; 7.10.: Brigitte Lenz, Kiel; 25.10.: Günther Achberger, Tettang; 28.10.: Gertrud Rilck, Höpfigen.

80 Jahre: 5.10.: Reinhard Fischbeck, Freiburg; 9.10.: Marianne Aissani, Friedrichshafen; 13.10.: Roland Stix, Mannheim.

85 Jahre: 9.10.: Elisabeth Blum, Friedrichshafen.

90 Jahre: 11.10.: Elisabeth Gerber Schacke, Sindelfingen; 17.10.: Ermelinde Krumm, Sinzheim.

91 Jahre: 13.10.: Werner Gräble, Viernheim; 23.10.: Alfons Lubner, Tuttlingen.

Auch den hier nicht genannten Mitgliedern, die im Oktober ihren Ehrentag feiern, wünscht der Landesvorstand Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg. Diesen Wünschen schließen sich auch die Kreis- und Ortsverbände auf das Herzlichste an.

Unseren kranken Mitgliedern wünschen wir baldige Genesung und die vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Ortsverband Friedrichshafen

Jeden 1. Dienstag im Monat, 14-16 Uhr: Kaffeetreff im Gasthaus „Rebstock“, Werastraße in Friedrichshafen. Neuteilnehmer*innen sind jederzeit willkommen.

Ortsverband Mannheim-Mitte

30. Oktober, 17 Uhr: Mitgliederversammlung in der „SG Mannheim“, Im Pfeifferswörth 9, 68167 Mannheim unter der Leitung des Kreisvorsitzenden Hartmut Marx.

Nationales Gesundheitsportal vom Bundesministerium für Gesundheit gestartet

Verständlich und kompetent

Seit dem 1. September gibt es ein neues Online-Portal: Unter www.gesund.bund.de sollen sich Bürger*innen künftig schnell, zentral, verlässlich, werbefrei und gut verständlich über alle Themen rund um Gesundheit und Pflege informieren können.

Auf dem Nationalen Gesundheitsportal können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger über die häufigsten Krankheitsbilder informieren. Außerdem werden zahlreiche Beiträge zu verbrauchernahen Themen wie Pflege, Prävention und Digitalisierung angeboten. Weitere Themenschwerpunkte sollen Schritt für Schritt hinzugefügt und das Spektrum an Angeboten kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Wenn es um gute Gesundheitsinformationen geht, ist Transparenz und Qualität ganz wichtig. Daher sind alle Prozesse zur Erstellung der Inhalte klar beschrieben. So ist für den Nutzer nachvollziehbar, wer den Beitrag fachlich geprüft hat, wie aktuell der Stand des Artikels ist und auch welche Quellen den Inhalten zugrunde liegen.

Künftig sollen ausgewiesene



Foto: Rido / Adobe Stock

Über ein neues, nationales Gesundheitsportal können sich alle Bürger*innen zu medizinischen Themen selbst informieren.

Experten die Redaktion zu methodischen Fragestellungen bei Erstellung von guten Gesundheitsinformationen unterstützen. Um das Angebot nutzerfreundlich weiterzuentwickeln, sollen fortlaufend Analysen zu

zielgruppenorientierten Interessen durchgeführt werden.

Mehr Informationen gibt es barrierefrei unter: www.gesund.bund.de. Die Videos sind untertitelt und es gibt sie in Gebärdensprache. *Quelle: BMG*



Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den unten angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Sozialberatung Albstadt

Die Sozialberatung in der Sonnenstraße 16 in 72458 Albstadt erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 07431/26 30.

Sozialberatung im Bezirk Bodensee-Alb

Termine und Örtlichkeiten der Sozialberatung erfahren Sie bei der Rechtsberatungsstelle Mannheim unter Tel.: 0621/84 11 51. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Sprechstunden und Sozialberatung Friedrichshafen

Die Sprechstunden finden jeden zweiten Dienstag im Monat, von 14 bis 16 Uhr, in der Manzeller Straße 4, 88045 Friedrichshafen/Schnetzenhausen statt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Willy Pitzner, Tel.: 07541/72 702.

Sprechstunden Hockenheim

Die Sprechstunden finden einmal im Monat von 13.30 bis 15.30 Uhr im Raum 1 der „Zehntscheune“, Untere Mühlstraße 4, 68766 Hockenheim statt.

Dabei berät von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr Fachanwalt Jürgen

Nesweda die Mitglieder in sozialrechtlichen Fragen. Hierfür ist eine Terminvereinbarung unter Tel.: 0621/84 11 51 unbedingt erforderlich.

Sprechstunden Kressbronn

Die Sprechstunden finden jeden letzten Mittwoch im Monat von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr statt. In dieser Zeit ist Frau Siegel nur unter der Mobilfunknummer 0176/22 94 82 01 erreichbar; sonst in dringenden Fällen auch unter Tel.: 07543/50 726.

Sozialberatung Mannheim

Die Sozialberatung findet bei Fachanwalt Jürgen Nesweda in der Waldstraße 44 in 68305 Mannheim statt. Termine werden nur nach Absprache unter Tel.: 0621/84 11 51 vergeben.

Sozialberatung im Raum Neckar-Odenwald

Die Sozialsprechstunden bei Fachanwalt Jürgen Nesweda finden im Gasthaus „Zum Ochsen“ in Höpfigen statt.

Alle SoVD-Mitglieder können die Beratung kostenlos in Anspruch nehmen, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zum Ortsverband; aber nur nach

Terminvereinbarung unter Tel.: 0621/84 11 51.

Sozialberatung im Raum Mittel- und Südbaden

Eine Sozialberatung findet nur nach Terminabsprache mit Fachanwalt Jürgen Nesweda statt, Tel.: 0621/84 11 51. Für sonstige Fragen steht die Landesgeschäftsstelle zur Verfügung, Tel.: 0621/84 14 172.

Sprechstunden Ravensburg

Sprechstunden sind jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat, von 15.30 bis 17.30 Uhr, in der Georgstraße 14 a, 88212 Ravensburg, Tel.: 0160/94 65 87 21.

Sprechstunden und Sozialberatung Kreisverband Stuttgart

Die Sprechstunden finden mittwochs, von 9.30 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, im Generationenhaus Heselach, Gebrüder-Schmid-Weg 13, 70199 Stuttgart, Tel.: 0711/21 68 05 93, statt.

Jeden dritten Mittwoch im Monat (außer im Dezember) findet eine Sozialberatung statt, aber nur nach Vereinbarung mit der Rechtsberatungsstelle in Mannheim, Tel.: 0621/84 11 51.

Bremer Plakataktion „#fahrunter“ wirbt für Rücksicht im Straßenverkehr

Es geht auch freundlicher

Bundesweit einmalig ist wohl die gemeinsame Kampagne der Bremer Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, des ADAC und des ADFC, die für mehr Freundlichkeit im Straßenverkehr sorgen soll.

Immer mehr Menschen im Auto oder auf dem Fahrrad verlieren die Kontrolle über sich und reagieren sofort mit beleidigenden Sprüchen oder sogar körperlicher Aggression. Laut, verletzend und deutlich unter der Gürtellinie: So hört und fühlt er sich an, der Alltag auf Bremens Straßen.

Dass es auch anders gehen kann, möchten das Bremer Mobilitätsressort und zwei Verkehrsclubs aus Bremen beweisen. Im Juni dieses Jahres haben ADAC und ADFC Hand in Hand mit dem Senatsressort von Bürgermeisterin Maike Schaefer die Kampagne „Auch, wenn du Recht hast #fahrunter“ auf die Straße gebracht.

Die #fahrunter-Kampagne greift die aktuelle Atmosphäre im Straßenverkehr mit typischen Beispielen zwischen



Foto: SKUMS, ADAC, ADFC

Eines der Motive der Plakatkampagne #fahrunter gegen Aggression im Straßenverkehr.

Auto- und Fahrradfahrenden auf. Die Motive, die unter anderem auf Großflächenplakaten, Zeitungsanzeigen und im

Internet veröffentlicht werden, arbeiten bewusst mit harten Sprüchen und Schimpfwörtern, um die Realität nicht zu verfälschen. Dargestellt werden Verkehrssituationen, in denen häufig vorkommende Verfehlungen verbale (Fehl-)Reaktionen provozieren, teilweise unabsichtlich, teilweise situationsbedingt. Jeder „Aufreger“ mündet in die Aufforderung: Auch, wenn du Recht hast, #fahrunter. Auf diese Weise möchte die Kampagne dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis zu stärken und ein entspanntes Miteinander im Straßenverkehr zu fördern.

Die Motive und Informationen zur Kampagne sind auch im Internet unter: www.fahrunter.de sowie auf Facebook, Twitter und auf Instagram unter: #fahrunter zu sehen.



Foto: yurolaitsalbert / Adobe Stock

Wer öffentliche Verkehrsmittel nutzen muss, kann nicht immer Abstand halten. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist daher als zusätzliche Schutzmaßnahme Pflicht.

Forderung des Bremer SoVD nach Bußgeld erfüllt

Maskenmuffel zahlen

Da die Zahl der Maskenmuffel durch Ermahnungen nicht abnahm, forderte unter anderem auch der SoVD Bremen ein Bußgeld als wirksameres Mittel zur Einhaltung der Maskenpflicht. Landesvorsitzender Joachim Wittrien schrieb dazu im Weserreport einen Kommentar.

Während in den umliegenden Bundesländern bereits länger die Weigerung, in Bus und Bahn einen Mund-Nasen-Schutz aufzusetzen, mit einem Bußgeld geahndet wurde, gehörte Bremen zu den Ländern, die Maskenmuffel lediglich ermahnt haben.

Aber im Bundesland wurde nicht nur im kleinen Kreis, sondern auch in der Öffentlichkeit über die Einführung eines Bußgeldes diskutiert. Der Landesverband hat sich daran mit einer Pressemeldung (siehe <https://web.sovd.de/index.php?id=1009540>) und einem Kommentar in den Lokalmedien (Ausgabe August, <https://weserreport.de/archiv>) beteiligt. Eine Umfrage unter den 12.000 SoVD-Mitgliedern in Bremen hatte ergeben, dass sich ältere und Menschen mit Vorerkrankung verunsichert fühlen, wenn einige Leute die öffentlichen Verkehrsmittel ohne Mund-Nasen-Schutz nutzen. SoVD-Landesvorsitzender Joachim Wittrien forderte ein Bußgeld für die Verweigerer, da der Appell an die Vernunft diese nicht erreichte: „In Corona-Zeiten steht das Gemeinwohl über den Interessen einiger weniger!“ Er verlangte von der Politik ein eindeutiges Signal.

Ende August traf die Landesregierung dann die Entscheidung, dass Fahrgäste, die in Bussen und Bahnen des ÖPNV keinen Mund-Nasen-Schutz tragen, eine Ordnungswidrigkeit begehen. Ihnen droht nun ein Bußgeld von 50 Euro. „Wir begrüßen dies sehr“, so Joachim Wittrien, „der Senat hat im Interesse unserer Mitglieder entschieden. Nun werden sie sich in Bus und Bahn wieder sicherer fühlen können. Es ist ein wichtiger Baustein im respektablen Krisenmanagement der Landesregierung.“



Joachim Wittrien

Rechtliche Konsequenzen für menschenverachtendes Handeln

Gaffer werden zur Kasse gebeten

Wer Unfälle fotografiert oder filmt, setzt das Leben der Unfallopfer aufs Spiel. Mit ihrem Verhalten erschweren Gaffer zudem die Arbeit der Polizei und Einsatzkräfte. Dadurch verschlimmern sie bereits ohnehin tragische Unfallsituationen. Außerdem missachten sie die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Auch deshalb hat Gaffen rechtliche Konsequenzen.

Gaffer missachten die laut Strafgesetzbuch (StGB) geltende Verpflichtung, Erste Hilfe zu leisten. „Oft behindern oder verzögern sie mit ihrem Verhalten die schnelle Fahrt der Rettungskräfte zum Unfallort. Sie bilden keine Rettungsgasse und blockieren im schlimmsten Fall sogar die Zufahrt zur Unfallstelle“, erläutert der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) Christian Kellner. Außerdem bremsen Gaffer ihre Autos oder Lkw an der Unfallstelle deutlich ab, um filmen oder fotografieren zu können. Dadurch entsteht ein Rückstau, Rettungsfahrzeuge erreichen den Unfallort verspätet, es können Folge- und Auffahrunfälle verursacht werden. Für die Unfallopfer endet das im schlimmsten Fall tödlich, denn für sie zählt jede Minute. Reanimationen oder die Versorgung stark blutender Wunden müssen schnellstmöglich erfolgen.

Gaffen kann als Ordnungswidrigkeit oder Straftat gewertet werden. Eine Ordnungswidrigkeit ist es dann, wenn sich jemand einer öffentlichen Ansammlung anschließt oder sich nicht von ihr entfernt, obwohl ein Polizist die Menge dreimal rechtmäßig aufgefordert hat, auseinanderzugehen (Paragraf 113, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, OWiG). Diese Ordnungswidrigkeit wird mit einer Geldstrafe von bis zu 1.000 Euro geahndet.

Zur Straftat wird Gaffen, wenn man an der Unfallstelle nicht hilft. Paragraf 323 c des StGB regelt die unterlassene Hilfeleistung und sieht eine Haftstrafe von bis zu einem Jahr vor. Auch die Behinderung von Rettungskräften kann eine unterlassene Hilfeleistung sein, die bestraft wird, entweder mit einer Geldstrafe oder mit bis zu einem Jahr Haft.

Fertigen Schaulustige zusätzlich sogar Videos oder Fotos



Foto: RioPatuca Images / Adobe Stock

Bei Unfällen zu fotografieren statt zu helfen kommt leider immer wieder vor.

von hilflosen Unfallopfern an, machen sie sich strafbar. Nach Paragraf 201 a des StGB drohen bis zu zwei Jahre Haft. Polizeibeamte dürfen in einem solchen Fall auch unmittelbar die Handys der Gaffer einziehen.

Quelle: DVR

Aktuelle Urteile

Sonderausgaben: Bonuszahlungen der Krankenkasse zählen nicht immer

Erhält ein gesetzlich Krankenversicherter Bonuszahlungen von seiner Krankenkasse, wenn er sich „gesundheitsbewusst verhält“ und das auch nachweist (zum Beispiel mit der Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio oder dem Nachweis der Zahnvorsorgeuntersuchung), so mindern diese Zahlungen nicht zwingend seinen Sonderausgabenabzug für Krankenversicherungsbeiträge. Die Zahlungen dürfen vom Finanzamt nicht pauschal als reine Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen behandelt werden. Es kommt darauf an, so der Bundesfinanzhof, ob die jeweilige Maßnahme den Versicherten etwas gekostet hat. Ist das der Fall, so dürfen die Boni vom Finanzamt nicht abgezogen werden. Bonuszahlungen für „aufwandsunabhängiges Unterlassen“ hingegen dürfen die Sonderausgaben kürzen (BFH, X R 16/18). *wb*

5 Termine

Sämtliche Veranstaltungen sind bis auf Weiteres aufgrund der aktuellen Corona-Krise abgesagt. Wird diese Regelung innerhalb der kommenden Monate aufgehoben oder geändert, werden die Mitglieder des Landesverbandes Bremen kurzfristig über die Ortsverbände, per „Handzettel“ und / oder über den monatlichen Newsletter darüber entsprechend informiert werden.

Ehrenamtler gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände, die nicht nur die kulturellen Angebote für ihre Mitglieder vor Ort organisieren, sucht der SoVD Interessierte, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer freien Zeit machen möchten.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gerne Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle.

Folgende Kreisverbände freuen sich über Ihren Anruf und erläutern Ihnen gerne die Details:

Kreisverband Bremen: Tel.: 0421 / 16 38 490,

Kreisverband Bremerhaven: Tel.: 0471 / 28 006.

Glückwünsche



Foto: Smileus / Adobe Stock

Allen Mitgliedern, die im Oktober Geburtstag feiern, gratuliert der SoVD Bremen herzlich. Er wünscht diesen alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen. Allen derzeit erkrankten Mitgliedern wünscht der Landesverband eine baldige Genesung.

Sozialrechtsberatung

Hier finden Sie Kontaktadressen sowie Ansprechpartner*innen des SoVD im Landesverband Bremen. Um Termine für eine Sprechstunde zu erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle!

Landesverband / Landesrechtsabteilung / Kreisverband Bremen / Kreisverband Bremen-Nord

Breitenweg 10-12, 28195 Bremen. Tel.: 0421 / 16 38 490, E-Mail: info@sovd-hb.de.

Kreisverband Bremerhaven

Barkhausenstraße 22, 27568 Bremerhaven. Tel.: 0471 / 28 006, E-Mail: kreis-bremerhaven@sovd-hb.de.

Das sollte beim Herunterladen von Handy-Apps beachtet werden

Warnung vor Kostenfallen

Am 10. September fand der nationale Warntag 2020 statt. Um 11 Uhr heulten in ganz Deutschland Sirenen, Rundfunkanstalten unterbrachen ihre Sendungen und in Warn-Apps, wie beispielsweise NINA, KATWARN oder BIWAPP, wurden Warnmeldungen versendet. Warn-Apps für das Mobiltelefon sind ein wichtiger Baustein, um die Bevölkerung möglichst lückenlos vor Überschwemmungen, Unwettern und anderen Katastrophen zu warnen. Doch Verbraucher*innen sollten sorgsam mit dem Download von Apps sein, um nicht in Kostenfallen zu tappen.

Das Projekt „Warnung der Bevölkerung“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK) listet auf seiner Webseite „NINA“, „KatWarn“ und „BIWAPP“ als geeignete Warn-Apps auf. „Die Nutzerinnen und Nutzer können sich über diese Apps auf dem Handy zu Gefahren wie Großbränden oder Gefahrstoffausbreitungen warnen und mit Handlungshinweisen versorgen lassen“, erklärt Nicole Mertgen-Sauer, Rechtsberaterin der Verbraucherzentrale Bremen.

NINA – KATWARN – BIWAPP sind geeignete Apps

- „NINA“ steht für „Notfall-Informationen- und Nachrichten-App“. Die Nutzer*innen erhalten auf ihr Mobiltelefon Warnmeldungen und Notfallinformationen. Technischer Ausgangspunkt für die Warn-App NINA ist das Modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS). Dieses wird vom BBK für bundesweite Warnungen des Zivilschutzes betrieben. Hinzu kommen Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen des gemeinsamen Hochwasserportals der Länder.
 - Die App KATWARN wurde vom Fraunhofer Institut entwickelt. Sie warnt auch vor allen Gefahren für die Bevölkerung und hat, ebenso wie die NINA-App, regional unterschiedliche Funktionen.
 - Die BIWAPP – „Bürger-Info und Warn-App“ wurde von einem privaten Anbieter aus Lüneburg entwickelt. Diese App warnt nicht nur vor Katastrophen, sondern auch vor Schulausfällen, bei Fahndungen und Verkehrsunfällen. Zudem kann man über diese App einen Notruf an die Polizei absetzen.
- Alle Apps können kostenlos im App-Store (iOS) und im Google-Play-Store (Android) heruntergeladen werden.

Worauf Sie grundsätzlich bei Apps achten sollten

„Skeptisch sollte man immer bei kostenlosen Apps von kommerziellen Anbietern sein, denn kein Hersteller hat etwas zu verschenken“, sagt Nicole Mertgen-Sauer, Rechtsberaterin der Verbraucherzentrale Bremen. So würden sich viele

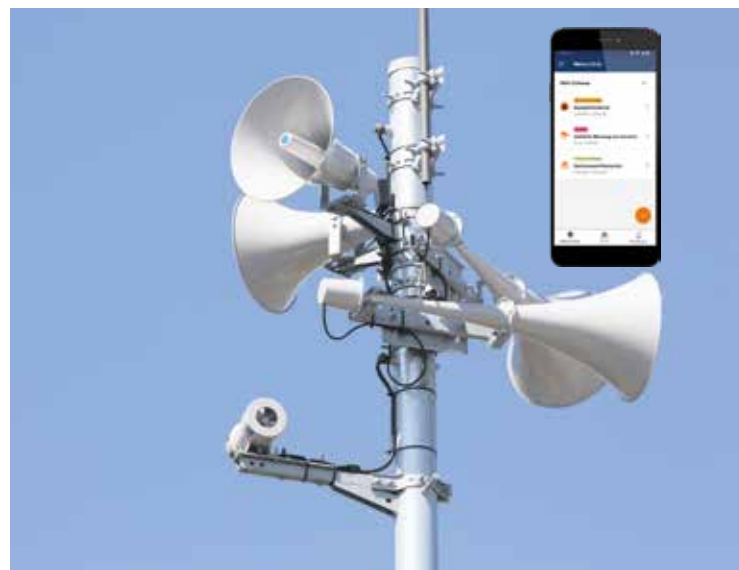


Foto: akiyoko; BBK Bund / Adobe Stock

Neben Sirenen setzt der Bund auch auf Apps, die im Notfall die Bürger*innen alarmieren und anleiten.

kostenlose Spiele-Apps durch sogenannte „In-App-Käufe“ finanzieren, die gerade Kinder und Jugendliche zu übereilten Käufen verleiten würden. „Man kann sich beispielsweise weitere Leben oder ein schnelleres Vorankommen in einem Spiel erkaufen“, erklärt Mertgen-Sauer. Auch sollten Apps nur von vertrauenswürdigen Seiten heruntergeladen werden, wie dem App Store (iOS) oder dem Google Play Store (Android).

Wenn Verbraucher*innen sicher gehen wollen, dass ihre Kinder nicht ungewollt Geld für solche Spiel-Feature ausgeben, können sie In-App-Käufe, bei Android-Geräten mit der Abfrage eines Passworts, bei Apple-Geräten (iOS) über die Einstellung „Bildschirmzeit“ einschränken.

Drittanbietersperre schützt vor unerlaubter Werbung

Doch auch bei Werbung auf dem Smartphone lauern Kostenfallen. Mobilfunkunternehmen sind seit Anfang des Jahres dazu verpflichtet, ihre Kund*innen besser vor kostenpflichtigen Abos zu schützen, denn bereits durch das einfache Antippen einer Werbung kann ein ungewolltes Abo zustande kommen. „Uns sind Fälle bekannt, wo Nutzer auf gängigen Internetseiten surfen und auf unbekannte Seiten weitergeleitet werden. Das Ergebnis war ein ungewolltes Abo mit Kosten von 9,99 Euro pro Woche“, erzählt Mertgen-Sauer aus ihrer Beraterinnenpraxis in der Verbraucherzentrale. Abgerechnet werden diese Abos über

die Mobilfunkrechnung. „Davor können sich Verbraucher*innen aber mit einer Drittanbietersperre bei Ihrem Mobilfunkanbieter schützen“, rät die Rechtsexpertin. Denn noch nicht alle Anbieter haben das sogenannte „Redirect-Verfahren“ eingerichtet, bei dem ein Klick auf einen Banner oder Button allein nicht ausreicht, um ein Abo abzuschließen. Es wird zusätzlich eine gesonderte Seite des Netzbetreibers geöffnet, die auf die Kosten hinweist. Erst wenn die Bestellung dort noch einmal bestätigt wird, ist der Vertrag geschlossen.

Mobiles Bezahlen erfordert Datenpreisgabe

„Seien Sie auch beim Mobilbezahlen immer sehr sorgsam“, warnt Nicole Mertgen-Sauer. Denn eine Drittanbietersperre sperrt diesen Bezahlweg nicht. Für „Mobile Payment“ müssen Sie in der Regel die Daten eines Girokontos oder einer Kreditkarte in den Apps hinterlegen, über die dann abgerechnet wird.

Unbestrittene Rechnungsposten wie gewohnt zahlen

Rechnungsposten, die unstrittig sind, sollten Betroffene wie gewohnt zahlen, um keine Sperre des Anschlusses zu riskieren. „Sie sollten den Rechnungssteller (häufig das Mobilfunkunternehmen) darüber informieren, auf welche Rechnungsposten Ihre Zahlung angerechnet werden soll“, ergänzt Nicole Mertgen-Sauer.

Quelle: Verbraucherzentrale Bremen

Video-Chat über altersgerechte Seniorenkonzepte in der Stadt

Münchens Modell als Vorbild

Was muss die Politik tun, damit Senior*innen in Hamburg gut leben können? Um diese Frage ging es beim SoVD-Talk „Selbstbestimmt und eigenständig leben im Alter – Teilhabe und Unterstützung vor Ort“, der diesmal coronabedingt als Video-Chat stattfand.

Per Video-Chat sprach SoVD-Landeschef Klaus Wicher mit Birgit Schmidt-Deckert, Leiterin Alten- und Service-Zentrum (ASZ) Maxvorstadt, die das Münchner Konzept vorstellte. Oberstes Ziel ist es, Senior*innen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Ähnlich wie es der SoVD Hamburg in seinem Konzept „Quartier-Angebote“ vorgeschlagen hat, wird in München schon seit vielen Jahren verfahren. Insgesamt gibt es dort 32 Alten- und Service-Zentren und weitere speziell ausgerichtete Zentren mit je 3 bis 4 hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, die von der Stadt finanziert werden. Sie sind zentrale Anlaufstellen im Stadtteil. Hier sind alle Angebote und Hilfsleistungen gebündelt und können nach Bedarf genutzt werden. Dort ist ebenfalls der präventive Hausbesuch angesiedelt, eine sehr gute Möglichkeit, ältere Menschen zu erreichen, sie gesundheitlich zu beraten und aus der Einsamkeit zu holen.

„Das Münchner Vorbild ist



Die Teilnehmer*innen diskutierten „mit Abstand“ digital.

auch deshalb so interessant, weil die Stadt Hamburg von den Erfahrungen dort profitieren könnte“, hofft Klaus Wicher. Aber Wicher weiß, dass diese niedrigschwelligen Angebote im Quartier Geld kosten. Die Stadt München investiert pro ASZ jährlich mehr als 400.000 Euro, um ein professionelles und gutes Angebot zu gewährleisten.

Mit ähnlichen Größenordnungen müsste man auch für Hamburg rechnen, weiß Wicher: „Sicher ist, dass die Seniorenarbeit in der Zukunft mehr Geld kosten wird. Allein schon wegen

der geburtenstarken Jahrgänge, die massenhaft in Rente gehen werden und im Stadtteil weiterleben wollen. Die Entscheidung für den Aufbau solcher Quartiere wäre ein starkes Bekenntnis zu dem wachsenden Anteil von Senior*innen in Hamburg! Die Zentren könnten der Schlüssel im Kampf gegen Armut werden, denn sie bieten allen die Chance auf Teilhabe an der Gesellschaft.“

Mehr zum Thema lesen Sie auf der Webseite www.sovd-hh.de. Dort finden Sie die Aufzeichnung des SoVD-Talks und eine Broschüre zum Thema.



Ansichten

Liebe Mitglieder,

wir stehen vor ganz großen Herausforderungen, wenn es uns gelingen soll, die soziale Spaltung in der Stadt nicht weiter anwachsen zu lassen. In den anstehenden Haushaltsberatungen muss sich dies niederschlagen und es müssen entsprechende Mittel eingeworben werden.



Klaus Wicher

Die Hamburgische Bürgerschaft hat hier vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie eine ganz besondere Verantwortung. Bei der Orientierung auf die wesentlichen Punkte hat der SoVD Hamburg eine Orientierung vorgelegt. In einem zehnteiligen Brief habe ich dargelegt, wo für uns die sozialpolitischen Schwerpunkte im Haushalt liegen müssen. In den anstehenden Herbstgesprächen mit den Fraktionen werden wir diese Fragestellungen mit den Fraktionsspitzen vertiefen.

Ebenfalls stehen Gespräche mit der 2. Bürgermeisterin und dem Finanzsenator auf dem Programm. Es geht insbesondere um die Themen Armut und Armutsgefährdung, bessere Teilhabe für Seniorinnen und Senioren an der Gesellschaft, Kultur, Sport und Mobilität für alle, mehr sozialer Wohnungsbau und Stabilisierung des Mietenniveaus, Wohnungen für Wohnungs- und Obdachlose, Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes aus Hamburger Mitteln, um Langzeitarbeitslosen den Weg in Arbeit zu ermöglichen, die Grundsicherungsämter und das Amt für die Eingliederungshilfe arbeitsfähig zu machen, damit die Menschen zu ihrem Recht kommen, Kinder und Jugendliche zu fördern und um Gesundheitsförderung für alle. Die Schuldenbremse soll bereits 2022 wieder wirksam werden. Diese Ankündigung von Olaf Scholz ist nicht hilfreich, denn bis dahin werden die Haushalte nicht wieder in Ordnung kommen. Es ist zu befürchten, dass dann Sparmaßnahmen wieder zulasten der schon Benachteiligten in unserer Gesellschaft gehen werden. Wir müssen gegenhalten. Deswegen werden auch Sie Mitglied in Hamburgs größtem und leistungsfähigstem Sozialverband mit 11 Beratungsstellen. Eine davon findet sich auch in Ihrer Nähe!

Ihr Klaus Wicher, 1. Landesvorsitzender

Bundestagsabgeordneter Metin Hakverdi ist jetzt Mitglied im SoVD Hamburg

Unterstützer der guten Arbeit

Diesen Termin nahm Klaus Wicher besonders gern wahr: Vor wenigen Tagen traf sich der SoVD-Landesvorsitzende mit dem Bundestagsabgeordneten Metin Hakverdi. In der Harburger SoVD-Beratungsstelle griff der SPD-Politiker zum Kugelschreiber und unterschrieb seinen Mitgliedsantrag.

Metin Hakverdi schätzt den SoVD als einen engagierten Kämpfer für eine Gesellschaft mit mehr Chancengleichheit. Erst vor Kurzem war er auf Einladung von Klaus Wicher bei der Tafel Wilhelmsburg zu Gast und informierte sich über die Arbeit dort: „Der SoVD ist ganz nah an den Menschen. Durch die juristische Sozialrechtsberatung und Vertretung sowie die Präsenz vor Ort in den Stadtteilen weiß man beim SoVD sehr genau, mit welchen Schwierigkeiten sich Menschen, die wenig haben, jeden Tag herumschlagen müssen.“ Gute Gründe für den Politiker, die Arbeit des SoVD jetzt auch durch seine Mitgliedschaft zu unterstützen:



Händeschütteln auf Abstand: Metin Hakverdi (li.) und Klaus Wicher.

„Wir leben in einer Zeit, in der die soziale Spaltung immer größer wird und durch Corona noch wächst. Umso wichtiger

ist es, dass es Institutionen wie den SoVD gibt. Die gute Arbeit, die der Verband hier leistet, unterstütze ich gern.“

Ortsverbandsarbeit ruht bis Jahresende

Nach der letzten Sitzung vor wenigen Tagen hat der SoVD-Landesvorstand entschieden: Die Zusammenkünfte in den Ortsverbänden und den Treffs in ganz Hamburg bleiben voraussichtlich bis zum Ende des Jahres geschlossen. „Es tut mir in der Seele weh, aber wir müssen uns und unsere Mitglieder schützen. Deshalb werden wir weiterhin nichts anbieten können“, erläutert Klaus Wicher. Es war keine leichte Entscheidung: „Wir wären in den Stadtteilen sehr gern wieder aktiv geworden und hätten Mitgliedern und Interessierten Aktivitäten angeboten. Aber wir haben auch eine Sorgfaltspflicht und müssen Besucher*innen genauso schützen wie unsere Mitarbeiter*innen. Deshalb haben wir uns schweren Herzens dazu entschieden, unsere Zusammenkünfte in diesem Jahr nicht mehr stattfinden zu lassen.“ Sobald es Anzeichen dafür gebe, dass die Corona-Pandemie zu Ende gehe, werde der SoVD Hamburg reagieren: „Schauen Sie gern auf unserer Webseite www.sovd-hh.de vorbei. Wenn es wieder losgeht, werden wir Sie dort rechtzeitig darüber informieren, wo und wann die Treffs und Ortsverbände wieder aufmachen.“

Mitglieder werben lohnt sich!

Sind Sie schon Mitglied im SoVD? Dann machen Sie sich gern für uns stark. Denn Mitglieder, die Freunde, Bekannte oder Kollegen vom SoVD überzeugen, erhalten von Globe-trotter als tolles Dankeschön einen 25-Euro-Gutschein des Freizeit-, Sport- und Outdoorspezialisten.

Eine Mitgliedschaft im SoVD lohnt sich immer! Wir bringen uns für Sie auf politischer Ebene ein. Im Hamburger Landesverband können Sie außerdem jederzeit unsere kompetente juristische Beratung und Vertretung vor Gericht in allen Fragen des Sozialrechts nutzen. Außerdem sind Sie immer gut informiert und profitieren zusätzlich von vielen exklusiven Vergünstigungen bei unseren Partnern. Machen Sie mit! Machen Sie sich für uns stark! Werben Sie für uns! Alle Infos dazu erhalten Sie in unserer Landesgeschäftsstelle in Barmbek.



Klaus Wicher, Peter Winter, Melanie Mücher und Jutta Fugmann-Gutzeit (Geschäftsführerin Diakonie).

Reichsbund Stiftung übergab Spende über 7.500 Euro an die Diakonie

Mehr Zimmer für Obdachlose

Corona hat die vielen Menschen, die in Hamburg wohnungslos sind, besonders hart getroffen. Viele trauten sich nicht mehr in die Sammelunterkünfte aus Angst vor einer Ansteckung. Umso mehr freute man sich beim Diakonie-Zentrum für Wohnungslose über einen 7.500-Euro-Spendenscheck, den Peter Winter, Geschäftsführer der Reichsbund Stiftung, persönlich überbrachte.

Hamburgs SoVD-Landesvorsitzender Klaus Wicher kam persönlich zur Übergabe des Spendenschecks. Er hatte sich für das Projekt für Wohnungslose bei der Reichsbund Stiftung stark gemacht: „Vor allem Menschen, die keine Wohnung und keinen Job haben, konnten sich nur schwer vor einer Ansteckung schützen. Zwar hat die Stadt die Schließung der Not-

unterkünfte nach dem Winter ausgesetzt, dennoch müssen hier viele Menschen auf relativ engem Raum übernachten.“

Peter Winter brachte Klaus Wichers Vorschlag in den Stiftungsvorstand ein: „Ich freue mich, dass die Diakonie mit unserer Spende Zimmer für Obdachlose anmieten konnte. Das hilft den Menschen und zusätzlich auch dem Hotelgewerbe,

das ebenfalls stark unter Corona zu leiden hatte.“

Für die Leiterin des Diakonie-Zentrums, Melanie Mücher, kam die SoVD-Spende gerade zur rechten Zeit: „Mit dem Geld konnten wir während des Lockdowns den Menschen über ein paar Wochen einen eigenen, geschützten Raum zur Verfügung stellen. Das war für sie ein Riesenglück!“

SoVD macht mit beim Hamburger Bündnis

Sozial-ökologische Stadt

Der Hamburger SoVD ist in einem starken Bündnis aktiv: In der sozial-ökologischen Allianz haben sich 19 Vereine und Verbände zusammengetan, um Hamburg gut für die Zukunft aufzustellen.

„Ein ‚weiter so‘ darf es nicht geben. Nicht nur unsere Wirtschaft, sondern auch der Klimaschutz sowie die Sozial- und Frauenpolitik müssen wir stärken und auf die Zukunft ausrichten“, bekräftigt SoVD-Landesvorsitzender Klaus Wicher. Öffentliche Mittel müssten für eine geschlechtergerechte, sozial-ökologische Wende eingesetzt werden und auch die Ärmsten erreichen.

Zu den Themen der Allianz gehören mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft, bezahlbares Wohnen, mehr Gemeinwohlorientierung, Klimaschutz, Mobilität sowie Bürgerbeteiligung und Dialog. Die Allianz wird in den kommenden Wochen erste Gespräche mit Vertretern aus der Politik und dem Senat führen.



Foto: miiko / Adobe Stock

Mit vereinten Kräften will das Bündnis Hamburg verändern.

Sozialrechtsberatung



Wellnhofer Designs / Adobe Stock

Der SoVD Hamburg hilft seinen Mitgliedern bei Fragen und Problemen rund um alle Sozialleistungen. Wir informieren Sie darüber, was Ihnen zusteht, unterstützen bei Anträgen, prüfen Bescheide und kämpfen in Widerspruchs- oder Klageverfahren für Ihr gutes Recht. So erreichen Sie uns: Tel.: 040/6 11 60 70, Fax: 040/61 16 07 50, E-Mail: info@sovd-hh.de.

Hier sind wir für wieder Sie vor Ort:

- **Landesgeschäftsstelle, Pestalozzistraße 38**, 22305 Hamburg. Montags bis mittwochs 10–16 Uhr, donnerstags 9–18 Uhr, freitags 10–14 Uhr.
- **Luruper Hauptstraße 149**, (gegenüber Eckhoffplatz), 22547 Hamburg, Tel.: 040/43 19 35 00. Dienstags bis donnerstags, 10–12 Uhr.
- **Marie-Bautz-Weg 11** (im Berufsförderungswerk Farmsen, Haus W, Raum 034, EG), 22159 Hamburg, Tel.: 040/42 90 61 34. Montags, 10–12 Uhr.
- **Winsener Straße 13**, 21077 Hamburg, Tel.: 040/77 59 57. Mittwochs 10–13 Uhr, donnerstags, 14.30–17.30 Uhr (Rentenberatung).



Personalien

Udo Frank Haase ist ein echter Spezialist in allen rechtlichen Fragen rund um psychische Erkrankungen. Ab sofort ist er neuer Ansprechpartner in der Barmbeker SoVD-Landesgeschäftsstelle. Er verstärkt das juristische Beratungsteam und hilft natürlich auch kompetent bei allen anderen Problemen rund um das Thema Sozialrecht weiter. Im Laufe seiner juristischen Laufbahn hat er sich immer wieder mit der Versorgung und Betreuung von psychisch Kranken beschäftigt. Bereits seit 1981 engagiert er sich für die Verbesserung ihrer Rechte. Heute ist er ehrenamtlicher Vizepräsident der Stiftung soziale Psychiatrie Hamburg. „Das ist ein Teilgebiet, das immer noch eher stiefmütterlich betreut wird. Dabei gibt es immer mehr Menschen, die so stark unter psychischen Belastungen leiden, dass sie nicht mehr eigenständig leben können. Das muss von der Gesellschaft stärker wahrgenommen werden.“

Der gebürtige Kölner lebt zwar schon viele Jahrzehnte in der Hansestadt, ist aber in Sachen Fußball seiner Heimat-



Udo Frank Haase



Heide Pusch

stadt immer treu geblieben. Neben den Spielen des 1. FC entspannt er sich gern beim Tango Argentino vom Alltag oder trifft sich mit seiner Tochter auf eine Tasse Kaffee.

Heide Pusch ist seit dem 1. Juli Bereichsleiterin für Marketing, Strategie und Finanzen. Sie unterstützt in Zukunft den Landesvorsitzenden Klaus Wicher und die Landesgeschäftsführerin Karin Wöhrmann bei ihren Aufgaben.

Heide Pusch ist Diplom-Theologin und Sozialwirtin. Die 45-Jährige kennt sich bestens in der sozialen Verbandsarbeit aus. Nach verschiedenen Stati-

onen, unter anderem in Neues Seeland, leitete sie zuletzt als Geschäftsführerin den Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V.: „Ich habe dort schon all das gemacht, was ich jetzt beim SoVD sehr gut einbringen kann: Netzwerkarbeit und politische Interessenvertretung, Verbandsentwicklung und Personal- und Finanzmanagement.“

Neben der neuen beruflichen Aufgabe freut sich die Mutter einer kleinen Tochter, die in Langenhorn aufgewachsen ist, über ihre Rückkehr an die Elbe: „Hier im Norden ist meine Heimat, und es ist schön, wieder hier zu sein.“

Landesverband Mitteldeutschland unterstreicht die SoVD-Forderungen

Kinder endlich aus Armut retten

Der SoVD fordert, Kinder besser vor den Folgen von Armut zu schützen. Diese Folgen hat eine im Juli veröffentlichte Studie der Bertelsmann Stiftung einmal mehr gezeigt. Auch bei den neuen Hartz-IV-Regelsätzen gehen Kinder und Jugendliche leer aus (siehe auch Titelthema der SoVD-Zeitung im September). Hinzu kommt, dass die Corona-Krise die Probleme noch verschärft hat.

„Arme Kinder brauchen echte Teilhabechancen. Wenn rund drei Millionen arme Kinder in Deutschland aufwachsen, dann verwehren wir ihnen soziale, kulturelle und gesundheitliche Chancen“, betonte SoVD-Präsident Adolf Bauer anlässlich der Bertelsmann-Studie – und mit ihm der Landesvorstand Mitteldeutschland.

„Die Ausgestaltung und Höhe der Regelsätze in ihrer jetzigen Form holt Kinder aus Armutsverhältnissen nicht heraus. Alle Kinder müssen gesund aufwachsen. Die kindliche Entwicklung entscheidet über ihre Zukunft von morgen. Sie dürfen nicht den Anschluss verlieren, aus der Gesellschaft ausgegrenzt und vergessen werden. Die Corona-Krise verschärft die Situation und ist der Tropfen auf den heißen Stein.“

In diesem Zusammenhang erinnert der Landesvorstand Mitteldeutschland daran, dass unter der Überschrift „Spaltungen verhindern, Zusammenhalt stärken – kein ‚Weiter so‘ bei den Regelsätzen“ sich der SoVD und weitere Verbände zusammen mit den Gewerkschaften an Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) und an Vertreter*innen demokratischer Parteien im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Bundestages gewandt haben. Dabei

haben sie zum Ausdruck gebracht, dass die Kritiken an den vergangenen Verfahrensweisen zur Bemessung der Regelsätze an keiner Stelle des derzeit aktuellen Referentenentwurfs aufgegriffen wurden.

Gemeinsam mit weiteren Verbänden hat sich der SoVD dafür starkgemacht, die Dynamisierung der Regelsätze so auszugestalten, dass der Abstand zwischen den materiellen Mitteln der Grundsicherungsbeziehenden im Vergleich zu denjenigen der gesellschaftlichen Mitte nicht fortlaufend größer wird. „Weil die Löhne in den letzten

Jahren stärker gestiegen sind als die Preise, ist dieser Fall jedoch eingetreten“, sagt der Vorsitzende des Soziapolitischen Ausschusses (SPA) im SoVD Mitteldeutschland, Joachim Heinrich.

Der SoVD tritt deshalb vehement dafür ein, dass die Regelsätze jährlich entsprechend der Lohnentwicklung fortgeschrieben werden. Außerdem plädiert der SoVD dafür, die Regelsätze – wie auch vom Bundesverfassungsgericht wiederholt gefordert – endlich mittels einer transparenten Methode zu ermitteln, die sich am tatsächlichen Bedarf orientiert und auf willkürliche, sachlich nicht begründbare Abschläge verzichtet.

Hartz-IV-Regelsätze wirken sich direkt auf Kinder aus

SoVD Mitteldeutschland erinnert an den Brief an Minister Heil



Foto: V&P Photo Studio / Adobe Stock

Armut verletzt massiv die Teilhabe- und Schutzrechte von Kindern.

Corona-Maßnahmen im Alltag: Tipps der Verbraucherzentrale Sachsen

Sind Masken wiederverwendbar?

In Zeiten des Coronavirus sind sogenannte Alltagsmasken zum ständigen Begleiter geworden. Mindestens verringern können sie das Ansteckungsrisiko – aber nur bei richtiger Anwendung. Dazu gehört nicht nur, dass sie mehrlagig sein, am Rand eng anliegen und auch die Nase bedecken sollten.

So warnt die Verbraucherzentrale Sachsen davor, Mund-Nasen-Schutz sorglos mehrfach zu benutzen. Das gehe nur mit richtigem Umgang.

Berühren sollte man die Maske am besten nur an den Bändern und mit sauberen – gewaschenen oder desinfizierten – Händen. Zum Abnehmen an den Bändern anfassen und frei

aufhängen, sodass sie nichts berührt und trocknen kann, etwa an einem Haken. Die Innenseite sollte nicht berührt werden.

Beim Wiederanziehen die Bänder weit hinten greifen, das Gesicht in die Maske legen und sie befestigen. Nie sollten sich mehrere Personen eine Maske teilen.

Falls die Innenseite mit etwas von außen verunreinigt sein

könnte, gilt für Einwegmasken: wegwerfen! Sie kann man zu Hause nicht fachgerecht aufbereiten. Mehrwegmasken aus Stoff dagegen sind mit Waschmittel waschbar, am besten bei 60 Grad. 90 Grad seien unnötig. Sie stattdessen zu desinfizieren beeinträchtigt laut Robert-Koch-Institut die Schutzwirkung. *ele/Quelle: VZ Sachsen*



Kommentar

Gerangel um kommunale Gesundheitsversorgung

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sollte sich der Kreistag bei seiner turnusmäßigen Sitzung im Juli mit der Vorlage des Landrates zur Schließung der gynäkologischen Abteilung im kommunalen Gesundheitszentrum befassen. Proteste aus der Bevölkerung, von Parteien und anderen Gremien veranlassten den Landrat zur Rücknahme seines Entschlusses und zur zeitlichen Verschiebung der Angelegenheit.



Joachim Heinrich

Dreh- und Angelpunkt ist das Wirtschaftlichkeitsgebot, obwohl es gerade in der Frage der kommunalen Gesundheitspolitik vordergründig um die Sicherung der Daseinsfürsorge gehen sollte. Gewiss: In vielen Krankenhäusern herrschen Stress und hohe Arbeitsbelastung. Im Spannungsfeld zwischen Medizin und Pflege und deren ethischen Prinzipien steht auf der einen Seite Qualität und mit der Wirtschaftlichkeit auf der anderen Seite hat sich in den letzten Jahren überall der Schwerpunkt in Richtung Ökonomie verschoben. Gleichgültig, ob sich die Einrichtungen in privater Trägerschaft befinden, in gemeinnütziger oder öffentlicher – nur wer Gewinne erzielt, kann sich halten. Das wurde zur Handlungsrichtung.

Wir erleben eine zunehmende Merkantilisierung in Krankenhäusern und meinen: Ökonomie an sich ist ja nichts Schädliches, wenn man mit dem Geld der Versicherungsgemeinschaft sparsam und vernünftig umgeht. Zunehmend Ärzt*innen, Krankenpflegepersonal und andere Mitarbeitende in Krankenhäusern unter Druck zu nehmen, um möglichst hohe Profite zu erzielen, ist zutiefst unethisch und kann nicht akzeptiert werden.

Sicher: Es werden zu wenig Kinder geboren! Eine solche Aussage beinhaltet sozialen Sprengstoff, die nicht mit Verordnungen regelbar ist.

Die zeitweilige Verlagerung der Bettenkapazität der Frauenklinik mit Geburtsstation in das Universitätsklinikum Halle im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurde als Notlösung verstanden. Nun daraus eine Dauerverlegung zu machen, bis hin zur Ausgliederung aus dem Profil des gesamten Gesundheitszentrums, findet bei den Bürgerinnen und Bürgern keine Zustimmung.

Es ist daher geboten, neu nachzudenken und gemeinsam mit den kommunalen Gebietskörperschaften sinnvolle Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des bisher erfolgreichen stationären und ambulanten Versorgungsniveaus im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen mit allen Klinikbereichen zu ergreifen und dem Landrat als Handlungsempfehlung zukommen zu lassen.

Joachim Heinrich
Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstandes
und Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses

SoVD-Beratung

Der SoVD Mitteldeutschland lässt auch in der Corona-Krise niemanden im Stich. Seit den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie geht er andere Wege, wenn eine persönliche Beratung nicht möglich ist: Um Anliegen der Mitglieder kümmert der Landesverband sich weiterhin gerne auch unter Tel.: 0391/2 53 88 97 oder E-Mail: info@sovd-mitteldeutschland.de.

Aktuelles Urteil

Kosten für Arbeitswege: Auch ein Taxi kann bei der Steuer als „öffentliches Verkehrsmittel“ anerkannt werden

Grundsätzlich können Arbeitnehmer*innen ihre Aufwendungen für Wege zwischen ihrer Wohnung und der ersten Arbeitsstätte unabhängig von der Entfernungspauschale (30 Cent für die einfache Strecke) vom steuerpflichtigen Einkommen bis zu maximal 4.500 Euro im Jahr abziehen, wenn sie ein „öffentliches Verkehrsmittel“ nutzen. Im Gegensatz zum Niedersächsischen Finanzgericht bejahte das Thüringer Finanzgericht, dass das auch ein Taxi sein kann. So konnte ein Steuerzahler seine Kosten für Taxifahrten, die er auf seinen Arbeitswegen genutzt hatte, bei der Steuer als Werbungskosten geltend machen. Der Bundesfinanzhof wird noch endgültig entscheiden (Thüringer FG, Az.: 3 K 490/19). *wb*

Termine

Kreisverband Schönebeck

15. Oktober: Ausflug nach Klaistow zum Kürbisfest; Busfahrt mit Mittagessen, Kaffee und Kuchen.

Kreisverband Wernigerode

6. Oktober und 3. November, 14.30 Uhr: Mitgliederversammlungen, Heltauer Platz 1. Alle Termine pandemiebedingt unter Vorbehalt.

Kreisverband Wernigerode füllt das Motto „Gemeinsam statt einsam“ mit Leben

SoVD-Sommerfest mit Gästen

Sachsen-Anhalt Im August wurde eine Tradition fortgesetzt: Zum sechsten Mal seit 2015 hatte der Vorstand des Kreisverbandes Wernigerode unter dem Motto „Gemeinsam statt einsam“ zum SoVD-Sommerfest eingeladen.

Nach den harten Einschränkungen durch die Corona-Pandemie war es für die Mitglieder eine Erleichterung, sich endlich wieder zum gewohnten Gedankenaustausch zu treffen. Birgit Jungtorius, 1. Vorsitzende, begrüßte im Auftrag des Vorstandes Mitglieder und Gäste. Darunter war auch wieder Angela Gorr, CDU-Landtagsabgeordnete. Für sie ist es ein schöner Brauch geworden, dabei zu sein.

Die Grillmeister verwöhnten alle mit Köstlichkeiten. In ungezwungenen Gesprächen ging es viel um Sorgen und Ängste der Mitglieder bezüglich der Pandemie. Aber auch fröhliche Momente trugen zu einem gelungenen Sommerfest bei. Mit einem Kaffeetrinken ging es gemütlich und entspannt zu Ende.

Besonderer Dank galt Jürgen Sahland von der Freimaurerloge „Zum starken Licht am Bro-

cken“, der dem Kreisverband zum wiederholten Male die Räume der Loge zur Verfügung stellte. Ebenso dankten die Mitglieder ihrem Vorstand, der die Veranstaltung mit viel Liebe, Hingabe und Herzblut organisiert hatte und durchführte.

Unter dem Motto „Gemeinsam statt einsam“ wird die Arbeit des Kreisverbandes Wernigerode auch in Zukunft im Interesse der Mitglieder sein.



Nach den Corona-Beschränkungen tat Gemeinschaft besonders gut.



Der engagierte Kreisvorstand.

SOVD

Besuchen Sie uns
auch im Internet

www.sovd-mitteldeutschland.de

Sprechstunden in Mitteldeutschland

Aufgrund der Corona-Krise stehen alle Angebote unter Vorbehalt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den genannten Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Sprechstunde stattfindet!

Landesgeschäftsstelle Mitteldeutschland

Moritzstraße 2 F, 39124 Magdeburg, Tel.: 0391/2 53 88 97. Fax: -98. Sprechzeiten: montags bis donnerstags, 9–15 Uhr, nur nach telefonischer Absprache.

Sachsen-Anhalt Sozialberatung

siehe Landesgeschäftsstelle.

Kreisverband Anhalt-Bitterfeld

Lutherhaus, Binnengärtenstraße 16, 06749 Bitterfeld-Wolfen.

Kreisverband Salzland

Räume der Volkssolidarität, Wilhelmstraße 1, 06406 Bernburg. Sprechzeit: dienstags, 9–11 Uhr.

Kreisverband Dessau

Steenische Straße 88 (Schule), 06842 Dessau, Tel.: 0340/8 82 69 23. Sprechstunde: dienstags, 15–16.30 Uhr.

Kreisverband Halberstadt

Räume der AWO (barrierefrei), Friedensstraße 27, 38820 Halberstadt, Tel.: 0151/57 38 92 71, E-Mail: sovд.hbs@gmx.de. Sprechzeit: mittwochs, 16–18 Uhr.

Kreisverband Halle (Saale) / Saalkreis

Wilhelm-von-Klewitz-Straße 11, 06132 Halle, Tel.: 0345/774 8246. Sprechzeit: dienstags, 9–12 Uhr.

Kreisverband Mittelbe

Lindenstraße 5, 39307 Genthin, Tel.: 03933/80 43 77. Sprechzeit: jeden ersten Dienstag im Monat, 9–12 Uhr.

Kreisverband Klötze

Hagenstraße 2 b, 38486 Klötze, Tel.: 03909/4 18 14. Sprechzeit: dienstags, 8–12 Uhr.

Kreisverbände Magdeburg, Sangerhausen und Zerbst

Termine bitte über die Landesgeschäftsstelle erfragen.

Kreisverband Oschersleben

Schöninger Straße 11, 39387 Oschersleben, Tel.: 03949/9 81 58. Sprechzeit: donnerstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Quedlinburg

Café zum Freimaurer (barrierefrei), Heiligegeiststraße 10, 06484 Quedlinburg. Sprechzeit: erster Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr. Andere Termine und Telefonberatung unter Tel.: 03946/70 61 08 (Vorsitzender) und 03946/34 86 (Rentenberatung).

Kreisverband Salzwedel

Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901/6 58 88. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 14–16 Uhr.

Kreisverband Schönebeck

Otto-Kohle-Straße 23, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928/70 20 20. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 16–17.30 Uhr.

Kreisverband Altmark Ost

Werner-Seelenbinder-Straße 2–4, 39576 Stendal, Tel.: 03931/54 50. Sprechzeit: 1. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr.

Kreisverband Wanzleben

Markt 20, 39164 Wanzleben, Tel.: 039209/6 03 66. Sprechzeiten: dienstags, 10–11.30 Uhr, und freitags, 9–11 Uhr.

Kreisverband Wernigerode

Heltauer Platz 1, 38855 Wer-

nigerode. Sprechzeiten: 2., 3. und 4. Dienstag im Monat, 16–17.30 Uhr, und nach Vereinbarung unter Tel.: 03943/63 26 31 oder E-Mail: info@sovд-wernigerode.de.

Ortsverband Blankenburg

Vereinshaus „Alte Schule in der Oesig“, Am Lindenberg 1 a, 38889 Blankenburg (Harz)/Oesig, Tel.: 03944/6 47 33. Sprechzeiten: erster Dienstag und erster Mittwoch im Monat, 11–13 Uhr, und nach Vereinbarung.

Kreisverband Burgenlandkreis

Selbsthilfekontaktstelle im Burgenlandkreis, Am Kalktor 5, 06712 Zeitz. Terminvereinbarung mit dem Kreisvorsitzenden Frank Biester, Tel.: 034443/59 99 50, Fax: 034443/59 99 49, E-Mail: blk@sovд-mitteldeutschland.de.

Sachsen Sozialberatung

Sprechstunden siehe Thüringen.

Kreisverband Dresden-Chemnitz-Bautzen

Konkordienstraße 46 (Erdgeschoss links), 01127 Dresden, Tel.: 0351/2 13 11 45,

Fax: 0351/2 13 11 46, E-Mail: kv.dresden@sovд-sa.de. Sprechzeit: dienstags, 14–17 Uhr; telefonisch donnerstags, 14–16 Uhr.

Geschäftsstelle Leipzig

Angerstraße 40–42, Haus E, 2. OG (rollstuhlgerecht), 04177 Leipzig-Lindenau. Beratung nur nach Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle, Ansprechpartner: Michael Fahr.

Geschäftsstelle Görlitz

Beratung nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 03581/87 83 022. Ansprechpartner: Olaf Anders.

Thüringen Sozialberatung

Magdeburger Allee 138, 99086 Erfurt, Tel.: 0361/79 07 90 07, Fax: 0361/79 07 90 06, E-Mail: info@sovд-thue.de. Sprechzeit: montags und donnerstags, 10–15 Uhr. Vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Kreisverband Thüringen Mitte, West Ortsverbände Apolda, Erfurt, Schmalkalden, Mühlhausen und Nordhausen

Ort und Sprechzeiten siehe Regionalbereich Thüringen.

Wälder sind für alle da, aber es müssen Regeln beachtet werden

Der Wald ist nicht rechtsfrei

Ein entspannter Aufenthalt im Wald tut gut. Inzwischen ist sogar wissenschaftlich belegt, dass Besuche im Wald Körper, Geist und Seele positiv beeinflussen können. Doch für Waldbesucher*innen gelten auch Regeln. Welche Vorgaben im Wald zu beachten sind, zeigt folgendes „Wald-ABC“.

Betretten: Grundsätzlich darf jede*r einen Wald oder ein Waldstück betreten – egal, wem der Forst gehört. Das steht im Bundeswaldgesetz. Es gilt ein allgemeines Betretungsrecht für Fußgänger*innen.

Fischen: Zum Angeln wird, neben dem Angelschein, die Erlaubnis der Fischereiberechtigten benötigt. Das ist oft der Waldbesitzer.

Geocaching: Geocacher sollten den Waldbesitzer um Erlaubnis bitten, bevor sie den Koordinaten nachgehen. Sie sollten – gerade nachts – Rücksicht auf die Tiere nehmen.

Grillen: Gebrillt werden darf nur auf ausgewiesenen Plätzen. Gegen „freies Grillen“ spricht die hohe Brandgefahr.

Hochsitz: Es ist nicht erlaubt, auf einen Hochsitz zu klettern. Hier kann ein Ordnungsgeld drohen. Die Jäger*innen sollen vor haftungsrechtlichem Ärger geschützt werden. Wäre der „Aufstieg“ offiziell erlaubt oder geduldet und es fällt jemand herunter: Schmerzensgeld- und Schadenersatzstreitigkeiten wären die Folge.

Holz sammeln: Weil Holz kein Abfall ist, sondern Nährboden für Pilze und kleine Tiere, darf es nicht einfach so gesammelt werden. Wer sich daran bedient, begeht Diebstahl. Am Boden liegende Äste oder Rinden dürfen hingegen für den eigenen Gebrauch mitgenommen werden. Blumenfreund*innen dürfen einen „Handstrauß“ pflücken; Pflanzen ausgraben jedoch nicht.



Foto: plprod / Adobe Stock

Pilze sammeln im Wald ist erlaubt – allerdings nur in handelsüblichen Mengen.

Hunde: Normalerweise müssen Hunde im Wald an die Leine. Frei laufen dürfen sie in Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, wenn Frauchen oder Herrchen das Tier mit Rufen kontrollieren können. In Nordrhein-Westfalen gilt das nur für die Wege.

Pilze und Beeren: Im Herbst stehen Steinpilze und Pfifferlinge ganz oben im „Waldkurs“. Im Sommer sind es verschiedene Beerensorten. Aber es dürfen nur „haushaltsübliche Mengen“ gepflückt werden. Stellt sich jedoch heraus, dass der*die Sammler*in, (auch nur einen Teil der Ernte) verkaufen will, so kann es nach dem Bundesnaturschutzgesetz beziehungsweise der Bundesartenschutzverordnung ein Bußgeld geben. Je nach Schwere des Verstoßes können bis zu 5.000 Euro fällig

werden. In der Verordnung sind auch die „freigegebenen“ Arten genannt. Unter anderem sind das Steinpilze und Pfifferlinge sowie Brätlinge und Morcheln. Die einzelnen Länder haben darüber hinaus das Recht, weitergehende Ausnahmen zuzulassen. Geschützte Arten müssen im Wald bleiben.

Radfahren: Fahrradfahrer dürfen nur in den Wald, wenn die Wege dazu geeignet sind und die Einfahrt nicht verboten ist. Ab einer Breite von mindestens zwei Metern spricht meist nichts dagegen. Radler*innen dürfen nur von den Wegen abweichen, wenn zum Beispiel für Mountainbikes Strecken extra ausgewiesen sind. Und natürlich ist es verboten, mit dem Auto durch den Wald zu fahren.

Rauchen: Raucher*innen müssen im Wald meist abstinieren bleiben. Es gilt ein bundesweites Rauchverbot von März bis Ende Oktober. Der Hintergrund ist klar: Ein Funke kann einen Brand verursachen.

Reiten: Ein Ritt querfeldein ist verboten. Nach dem Bundeswaldgesetz darf nur auf Straßen und Wegen geritten werden. Manche Bundesländer legen die Regel strenger aus. So dürfen zum Beispiel in Berlin und Niedersachsen Reiter*innen nur ausgewiesene Wege nutzen.

Übernachten: Eine laue Sommernacht im Wald zu verbringen, ist nicht pauschal verboten. Natürlich darf niemand seinen Müll dort hinterlassen oder einfach ein Lagerfeuer entfachen. Ein Zelt sollte nicht ohne Erlaubnis der Waldbesitzer aufgestellt werden.

Wer sich nicht an die Regeln hält, dem drohen Bußgelder. Verboten ist es zum Beispiel, ein Haustier im Wald zu beerdigen. Dies kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldstrafe von bis zu 15.000 Euro geahndet werden. Absperrungen sollten grundsätzlich respektiert werden. Denn der Wald ist auch ein Arbeitsplatz. So wird Holz für den Verkauf geschlagen oder Förster*innen untersuchen den Wald auf Schädlinge und entfernen kranke oder schwache Bäume. Deswegen sollten Spaziergänger*innen stets achtsam sein. mh



Foto: Heiko Barth / Adobe Stock

Der Horror für jede*n Autofahrer*in: Ein*e Geisterfahrer*in kommt entgegen. Zum Ausweichen bleibt kaum eine Chance.

Der ACE gibt Tipps für das richtige Verhalten

Gefährliche Falschfahrer

Kommt ein Falschfahrer entgegen besteht Lebensgefahr. Der ACE, Deutschlands zweitgrößter Autoclub, gibt Hinweise, wie die Unfallgefahr mit einem Falschfahrer verringert werden kann und was zu tun ist, wenn man selbst zum Geisterfahrer wird.

Jährlich werden auf Deutschlands Autobahnen schätzungsweise 2000 Falschfahrten gemeldet. Autobahn-Zufahrten, Autobahnkreuze und Rastplätze sind Schlüsselstellen, potenziell in falscher Richtung auf die Autobahn zu gelangen. Statistisch gesehen ist ein Geisterfahrer-Unfall zwar selten, aber die damit verbundenen Gefahren sind lebensbedrohlich, die Unfallfolgen oft verheerend. Deshalb ist es wichtig, im Ernstfall richtig zu reagieren, um schwere Verkehrsunfälle zu verhindern.

Sobald Kenntnis über eine*n Geisterfahrer*in in der Nähe des befahrenen Streckenabschnitts besteht, rät der ACE, Folgendes zu beachten:

- Radio und Verkehrsfunk einschalten.
 - Ruhe bewahren und Geschwindigkeit kontrolliert verringern.
 - Warnblinkanlage einschalten.
 - Nutzung des äußersten rechten Seitenstreifens. Gegebenenfalls vorsichtig auf die rechte Fahrspur wechseln.
 - Keinesfalls überholen.
 - Abstand zur*m Vorausfahrenden halten.
 - Abfahren am nächsten Park- bzw. Rastplatz oder an der nächstgelegenen Ausfahrt.
 - Seitenstreifen zum Ausweichen im Notfall im Auge behalten.
- Falls es passieren sollte, dass man selbst versehentlich falsch auf die Autobahn auffährt, rät der ACE:
- Warnblinkanlage und Licht einschalten, um besser gesehen zu werden.
 - Tempo reduzieren.
 - Wenn möglich auf den Standstreifen wechseln, anhalten, aussteigen, Warnweste anlegen und den Notruf wählen.
 - Hinter der Leitplanke Schutz suchen und auf das Eintreffen von Polizei, Feuerwehr oder Rettungskräften warten.
 - Keinesfalls versuchen, das Fahrzeug zu wenden oder im Rückwärtsgang die Autobahn zu verlassen.

ACE-Hinweis: Bemerkt man selbst eine*n Geisterfahrer*in, sofort die Polizei mit Angaben der Position verständigen. Keinesfalls sollte auf eigene Faust versucht werden, eine*n Geisterfahrer*in zu stoppen.



Foto: michaelheim / Adobe Stock

Den Hund ohne Leine im Wald laufen zu lassen, kann ein Risiko sein, wenn unterwegs der Jagdtrieb durchbricht.

Barmer Zahnreport 2020 mit bedenklichen Zahlen

Mehr Karies bei Kindern

Ein Drittel der Zwölfjährigen in Deutschland hat bereits Karies im bleibenden Gebiss. Bislang war man davon ausgegangen, dass sie etwa jedes fünfte Kind betrifft. Somit wurde Karies deutlich unterschätzt. Das geht aus dem aktuellen Barmer-Zahnreport hervor.

„Zahnpflege darf nicht erst im bleibenden Gebiss beginnen, sondern sollte schon bei den Milchzähnen zur täglichen Routine gehören. Dass hier offenbar deutliche Defizite bestehen, zeigt unser Zahnreport sehr eindrücklich. Das beste Mittel gegen Karies ist immer noch die Prävention. Dazu gehören neben der täglichen Zahnhygiene wie Zähneputzen auch die regelmäßigen Zahnarztbesuche. Doch daran scheint es zu hapern“, sagte Prof. Dr. Christoph Straub, Vorstandsvorsitzender der Barmer Krankenkasse. Der Anteil der Kinder, die über einen Zeitraum von sechs Jahren überhaupt keinen Kontakt zu einem Zahnarzt*ärztin gehabt hätten, sei erstaunlich hoch. Bei den Kindern unter sechs Jahren seien es sogar mehr als 15 Prozent. Bei 4,6 Millionen Kindern unter sechs Jahren seien also 720.000 nie beim Zahnarzt gewesen.

Wie aus dem Zahnreport weiter hervorgeht, haben Kinder oftmals bereits im Milchgebiss Karies. 54 Prozent der Zehnjährigen in Deutschland, also rund 400.000 Kinder, haben hier schon eine Kariesbehandlung benötigt. Diese Zahlen seien nicht nur aufgrund der Quantität alarmierend. „Wer schon im Milchgebiss Karies hat, wird oft auch Karies und Folgeschäden im bleibenden Gebiss haben. Nicht zuletzt verursacht auch die Milchzahnkaries zum Teil starke Schmerzen und führt dann zu psychischer Belastung von Kindern und Eltern. Es sind in jedem Fall weitere Anstrengungen erforderlich, um die Zahngesundheit der Kinder und Jugendlichen im Milch- und bleibenden Gebiss zu verbessern“, sagte Studienautor Prof. Dr. Michael Walter von der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik an der TU Dresden. Eine Schutzmaßnahme gegen Karies in den bleibenden Backenzähnen sei die sogenannte Fissurenversiegelung, so Zahnreportautor Walter weiter. Allerdings hielten nur 35,3 Prozent der erstmaligen Versiegelungen bei Heranwachsenden länger als neun Jahre. „Die Haltbarkeit von Fissurenversiegelungen ist geringer als erwartet und bedarf der regelmäßigen zahnärztlichen Kontrolle. Das eigentliche Ziel, eine Karies zu vermeiden, wird aber auf lange Sicht offensichtlich zumeist erreicht“, sagte Walter. In über 80 Prozent der Fälle habe eine Versiegelung eine Füllung mindestens neun Jahre lang verhindern können.

5 Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Kreisverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

KV Parchim

Jeden Dienstag, 9–12 Uhr: Sprechzeiten und Sozialberatung, Vergabe für Termine der Rechtsberatung unter Tel.: 03871/44 42 31.

KV Wismar

14. Oktober, 13–16 Uhr: Rechtsberatung, Anmeldungen bis zum 13. Oktober, 9-10 Uhr.

21. Oktober, 9.30–11.30 Uhr: Klönfrühstück, Anmeldungen bis zum 20. Oktober.

6. Oktober, 14–16 Uhr: Herbstfest bei Kaffee und Kuchen.. Anmeldung bis zum 29. September.

Rechtsberatung

Grevesmühlen / Wismar: 14. Oktober, Parchim: 21. Oktober, Neubrandenburg / Demmin: 28. Oktober. Es berät Doreen Rauch. Nordvorpommern: 6. Oktober, Greifswald: 13. Oktober, Rügen: 20. Oktober, Röbel: 27. Oktober. Es berät Donald Nimsch.

Bitte melden Sie sich zur Terminvergabe bei den Kreisverbänden zu deren Geschäftszeiten! Die Nummern stehen rechts in der Rubrik „Kontakt“. Die Berater*innen sind auch außerhalb der Beratungszeiten telefonisch erreichbar in den Kreisverbänden zu deren Öffnungszeiten, in der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0381/76 01 09 11 (montags bis donnerstags, 8–16 Uhr, und freitags, 8–12 Uhr).

Verbraucherzentrale gibt Hinweise bei Kündigung von Bausparverträgen

Stimmen die Konditionen noch?

Wenn die Ansparphase bei Bausparverträgen vorbei ist und die Verträge zuteilungsreif werden, wird Ihre Bausparkasse auf Sie zukommen und Sie darauf hinweisen, dass nun die Möglichkeit besteht, ein Darlehen zu den bei Vertragsabschluss vereinbarten Konditionen zu nutzen. Die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern gibt Tipps, was dann zu beachten ist.

Ein Darlehens-Tipp der Verbraucherzentrale:

Vergleichen Sie die Darlehenskonditionen Ihres Bausparvertrages mit den aktuell auf dem Markt erhältlichen Zinssätzen! Oftmals sind die aktuellen Konditionen für Sie als Darlehensnehmer*in günstiger als das, was Ihre Bausparkasse vor Jahren mit Ihnen vereinbart hat.

Viele Altverträge sind damals jedoch nicht nur verkauft worden, um ein zinsgünstiges Darlehen zu erhalten, sondern sie wurden auch als Geldanlageprodukte verkauft. Wer das Darlehen nicht in Anspruch nimmt und somit die Bausparergemeinde nicht belastet, dem stehen im Gegenzug bei vielen der Altverträge Bonuszinsen zu. Wer einen solchen Vertrag hat, muss jetzt jedoch aufpassen. So nach und nach sind diese Altverträge entweder voll bespart oder sogar seit mehr als zehn Jahren zuteilungsreif. In beiden Fällen kann die Bausparkasse den Vertrag kündigen. Manche Bausparkassen gehen seit einiger Zeit dazu über, die Verträge zu kündigen und den Sparer*innen die Bonuszinsen zu verweigern, auch wenn das Darlehen nicht in Anspruch genommen wurde.

Da diese Praxis vereinzelt von Gerichten gestützt wird, sollten Verbraucher*innen ihre Bausparverträge im Auge behalten. So hatte zuletzt das Oberlandesgericht Nürnberg entschieden, dass es für die Auszahlung der Bonuszinsen nicht ausreicht, wenn das Darlehen nicht in

anspruch genommen wurde. Bei Nichtinanspruchnahme kündigen Bausparkassen manchmal Altverträge

Kontakt

Kreisverband Demmin: Schützenstraße 1A, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998/22 51 24.

Kreisverband Güstrow: Clara-Zetkin-Straße 7, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/68 20 87.

Kreisverband Ludwigslust: Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883/51 01 75.

Kreisverband Röbel: Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931/12 96 17.

Kreisverband Neubrandenburg: Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg,



Foto: nopparat / Adobe Stock

Nicht jede*r Bausparer*in will ein Haus bauen. Oft wurden sie als Anlage genutzt. Inzwischen sind die Zinsen aber stark gesunken.

Anspruch genommen wird. Das Gericht verlangte, dass Sparer den Verzicht auf das Darlehen ausdrücklich hätte erklären

müssen, bevor die Bausparkasse den Vertrag kündigt. Da diese Formalität in

dem konkreten Fall nicht erfüllt war, brauchte die Bausparkasse nicht das zinsgünstige Darlehen auszuzahlen und konnte zusätzlich die Bonuszinsen einbehalten. Bis der Bundesgerichtshof diese Praxis gegebenenfalls wieder gerade rückt, sollten Verbraucher*innen mit

solchen Bonusverträgen den Verzicht auf das Bauspardarlehen ausdrücklich erklären, um sich die zuteilungsreife Bonuszinsen auch tatsächlich zu sichern.

Dazu ein Rat der Verbraucherzentrale: Sie müssen nicht zwingend Ihren Vertrag sofort

kündigen. Prüfen Sie, ob Sie das bisher angesparte Guthaben weiterhin mit einem guten Zinssatz vermehren möchten. Aber achten Sie darauf, dass Sie die vereinbarte Guthabengrenze nicht überschreiten, eine Vertragskündigung Ihrerseits vor Ablauf der 10-Jahresfrist nach Zuteilungsreife aussprechen und ausdrücklich den Verzicht auf den Bauspardarlehensanspruch schriftlich erklären.

Wenn Sie Ihren Bausparvertrag überprüfen lassen möchten, um das Optimum aus den guten Zinssätzen der früheren Jahre zu erwirtschaften, wenden Sie sich gern an die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern

e.V. Die Spezialisten beraten Sie gern. Telefonische Terminvereinbarungen sind möglich unter der Rufnummer 0381/20 87 050. *Quelle: Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern*

Mit einer Erklärung die ausstehenden Bonuszinsen sichern

Corona-Test: Landesregierung muss verbindliche Regelung finden

Heimbewohner bleiben auf Kosten sitzen

Mit präventiven Corona-Tests bei neuen Bewohnerinnen und Bewohnern wollen Pflegeheime die Ausbreitung des Virus verhindern. Da das Land Niedersachsen einen solchen Test allerdings nicht vorschreibt, bleiben die Betroffenen auf den Kosten sitzen. Darum fordert der SoVD in Niedersachsen die Landesregierung jetzt zum Handeln auf.

Immer wieder bestehen Pflegeheime in Niedersachsen bei neuen Bewohnerinnen und Bewohnern auf die Durchführung eines präventiven Corona-Tests. So soll die Ausbreitung des Virus in der Einrichtung verhindert werden. Da das Land Niedersachsen einen solchen Test in seiner Verordnung allerdings nicht zur Pflicht gemacht hat, bleiben die Betroffenen auf den Kosten sitzen. Deshalb fordert der SoVD in Niedersachsen die Landesregierung auf, nachzusteuern, einen Vorab-Test verpflichtend zu machen und diesen auch zu bezahlen.

Wer in ein Pflegeheim umzieht oder in Kurzzeitpflege geht, muss gemäß der niedersächsischen Verordnung nicht zwingend auf das Corona-Virus getestet werden. Aus Sicherheitsgründen machen einige Einrichtungen einen solchen Test trotzdem zur Voraussetzung.

Das Problem: Da der Test nicht aufgrund von Symptomen oder einer gesetzlichen Grundlage durchgeführt wird, zahlt weder die Krankenkasse noch die Pflegekasse.

„Meistens kostet so ein Test über 100 Euro, die dann privat bezahlt werden müssen, ansonsten ist der Platz im Pflegeheim weg“, erläutert der SoVD-Landesvorsitzende Bernhard Sackarendt. Es könne nicht sein, dass Urlaubern aus Risikogebieten bis vor Kurzem noch der Test bezahlt wurde, es für die Risikogruppe in Pflegeheimen aber keine entsprechende Regelung gebe.

„Andere Bundesländer wie etwa Nordrhein-Westfalen oder das Saarland sind da viel weiter. Sie testen verpflichtend und übernehmen zum Teil auch die Kosten“, so Sackarendt weiter. Ähnliches müsse auch in Niedersachsen gelten. „Der Bundesgesundheitsminister hatte



Foto: Pixabay / Fernando Zhiminaicela

Corona-Test als Voraussetzung für die Aufnahme ins Pflegeheim: Der SoVD in Niedersachsen fordert, dass die Kosten dafür nicht länger an den Bewohnerinnen und Bewohnern hängen bleiben.

bereits für Juni ein bundeseinheitliches Vorgehen geplant – passiert ist bislang nichts.

Deshalb muss die Landesregierung jetzt tätig werden und eine gesetzliche Grundlage

schaffen“, fordert der Vorsitzende von Niedersachsens größtem Sozialverband.

Wer hat Anspruch und wie wird die Leistung berechnet?

SoVD beantwortet Fragen zur Grundrente

Zum 1. Januar 2021 wird die Grundrente eingeführt. Sie soll rund 1,3 Millionen Menschen zugutekommen, die ihr Leben lang gearbeitet haben und trotzdem nur eine geringe Rente erhalten. Die Grundrente muss zwar nicht beantragt werden, trotzdem haben die Betroffenen zahlreiche Fragen zu der neuen Leistung. Der SoVD in Niedersachsen gibt darauf die wichtigsten Antworten.

Nach jahrelanger Diskussion kommt nun endlich die Grundrente. Davon sollen vor allem diejenigen profitieren, die min-

destens 33 Jahre Rentenbeiträge aus Beschäftigung, Kindererziehung oder Pflegetätigkeit aufweisen können und gleich-

zeitig durchschnittlich wenig verdient haben. Das funktioniert über eine Aufwertung von Rentenentgeltpunkten für

bestimmte Zeiten, in denen nur geringe Rentenanwartschaften erworben wurden. Berücksichtigt werden Zeiten mit Beiträgen, die 30 bis 80 Prozent des jährlich vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales festgelegten Durchschnittseinkommens entsprechen. Im Jahr 2019 lag diese Spanne etwa bei monatlich 972 bis 2.593 Euro brutto. Für diese Zeiten erhalten die Betroffenen dann einen Grundrentenzuschlag.

Das Problem an der Grundrente: Das Berechnungsverfahren ist kompliziert. „Wir merken täglich in unserer Beratung, dass die Menschen sich unsicher sind, ob sie überhaupt Anspruch haben und wie hoch die Grundrente eventuell ausfallen könnte“, berichtet Katharina Lorenz aus dem SoVD-Beratungszentrum Hannover. Generell gilt: Die Grundrente erhält nur, wer auch entsprechenden Bedarf hat. Dieser wird über eine

Einkommensprüfung festgestellt. Die volle Grundrente gibt es bis zu einem monatlichen Einkommen von 1.250 Euro für Alleinstehende und 1.950 Euro für Eheleute oder eingetragene Lebenspartnerschaften.

„Die Grundrente wird automatisch ausgezahlt, ein Antrag muss nicht gestellt werden“, stellt Lorenz klar. „Allerdings gibt es immer wieder Fragen, inwiefern davon andere Leistungen wie etwa Wohngeld oder Grundsicherung betroffen sein könnten.“ Für Laien sei es daher schwierig, sich einen Überblick zu verschaffen. „Im Zweifelsfall sollte man deshalb immer einen Fachmann fragen“, rät die Beraterin.

Ratsuchende finden das nächstgelegene SoVD-Beratungszentrum unter www.sovd-nds.de. Termine können auch direkt unter der zentralen Rufnummer 0511 65610720 vereinbart werden.

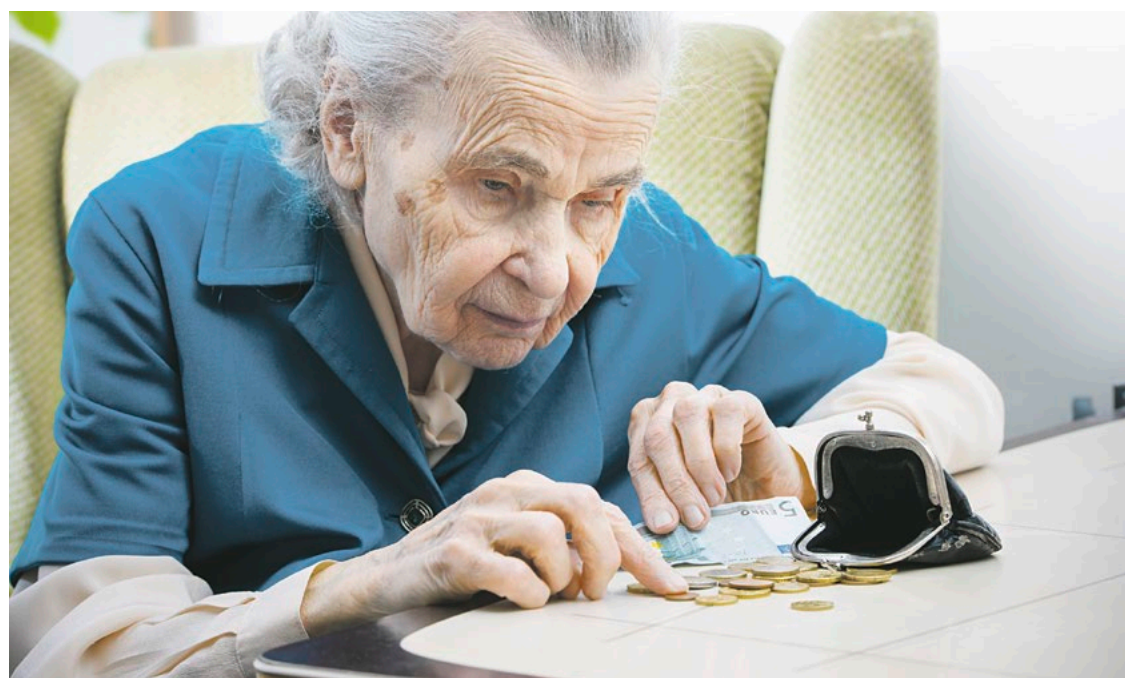


Foto: Fotolia / Alexander Rath

Im Alter arm trotz vieler Jahre Arbeit: Das soll sich ab kommendem Jahr mit der Grundrente ändern.

SoVD gibt Tipps zur Zuordnung von Erziehungszeiten

Mütterrente auch für Väter

Immer mehr Eltern nehmen sich für die Erziehung von Kindern in den ersten Lebensjahren gemeinsam Zeit. Doch solange nichts anderes vereinbart ist, werden die Erziehungszeiten bei der Rente automatisch der Mutter angerechnet. Dabei kann die Zuordnung zum Vater durchaus sinnvoll sein. Der SoVD in Niedersachsen erklärt, wie die Mütterrente für Väter funktioniert.



Foto: Veer Incorporated

So geht Gleichberechtigung: Wer sich als Vater an der Kindererziehung beteiligt, kann auch von der Mütterrente profitieren.

„Grundsätzlich ist die Mütterrente für Väter noch immer ein Sonderfall“, stellt Katharina Lorenz aus dem SoVD-Beratungszentrum Hannover klar. „Haben beide Eltern ein Kind gemeinsam erzogen, werden die Erziehungszeiten normalerweise der Mutter zugeordnet.“

Durch eine gemeinsame Erklärung beider Elternteile gegenüber der Deutschen Rentenversicherung könne der Anspruch aber abweichend auf

den Vater übertragen werden. „Dies kann zum Beispiel zum Ausgleich von Rentenlücken während einer Elternzeit sinnvoll sein“, so Lorenz weiter. „Der Haken dabei: Eine solche Erklärung kann nur für die Zukunft abgegeben werden und gilt maximal zwei Monate rückwirkend.“ Wer die rechtzeitige Abgabe der Erklärung verpasse, habe also unter Umständen das Nachsehen.

Um den Anspruch dennoch für einen länger zurückliegenden Zeitraum einfordern zu können, müsse der Vater nachweisen, dass er den überwiegenden Teil der Erziehungsarbeit geleistet hat. „Dafür spricht zum Beispiel, wenn er arbeitslos war oder bei freier Zeiteinteilung studiert hat, während die Mutter gearbeitet hat“, erläutert die SoVD-Beraterin.

Wer wissen möchte, ob die Zuordnung zum Vater im Einzelfall möglich ist und sich insgesamt wirtschaftlich lohnt, kann sich an eines der rund 60 SoVD-Beratungszentren in Niedersachsen wenden. Die professionellen Beraterinnen und Berater prüfen die Unterlagen der Ratsuchenden und geben kompetente Antworten auf alle Fragen rund um das Thema Rente. Das SoVD-Beratungszentrum in Ihrer Nähe finden Sie unter www.sovd-nds.de.

den Vater übertragen werden. „Dies kann zum Beispiel zum Ausgleich von Rentenlücken während einer Elternzeit sinnvoll sein“, so Lorenz weiter. „Der Haken dabei: Eine solche Erklärung kann nur für die Zukunft abgegeben werden und gilt maximal zwei Monate rückwirkend.“ Wer die rechtzeitige Abgabe der Erklärung verpasse, habe also unter Umständen das Nachsehen.

POLITISCHER AUSTAUSCH

SoVD-Landesspitze empfängt FDP-Bundestagsabgeordneten Aggelidis



Foto: Christian Winter

Auf Abstand (von links): Bernhard Sackarendt, Grigorios Aggelidis und Dirk Swinke hielten sich bei ihrem Treffen an die Corona-Regeln – inhaltlich gab es durchaus mehr Nähe.

Der SoVD-Landesvorsitzende Bernhard Sackarendt und SoVD-Landesgeschäftsführer Dirk Swinke haben den FDP-Bundestagsabgeordneten Grigorios Aggelidis zu einem sozialpolitischen Meinungsaustausch im SoVD-Haus in Hannover empfangen.

Bei dem Treffen stellte Aggelidis insbesondere das von ihm entwickelte Kinderchancengeld vor, mit dem die FDP alle bisherigen kindesbezogenen familienpolitischen Leistungen bündeln, vernetzen und vereinfachen will. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Bildung und Teilhabe. „In Deutschland leben immer noch rund zwei Millionen Kinder in Armut“, so Aggelidis. „Mit dem Kinderchancengeld wollen wir endlich wirkliche Zukunftsperspektiven für Kinder schaffen, ihnen ein

Aufstiegsversprechen geben, das wir auch einlösen, und sie aus der Armutsfalle herausholen.“

Die Bekämpfung von Kinderarmut ist auch für den SoVD in Niedersachsen ein besonders brennendes Thema. „Wir setzen uns schon seit Langem für die Einführung einer Kindergrundsicherung ein, die alle Leistungen bündelt und kein Kind zurücklässt“, hob Sackarendt hervor. Das von Aggelidis vorgestellte Modell enthalte gute Ansätze, über die man sich in Zukunft noch vertiefend austauschen wolle.

Ein weiteres Gesprächsthema war die notwendige Schaffung einer familienfreundlicheren Infrastruktur.

„Klar ist, dass wir vor großen Herausforderungen stehen“, betonte Swinke.

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen

SOVD

Wie groß ist dein

ARMUTS
SCHATTEN

Immer mehr Menschen leben in Armut oder sind davon betroffen. Um etwas dagegen zu tun, muss die Politik endlich handeln. Mit unserer Kampagne weisen wir auf das Problem hin und machen die Gefährdung sichtbar. Denn: Betroffene brauchen dringend unsere Unterstützung.

www.armutsschatten.de



Wenn Angehörige plötzlich pflegebedürftig sind

SoVD hilft bei Pflege-Auszeit

Wer kurzfristig neben seinem Job die Pflege für einen Angehörigen organisieren muss, kann sich dafür von seinem Arbeitgeber freistellen lassen und als Lohnausgleich das sogenannte Pflegeunterstützungsgeld zu beantragen. Der SoVD in Niedersachsen beantwortet dazu die wichtigsten Fragen und hilft auch bei der Antragstellung.



Foto: Martin Bargiel

Gut beraten: Der SoVD in Niedersachsen steht seinen Mitgliedern bei Fragen rund um das Thema Pflege in landesweit rund 60 Beratungszentren kompetent zur Seite.

Die Situation kommt ganz unerwartet: Nach einem Krankenhausaufenthalt wird zum Beispiel der Vater pflegebedürftig und muss versorgt werden. In diesem Fall gibt es viel zu organisieren. Um die Situation für Berufstätige zu erleichtern, hat die Bundesregierung das

Pflegeunterstützungsgeld eingeführt. Damit kann man sich normalerweise zehn Arbeitstage vom Job freistellen lassen und erhält zwischen 90 und 100 Prozent des Nettoarbeitsentgeltes als Lohnersatz. „Im Zuge der Corona-Krise wurde der Zeitraum sogar auf 20 Tage ausge-

dehnt. Diese Regelung gilt noch bis zum 31. Dezember“, sagt Katharina Lorenz aus dem SoVD-Beratungszentrum Hannover.

Das Problem: Die wenigsten Betroffenen wissen, dass ihnen diese Leistung von der Pflegekasse zusteht. „Außerdem muss das Unterstützungsgeld extra beantragt werden. Damit sind viele oft überfordert, weil solche Situationen ohnehin schon sehr emotional sind und viel zu organisieren ist“, so Lorenz weiter.

In diesen Fällen hilft der SoVD in Niedersachsen weiter. Die Beraterinnen und Berater prüfen, ob ein Anspruch besteht, stellen den Antrag und beantworten generell Fragen rund um das Thema Pflege. Wer Interesse an einer individuellen Beratung hat, findet im Internet unter www.sovd-nds.de einen Überblick über die landesweit rund 60 SoVD-Beratungszentren. Termine gibt es direkt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort oder bequem über die zentrale Rufnummer 0511 65610720.

Barrierefreie Arztpraxen: SoVD lobt neue Informationsmöglichkeit

Arztauskunft erleichtert Suche

Kann ich vor der Arztpraxis parken? Gibt es einen Aufzug oder nur Treppen? Wo finde ich ein barrierefreies WC? Viele Patientinnen und Patienten stellen sich solche Fragen. Antworten darauf gibt jetzt die Arztauskunft Niedersachsen von Kassenärztlicher Vereinigung und Ärztekammer. Der SoVD begrüßt die neue Suchfunktion ausdrücklich.

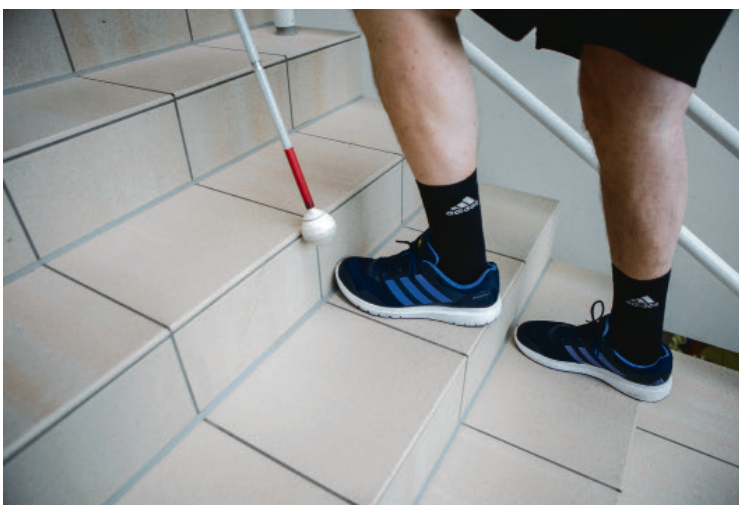


Foto: Lennart Helal

Treppensteigen trotz Behinderung: Die Barrierefreiheit von Arztpraxen ist leider noch immer keine Selbstverständlichkeit.

Nutzerinnen und Nutzer können unter www.arztauskunft-niedersachsen.de ab sofort aus einem Katalog zur Barrierefreiheit die für sie wichtigen Aspekte als Suchkriterien auswählen und frei kombinieren, um eine passende Arztpraxis zu

finden. Mit der neuen Funktion setzt die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen eine Vorgabe des Terminservice- und Versorgungsgesetzes um, bundesweit einheitliche Angaben zur Barrierefreiheit von Praxen zu veröffentlichen.

„Die Barrierefreiheit von Arztpraxen ist leider noch immer keine Selbstverständlichkeit“, betont SoVD-Landesgeschäftsführer Dirk Swinke. Gerade für Menschen mit Behinderung und Ältere, die häufig verstärkt auf ärztliche Hilfe angewiesen seien, könne das schnell zum existenziellen Problem werden. „Als Niedersachsens größter Sozialverband kämpfen wir seit Langem gegen diesen Missstand – zum Beispiel mit unserem Projekt ‚Barrierefreie Arztpraxen‘ und der Pflege einer entsprechenden Datenbank unter www.aerzte-ohne-barrieren.de“, so Swinke weiter. „Wir begrüßen die neue Suchfunktion der Arztauskunft Niedersachsen daher ausdrücklich als wichtige Hilfestellung für die Betroffenen und hoffen gleichzeitig, dass Öffentlichkeit und Ärzteschaft dadurch noch weiter für dieses wichtige Thema sensibilisiert werden.“

BERATUNG



Foto: Stefanie Jäkel

Jetzt vormerken: Oktober-Termine für die WhatsApp-Sprechstunde

Sie haben nur mal eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde unter dem Motto #FragdenSoVD.

So funktioniert's: Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage ganz einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Beraterinnen und -Berater Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Am besten gleich vormerken: Die nächsten WhatsApp-Sprechstunden finden jeweils dienstags am 6. und 27. Oktober von 17 bis 18 Uhr statt. Alle aktuellen Termine finden Sie unter www.sovd-nds.de.

TERMIN

SoVD gibt Tipps am Telefon

Der SoVD in Braunschweig veranstaltet am Mittwoch, 14. Oktober 2020 zwischen 16.30 und 18.30 Uhr wieder eine offene Telefonberatung zu allen Fragen des Sozialrechts. Unter der Nummer 0531 2444116 können sich Interessierte etwa über gerade in Corona-Zeiten wichtige Themen wie Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Hartz IV, Wohngeld, Krankengeld oder Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht informieren.

Die spannendsten Gespräche werden am Freitag, 6. November 2020 von 14 bis 15 Uhr in der Sendung „SoVD-Regional“ auf Radio Okerwelle 104,6 ausgestrahlt – selbstverständlich anonym. Auch außerhalb der Region Braunschweig kann die Sendung im Internet-Livestream unter www.okerwelle.de verfolgt werden.

Nachruf

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. trauert zusammen mit dem SoVD-Kreisverband Grafschaft Bentheim um den langjährigen 1. Kreisvorsitzenden

Bernhard Alferink

Er verstarb am 8. September 2020 im Alter von 78 Jahren. Bernhard Alferink trat dem Verband im Jahr 1997 bei. Von 2000 bis 2019 leitete er als 1. Vorsitzender die Geschicke des Kreisverbands Grafschaft Bentheim. Seit 2000 war er zudem 1. Vorsitzender des Ortsverbands Nordhorn. Bernhard Alferink hat sich mit seiner ehrenamtlichen Arbeit für unsere soziale Gemeinschaft große Anerkennung und Respekt verdient.

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. wird dem Verstorbenen ein dankendes und ehrendes Andenken bewahren.

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e. V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sov-d-nds.de

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Redaktion:
Christian Winter
Tel.: 0511 70148-54

Leitung:
Stefanie Jäkel
Tel.: 0511 70148-69

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel

Barrierefreiheit: Heide Park Resort eröffnet „Toilette für alle“

SoVD lobt Vorzeigeprojekt

Das Heide Park Resort in Soltau hat als erster Freizeitpark in Norddeutschland eine mit Deckenlifter und Personenliege ausgestattete „Toilette für alle“ eingerichtet. Jürgen Hestermann und Annette Krämer vom SoVD im Heidekreis waren bei der Eröffnung der Anlage dabei.



Foto: Svenja Heuer

Feierliche Eröffnung: Neben Jürgen Hestermann (2. v. l.) und Annette Krämer (4. v. l.) vom SoVD waren auch Vertreterinnen und Vertreter der Lebenshilfe, des Vereins INTENSIVkinder und die Beirätin für Menschen mit Behinderung im Landkreis Heidekreis Bernadette Zabinski (2. v. r.) dabei, als Heide-Park-Geschäftsführerin Sabrina de Carvalho das rote Band zur „Toilette für alle“ durchschnitt.

Die Eröffnung dieser ganz besonderen Attraktion wollten sich Jürgen Hestermann, Vorsitzender des SoVD im Heidekreis, und SoVD-Kreisfrauensprecherin Annette Krämer nicht entgehen lassen: Im Heide Park Resort in Soltau steht Menschen mit schweren und mehrfachen

Behinderungen ab sofort eine sogenannte „Toilette für alle“ zur Verfügung. Dank ihrer Ausstattung mit Deckenlifter und Personenliege erleichtert die Anlage den Wechsel von Inkontinenzanlagen bei den Betroffenen, sodass einem entspannten Tag im Park nichts mehr

im Wege steht. Das Heide Park Resort ist der erste Freizeitpark Norddeutschlands, der seinen Gästen eine solche Toilette zur Verfügung stellt. Das Projekt hat rund 60.000 Euro gekostet.

Im Rahmen der feierlichen Eröffnung unter Einhaltung der Corona-Maßnahmen übergab INTENSIVkinder Niedersachsen, ein Selbsthilfeverein von Eltern mit schwer pflegebedürftigen Kindern, ein entsprechendes Qualitätssiegel an die Verantwortlichen des Parks.

Hestermann und Krämer zeigten sich beeindruckt von dem neuen Angebot. „Wir begrüßen es sehr, dass der Heide Park diese Einrichtung geschaffen hat. Ein Vorzeigeprojekt auch für andere Freizeitparks“, lobte der SoVD-Kreisvorsitzende das Projekt.

Mit Blick auf die Barrierefreiheit hatte der SoVD im Heidekreis den Heide Park bereits im vergangenen Jahr auf Herz und Nieren getestet. Seitdem konnten schon einige Anregungen des SoVD-Teams in die Tat umgesetzt werden.

Reichsbund Stiftung unterstützt Projekt für Wohnungslose

Spende an Selbsthilfe-Verein

Die Corona-Pandemie hat die Situation der Wohnungslosen weiter verschärft. Darum fördert die mit dem SoVD in Niedersachsen partnerschaftlich verbundene Reichsbund Stiftung in diesem Jahr ein Projekt des hannoverschen Vereins Selbsthilfe für Wohnungslose (SeWo).



Foto: Fatmeh Abdulkader

Bei der Spendenübergabe: Peter Winter (rechts), Geschäftsführer der Reichsbund Stiftung, mit SeWo-Geschäftsführer Jan Goering.

„Seit Beginn der Corona-Krise sind viele Angebote der Wohnungslosenhilfe in Niedersachsen nur noch eingeschränkt erreichbar“, berichtet Peter Winter, Geschäftsführer der Reichsbund Stiftung. „Dadurch hat sich die Situation der Betroffenen noch einmal verschärft.“ Die ordnungsrechtlichen Unterbringungen der Landeshauptstadt Hannover sähen in der Regel nur eine Unterkunft im Doppel- oder Mehrbettzimmer vor. Die Notschlafstellen seien für noch

größere Gruppen konzipiert. Die Öffnung der Jugendherberge als weitere Notschlafstelle habe die Lage zwar etwas verbessert, aber die Platzzahlen seien dennoch nicht ausreichend. „Wie Alten- und Pflegeheime haben auch Wohnheime der Wohnungslosenhilfe aufgrund der Corona-Krise einen Aufnahmestopp“, erklärt Winter.

Um dem Problem entgegenzuwirken, unterstützt die mit dem SoVD in Niedersachsen partnerschaftlich verbundene

Reichsbund Stiftung in diesem Jahr das Projekt „Hotelübernachtungen für wohnungs- und obdachlose Menschen“ des hannoverschen Vereins Selbsthilfe für Wohnungslose (SeWo) mit einem Betrag von 7.500 Euro.

Die Idee dahinter: Der Verein vermittelt Betroffene, die auf die Notschlafstellen angewiesen wären, an Hotels, die durch die Krise ebenfalls in Schwierigkeiten geraten sind. Dabei bürgt er für die Kosten der jeweiligen Übernachtungen. SeWo-Geschäftsführer Jan Goering freut sich über die Zuwendung: „Unser Verein geht hier ein Risiko ein und kann nur für eine von Spenden und Fördergeldern abhängige Summe bürgen.“ Jede Spende helfe dabei, mehr Betroffene unterstützen zu können.

Neben dem hannoverschen Projekt fördert die Reichsbund Stiftung ein gleichgelagertes Projekt der Diakonie in Hamburg mit ebenfalls 7.500 Euro.

Treffen mit CDU-Landtagsabgeordneter

SoVD in Hannover übergibt Forderungskatalog an Mareike Wulf



Foto: Johanna Chowanick

Corona-Krise im Fokus (von links): Ingeborg Saffe, Mareike Wulf und Petra Stittgen bei ihrem politischen Treffen im SoVD-Haus in Hannover.

Der SoVD in Hannover hatte Besuch aus dem Niedersächsischen Landtag: Ingeborg Saffe, Vorsitzende des SoVD-Kreisverbands Hannover-Stadt, und die 2. Vorsitzende Petra Stittgen empfingen die CDU-Abgeordnete Mareike Wulf im SoVD-Haus.

Die beiden SoVD-Vertreterinnen überreichten der hannoverschen Abgeordneten einen Forderungskatalog mit Problemstellungen rund um die Corona-Krise. „Gerade für ohnehin benachteiligte Personengruppen wirkte sich schwerwiegend aus, dass

zum Beispiel die Tafeln nicht zur Verfügung standen und Ämter schwerer erreichbar waren und dies nach wie vor noch sind“, kritisierte Saffe.

Auch die häusliche Situation – besonders von Alleinerziehenden – kam im Gespräch mit Wulf zur Sprache. „Trotz Homeoffice muss dafür Sorge getragen werden, dass Kinder beschult werden und kleinere Kinder beaufsichtigt und beschäftigt werden“, so Stittgen.

Darüber hinaus sprachen die SoVD-Vertreterinnen unter anderem die Folgen von Kurzarbeit an.

AUSZEICHNUNG



Foto: Ines Schiermann

Verdienstmedaille für Brigitte Thomas

Für ihr langjähriges soziales Engagement ist Brigitte Thomas, ehemaliges Vorstandsmitglied des SoVD in Niedersachsen, mit der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden.

Im Namen des Bundespräsidenten übernahm Hauke Jagau, Regionspräsident der Region Hannover, die Ehrung der Sehnderin im Haus der Region (Foto). Thomas ist seit 1992 SoVD-Mitglied und war fast 20 Jahre lang Vorsitzende des Ortsverbands Sehnde. Auch als Vorsitzende des Kreisverbands Burgdorf und Mitglied im SoVD-Landesvorstand hat Thomas sich über viele Jahre hinweg für die sozialen Werte des SoVD starkgemacht. „Sie haben unseren Verband bei jeder Gelegenheit perfekt repräsentiert“, lobte SoVD-Landesgeschäftsführer Dirk Swinke im Rahmen der Feierstunde. Als Mitglied im Landesfrauenausschuss sowie im Regionsausschuss für Menschen mit Behinderung habe Thomas sich weit über die Grenzen von Sehnde hinaus verdient gemacht – genauso wie als Botschafterin der bundesweiten SoVD-Kampagne „Gut tun – tut gut“.

SoVD NRW aktiv an Volksinitiative beteiligt: Demonstration vor dem Landtag in Düsseldorf

Gesunde Krankenhäuser in NRW – für ALLE!

Gemeinsam mit ver.di NRW und vielen größeren und kleinen Verbänden und Organisationen startete der SoVD NRW am 26. August vor dem nordrhein-westfälischen Landtag in Düsseldorf die Volksinitiative „Gesunde Krankenhäuser in NRW – für ALLE“. Die Aktion zum Auftakt mit Demonstration und Kundgebung kam pünktlich zur ersten Plenarsitzung des Landtages nach der Sommerpause.

Die Bündnispartner setzen sich gemeinsam für eine bessere Personallage in Kliniken und im Gesundheitswesen allgemein, für den Erhalt von Krankenhäusern und für eine menschenwürdige Gesundheitsversorgung in den Städten und Regionen in NRW ein.

Bei der Demo forderten sie die Abgeordneten des NRW-Landtages auf, die Volksinitiative zu unterstützen und die Gesundheitsversorgung im Bundesland an den Bedürfnissen der Patient*innen auszurichten: Sie müsse wohnortnah, barrierefrei und bedarfsorientiert sein.

rung NRW auf, sich über eine Bundesratsinitiative für die Abschaffung der Fallpauschalen (englisch „Diagnosis Related Groups“, kurz DRG) einzusetzen.

66.000 Unterschriften nötig: Unterstützung vom SoVD

Für den SoVD NRW nahm der Abteilungsleiter Sozialpolitik und Kommunales, Dr. Michael Spörke, an der Veranstaltung teil. Er führte für die Volksinitiative zusammen mit anderen Mitstreiter*innen die Gespräche mit den Landtagsabgeordneten von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP.

Die Volksinitiative benötigt 66.000 Unterschriften, damit sich der Landtag mit diesen Themen befassen muss. Der SoVD NRW wird mit seinen Gliederungen seinen Beitrag dazu leisten, dass diese Zahl – und hoffentlich noch viel mehr – schnell zusammenkommt.

Versorgung muss sich an Bedürfnissen orientieren

Die vollständige Refinanzierung der Investitionskosten müsse durch das Land gewährleistet werden. Auch fordert die Volksinitiative mehr Personal in den Krankenhäusern sowie eine gesetzliche Personalbemessung.

Das Gesundheitswesen müsse gemeinwohlorientiert sein und dürfe nicht dem Ziel dienen, Profite zu erwirtschaften.

Die Volksinitiative forderte schließlich die Landesregie-



alle Fotos sowie Logo: Volksinitiative

Dr. Michael Spörke war bei der Aktion vor Ort und sprach im Namen des SoVD NRW mit Landtagsabgeordneten über die Forderungen.

Info

Weitere Informationen und die Unterschriftenliste zum Unterstützen finden Interessierte im Internet unter: <https://gesunde-krankenhaeuser-nrw.de>.



Bei der Diskussion hielten alle Teilnehmenden selbstverständlich Corona-Abstand.

**Volksinitiative
Gesunde
Krankenhäuser
in NRW – für ALLE!**



Das Logo der Initiative, die für eine bessere Versorgung eintritt.



Demonstration vor dem nordrhein-westfälischen Landtag in Düsseldorf: Die Auftaktveranstaltung der Volksinitiative nahm das Ende der Sitzungspause zum Anlass.

Editorial

Beteiligungsrechte behinderter Menschen

Liebe Mitglieder,
Kolleg*innen und Freund*innen,



Dr. Michael Spörke

auf Initiative des SoVD NRW e. V. wurde der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Laumann (CDU), in einem gemeinsamen Brief des SoVD-Landesverbandes mit dem VdK NRW e. V. und der LAG Selbsthilfe NRW e. V. dazu aufgefordert, die Beteiligungsrechte von Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden auch während der Coronavirus-Pandemie zu wahren.

Die Repräsentant*innen der Landesverbände äußerten in dem Schreiben ihre Besorgnis darüber, dass die Beteiligungsrechte der Verbände und Organisationen behinderter Menschen seit Beginn der Pandemie nicht so gewahrt sind, wie es die landesgesetzlichen Vorgaben und die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vorsehen. Dass behindertenpolitische Beteiligungsgremien des Landes, wie Fachbeiräte und Inklusionsbeirat, immer noch nicht wieder mithilfe von Video- und Telefonkonferenzen arbeitsfähig sind, sei nicht zu verstehen und auch nicht zu akzeptieren. Alle drei Verbände brachten die Erwartung zum Ausdruck, dass ab sofort die Beteiligungsrechte der Verbände und Organisationen behinderter Menschen gemäß den Vorgaben aus UN-BRK und IGG NRW umfassend eingehalten werden.

In einer ersten Reaktion des Ministeriums hieß es dazu, dass wunschgemäß Abstand genommen werde von der Planung etwaiger Präsenz-Sitzungen und zeitnah die Gremiensitzungen im Rahmen von Videokonferenzen anberaumt würden. Wir werden wachsam beobachten, ob und wie diesen Worten Taten folgen.

Ihr Dr. Michael Spörke,
Abteilungsleiter Sozialpolitik und Kommunales
im SoVD NRW



Besuchen Sie uns
auch im Internet
www.sovd-nrw.de

SoVD-Praktikant über Lebenswelten in Krisenzeiten

Was hat Corona mit den Jugendlichen gemacht?

Tim Risch war fünf Wochen lang Schülerpraktikant beim SoVD-Landesverband Nordrhein-Westfalen. Für sein Fachabitur in Wirtschaft & Verwaltung wollte er Einblicke in die kaufmännischen Tätigkeiten bekommen und verstehen, wie ein Verband arbeitet. Hier berichtet er seine Sicht auf die letzten Monate im „Corona-Modus“:

Was sonst als völlig normal galt – Freunde treffen, Ausgehen, Hobbies nachgehen –, war auch für uns Jugendliche in den letzten Monaten nicht mehr ohne Weiteres möglich. Und wir sind zwar aus dem öffentlichen Leben nicht verschwunden, aber in der politischen Debatte spielten wir keine besonders große Rolle, leider. Mein Eindruck war, dass wir eher auf unsere Rolle als Schülerinnen und Schüler im Homeschooling reduziert wurden und wie gut das klappt.

Die Ergebnisse der sogenannten „JuCo-Studie“ (Jugend und Corona) haben diesen Eindruck erhärtet. 6.431 Personen im Alter von 15 bis zu 30 Jahren beantworteten einen digitalen Fragebogen und schilderten ihre Eindrücke im Zusammenhang mit der besonderen Lage durch Corona. Jugendliche und junge Erwachsene hatten nicht das Gefühl, dass ihre derzeitige Krise die Studie. Auch auf die Rolle als Schüler*innen im Homeschooling reduziert seien Interessen in der se viel zählen, so seien Einsamkeitsgefühle und Verunsicherung ein Problem vieler junger Menschen. Ausschließlich digital Kontakt zu halten sei für viele trotz der überwiegenden Nutzung diverser Medien und Kanäle schwierig. Zudem seien die Gegebenheiten für Homeschooling nicht bei jedem Jugendlichen gegeben. Wenn beispielsweise die gesamte Familie zu Hause sei und Homeschooling oder Homeoffice betreibe, reichten die Internet-Kapazitäten oft nicht mehr aus und es komme zu einer sehr schlechten Verbindung bei allen Benutzern. Auch verfüge nicht jeder über einen Raum, in dem er ungestört arbeiten und lernen kann.

Ich persönlich sehe die Situation mit gemischten Gefühlen. Die Freude über so viel schulfreie Zeit war von kurzer Dauer. Denn wie schon gesagt: Andere Aktivitäten wie Verreisen, Freunde treffen, im Fitnessstudio trainieren fielen ja auch weg! Auch die kurz bevorstehende praktische Führerscheinprüfung wurde mir abgesagt. Quasi über Nacht wurde mein gesamter Alltag verändert – und so ging es ja uns allen. Ich hab mir dann kurz andere Hobbies ausgesucht, habe viel zu Hause gelesen und meine Programmierkenntnisse verbessert. Das Homeschooling war nicht so berauschend wie anfangs erwartet. Mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung beim Lernen, das kannte ich in der Ausprägung noch nicht. Aber wie heißt es so schön: Man wächst mit den (Haus-)Aufgaben!

Umso schöner war für mich, dass ich ganz kurzfristig beim SoVD noch ein Praktikum bekam und dieses trotz Corona und der Umstände auch richtig interessant und abwechslungsreich war, danke dafür!



Foto: Tani_Bel / Adobe Stock

Auch für junge Menschen veränderte die Pandemie den Alltag stark.



Sitzung des Landesvorstandes des SoVD NRW Ende August in Wuppertal unter Corona-Bedingungen, links im Bild: der Landesvorsitzende Franz Schrewe.

Neues aus dem Landesvorstand – SoVD NRW befasst sich mit dringenden Themen

Armut mehr in den Blick rücken

In einem Hotel in Wuppertal kam der Landesvorstand am 29. August zu einer regulären Sitzung zusammen – in herzlicher Atmosphäre, aber mit dem gebotenen Abstand. Als Gast eingeladen war Daniel Kreutz, der Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses (SPA) des SoVD NRW.

In seinem sozialpolitischen Bericht präsentierte Kreutz neueste Zahlen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung. Demzufolge habe sich das Ungleichgewicht bei der Vermögensverteilung in Deutschland weiter verschärft: Das reichste Prozent der Bevölkerung besitze inzwischen 35 Prozent und damit über ein Drittel des Gesamtvermögens.

Wachsende Ungleichheit gefährdet sozialen Frieden

Durch den Vortrag wurde noch einmal deutlich, dass der SoVD NRW, so gut es geht, auch auf landespolitischer Ebene dafür eintreten muss, diese Entwicklung zu stoppen. Denn ihr Ausmaß gefährdet inzwischen den sozialen Frieden im Land, fördert Politikverdrossenheit und spielt Populisten in die Hände.

Auch vor diesem Hintergrund wurde im Landesvorstand über künftige Kampagnen diskutiert, die dieses drängende Thema aufgreifen. Aufgrund der Coro-



Foto: Zadvornov / Adobe Stock

Das Ungleichgewicht der Vermögen in Deutschland wird größer. Das will der SoVD NRW noch stärker thematisieren.

na-Pandemie muss vieles davon allerdings über die sogenannten sozialen Medien „gespielt“ werden, also im Internet stattfinden.

Aktionen und Gespräche zu Themen wie Altersarmut

Doch auch online kann der SoVD NRW mit Menschen ins Gespräch kommen und drän-

gende Themen wie zum Beispiel die steigende Altersarmut setzen und forcieren.

Unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona-Fallzahlen und -Gegebenheiten soll es zumindest ab 2021 auch wieder Aktionen vor Ort geben. Die Planungen dazu laufen bereits.

Wirkung von Nahrungsergänzungsmitteln: Verbraucherzentrale NRW rät zu Skepsis

Nutzerbewertungen hinterfragen

Abnehmen, sportliche Leistung, Immunkraft, Schmerzlinderung oder Ausgleich von Vitamin- und Mineralmangel: Nahrungsergänzungsmittel versprechen alles Mögliche. Das dürfen sie aber nicht mit Werbung für Wirkungen. Auch wenn sie als Kapseln, Pillen oder Pulver daher kommen, sind sie keine Arznei.

Trotz Gesundheitsthemen sind die Produkte rechtlich Lebensmittel. Hierfür ist es verboten, mit vorbeugenden, lindernden oder heilenden Wirkungen zu werben. Anbieter dürfen nur von der EU zugelassene gesundheits- und nährwertbezogene Aussagen für bestimmte Substanzen treffen.

Darum orientieren sich Interessierte oft an Erfahrungen und Bewertungen anderer im

Internet. Doch sind diese „Erfahrungsberichte“ und „Nutzerbewertungen“ in Online-Shops oder Marktplätzen, bei denen oft auch Punkte oder Sterne vergeben werden, neutral und echt?

Die Verbraucherzentrale NRW rät, kritisch zu sein. Sie empfiehlt ein Filtern unter der Frage: „Zu schön, um wahr zu sein?“. Unglaubliche Erfolge seien bloße Meinungsäußerungen. Zudem

könnten sie sich als gekauftes Lob entpuppen: Unter echte Käufer*innen mische sich Geschöntes – bezahlt über Agenturen. Zu denken geben sollte auch, wenn selbst auf hinteren Seiten keine neutralen oder negativen Rezensionen stehen.

Unabhängige Infos gibt es auf dem Portal www.klartext-nahrungsergaenzung.de der Verbraucherzentralen. *ele/VZ NRW*

Ortsverband Rahden strickte ein Jahr lang für die Ärmsten der Armen

565 Mützchen für Tansania

Vor etwa einem Jahr hatte die Schriftführerin Anne Waltemate die Idee, in der Gemeinschaft des SoVD-Ortsverbandes Rahden etwas für die Ärmsten der Armen in Tansania zu tun. Dazu wandte man sich an die Stiftung „Hand in Hand“, Hilfe für Afrika, mit der der Ortsverband einen guten Kontakt pflegt.

Nach einem Telefonat mit der Missionarin Christine Lauterbach war schnell geklärt, dass sich die Menschen in Tansania, wo es im Hochland auch sehr kalt werden kann, über gestrickte Mützen für Babys und Kleinkinder freuen würden. So erging bei einem monatlichen Treffen des SoVD der Aufruf an „Strickfreudige“. Die Idee: ein Jahr lang stricken – von September 2019 bis September 2020.

Da wegen der Coronavirus-Pandemie vorläufig keine monatlichen Treffen des SoVD Rahden stattfinden, musste ein

anderer Weg für die Mützen-Übergabe gefunden werden. Daher trafen sich die Frauen im Garten bei Hans Waltemate, dem Vorsitzenden des Ortsverbandes, und seiner Frau Anne zu einem gemütlichen Kaffeepausch im Freien, zu dem auch die Missionarinnen eingeladen waren; natürlich mit dem erforderlichen Corona-Abstand. So konnten die Aktiven aus dem SoVD die 565 liebevoll gestrickten Mützchen doch noch übergeben, und Christine Lauterbach nahm sie mit großer Freude entgegen.

Der nächste Einsatz vor Ort in Tansania steht schon vor der Tür – und die Missionarinnen freuen sich schon jetzt darauf, dann die Mützchen weiterzureichen.

Die Damen des SoVD Rahden sind sich einig, dass so auch die Zeit der Pandemie, in der so manch eine von ihnen ganz allein war wegen der Kontaktsperre, doch auch etwas Gutes gebracht hat. Da es den Strickerinnen auch selbst so viel Freude gemacht hat, wollen sie die Aktion wiederholen – Gutes tun tut einfach gut!



Bei der Übergabe etlicher Kindermützen, v. li.: Anne Waltemate, Inge Rohlfing, Irene Koch, Edith Lübking, Silke Bartelheimer, Inge Winter, Brunhilde Spreen vom SoVD Rahden und Missionarin Christine Lauterbach. Auf dem Foto fehlen Marianne Bergmann und Ingrid John.

25 Jahre im Behindertenbeirat – Kreisverband Bielefeld dankt Jürgen Heuer

Verdienste um Barrierefreiheit

Jürgen Heuer, 84 Jahre alt und seit knapp 20 Jahren im SoVD, tritt nach beachtenswerten 25 Jahren als Mitglied im Behindertenbeirat der Stadt Bielefeld nun nicht mehr an. Seine Leistung verdient Würdigung. Und natürlich bleibt der SoVD in der Behindertenpolitik vor Ort am Ball.

Schon seit Gründung des Gremiums vor einem Vierteljahrhundert war Jürgen Heuer

mit dabei und vertrat den SoVD engagiert bei zahllosen Sitzungen. Maßgeblich durch ihn kam es zu positiven Veränderungen, zum Beispiel zur Erhöhung der Stellen in der Vereinfachten Ausbildung bei der Stadt.

Der SoVD NRW bedankt sich herzlich bei Jürgen Heuer für diese verdienstvolle Arbeit und freut sich, dass er weiterhin im SoVD-Kreisverband Bielefeld tätig ist.

Sein Kollege im Kreisverband, Uwe Schneck, ist zurzeit stellvertretender Vorsitzender im Beirat und wird sich wieder um einen Platz bewerben. Ihm geht es vor allem um Arbeit im Bereich der Schwerstmehrfachbehinderten.

So wird der SoVD hoffentlich auch in der Zukunft in Sachen Barrierefreiheit und Behinder-

tenpolitik positiven Einfluss auf die Kommunalpolitik nehmen können.



Kreisverbandskollege Uwe Schneck möchte den SoVD weiter in dem Gremium vertreten.



Jürgen Heuer engagierte sich lange und erfolgreich im Bielefelder Behindertenbeirat.

Nachruf

Wir trauern um unsere Freundin und unser Mitglied des Kreisvorstandes Lübbecke,

Marie-Luise Bartelheimer,

geboren am 12. Mai 1944, gestorben am 24. Juli 2020.

Marie-Luise Bartelheimer trat am 1. Oktober 1982 in den Sozialverband Deutschland – damals noch Reichsbund – ein. Sie war als Schriftführerin, Frauensprecherin und Beisitzerin im Ortsverband Büttendorf ehrenamtlich tätig. Weiterhin war sie Mitglied im Frauenausschuss und Beisitzerin im SoVD-Landesvorstand.

Wir danken ihr für ihr außerordentliches Engagement. Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Der SoVD-Kreisverband Lübbecke
Kreisvorsitzender Dr. Günter Hartmann
Kreisgeschäftsführer Martin Schmidt

Symbolische Solidarität im Ortsverband Gütersloh

Aufruf zu Corona-Aktion „Hoffnungslicht“

Der SoVD in Gütersloh will eine Aktion wiederbeleben und als Anregung geben, um in Krisenzeiten die Menschen aneinander zu erinnern und Zusammenhalt zu zeigen: mit einer Kerze im Fenster. Sie soll besonders für diejenigen leuchten, denen es nicht gut geht.

Die letzten Monate waren für viele Menschen nicht einfach. Die Coronavirus-Lage ist dynamisch – mal wird gelockert, mal verschärft –, und das zu Recht, betont der Ortsverband Gütersloh. Er ist der Ansicht: Da das noch eine ganze Weile so weitergehen werde, müssten sich alle darauf einstellen, so gut es eben möglich sei.

„Ich finde aber, dass wir das insgesamt bisher wirklich gut hinbekommen haben, auch wenn es alles andere als leicht war“, lobt die 1. Vorsitzende Anne Wiegmann. „Wir haben Disziplin bewiesen, Rücksicht walten lassen, Entbehrungen hingenommen, Herz und Verstand gezeigt. Und so hat jeder und jede einen Beitrag geleistet, dass die Lage beherrschbar blieb – Hut ab dafür!“

Vielen gehe es trotz aller Sorge, auch um die Mitmenschen, relativ gut, so Wiegmann. Zumindest von sich selbst könne sie das sagen: „Ich habe ein Dach über dem Kopf und meine Rente wird auch pünktlich überwiesen. Andererseits gehören ältere Menschen wie ich zur Risikogruppe.“ Anderen aber gehe es anders. Sie hätten Existenzängste, stünden vor dem Ruin, müssten einen Neubeginn bewerkstelligen. Darum mahnt sie: „Wir alle müssen weiter aufeinander achtgeben und Abstand halten, um besagtes Risiko so gering wie möglich zu halten. Das ist, sagen wir es doch einmal ganz offen, ziemlich bitter – gerade für Menschen, die sich einsam fühlen –, aber eben auch nötig.“

Gerade weil die Tage kürzer werden und es früher dunkel wird, ruft der Ortsverband nun eine Aktion in Erinnerung. Mitmachen geht ganz einfach. Wiegmann erklärt den Gedanken dahinter: „Wir hier in Gütersloh haben am Anfang der Pandemie unsere Leute aufgerufen, eine Kerze ins Fenster zu stellen, sie mit uns zusammen um 20 Uhr anzuzünden und dabei an andere zu denken; an Menschen, die man gerade vielleicht nicht mal eben treffen kann.“ Im Sommer hatte das Licht keine besondere Wirkung. „Aber jetzt, in der dunklen Jahreszeit, wäre es doch schön, wenn wir die Aktion wiederaufleben lassen und so viele Menschen wie möglich, auch Nicht-SoVD-Mitglieder, ein Hoffnungslicht anzünden würden.“ Denn, da ist die Vorsitzende sich sicher, „auch diese Krise wird irgendwann überwunden sein. Und wir alle freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen und bessere Zeiten.“



Kerzen sind starke Symbole.

Nachruf

Am 17. August 2020 ist unser langjähriges Mitglied

Irene Brunsch

im gesegneten Alter von 96 Jahren verstorben. Sie war viele Jahre lang ehrenamtlich für den SoVD tätig. Außerdem war sie das älteste Mitglied im Ortsverband Wanne.

Gern hätten wir mit Irene Brunsch im Jahre 2021 ihre 70-jährige Mitgliedschaft im SoVD gefeiert. Nun ist sie von uns gegangen. Wir trauern mit ihrer Familie. Auf dem Foto ist sie noch zu sehen anlässlich ihres 65-jährigen Jubiläums bei der Jahresabschlussversammlung 2016.

Wir werden sie in guter Erinnerung behalten.



Irene Brunsch

Der Vorstand
und die Mitglieder
des Ortsverbandes Wanne



Aktuelle Urteile

Hartz IV: Jobcenter zahlt Computer für Unterricht

Schüler*innen, deren Eltern Hartz IV beziehen, haben aufgrund der Corona-Pandemie einen Anspruch auf separate Finanzierung eines internetfähigen Computers, damit sie am digitalen Schulunterricht teilnehmen können.

Im Fall vor dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen ging es um eine Gymnasiastin (8. Klasse) aus einer Familie, die Hartz IV erhält und solch einen PC beim Jobcenter beantragte. Die Schulleiterin hatte bestätigt, dass die Schülerin ihn für die

(Haus-)Aufgaben benötigte. Das Gericht machte deutlich, dass Kosten für einen Rechner zur Teilnahme am pandemiebedingten Unterricht im heimischen Umfeld nicht im Regelbedarf enthalten sind. Den Mehrbedarf müsse das Jobcenter tragen. Es handele sich um einen grundsicherungsrechtlich relevanten Bedarf für Bildung und Teilhabe (LSG NRW, Az.: L 7 AS 720/20 B).

Beamtenrecht: Sabbatjahr in der Pandemie ist Pech

Haben zwei Lehrerinnen ein sogenanntes Sabbatjahr genommen und gehen gemeinsam auf

Weltreise, so können sie – gerade in Australien unterwegs – bei Ausbruch einer weltweiten Pandemie (hier des Coronavirus) nicht erwirken, dass die Freistellungsphase vorzeitig abgebrochen wird. Das Argument, die Zeit sei infolge der Belastungen durch die Beschränkungen „entwertet“, zog nicht. Ihr Regierungsbezirk darf das Ansinnen ablehnen.

Auch Lehrkräften sei es – wie anderen Bürger*innen – zumutbar, ihre privaten Lebensverhältnisse an den pandemiebedingten Einschränkungen auszurichten (OVG für das Land NRW, Az.: 6 B 925/20). *wb*



Der Landesverband gratuliert



Foto: Smileus / Adobe Stock

Schön, dass Sie zu uns gehören! Allen Geburtstagskindern im Oktober sowie allen Jubilarinnen und Jubilaren wünscht der SoVD NRW auf diesem Wege alles Gute und dankt ihnen für die Treue zum Verband. Aus Platzgründen werden nur besonders hohe Geburtstage veröffentlicht.

KV Bielefeld: Melitta Sommerfeld (95), Elfriede Krampf (92), Heribert Heidbrink (90), Elfriede Kessler (91), Ingeborg Stukenbrock (91), Vera Epp (94).

KV Bochum-Hattingen: Ingeborg Bögner (90), Ruth Kessler (92), Hildegard Hermanski (96), Margret Gorzelitz (91).

KV Dortmund-Lünen: Gertrud Kemper (91), Brigitte Kredig (91), Ingeborg Reiffert (95), Helga Kaukel (101), Gustav Kossak (95), Ingeborg Hedtkamp (95).

KV Düsseldorf: Heinz Lachmund (90), Elga Wilms (93).

KV Westliches Ruhrgebiet / Unterer Niederrhein: Paul Brimmers (96), Margret Roelcke (91), Meta Szallies (92).

KV Essen: Waldemar Ullrich (92), Wilhelmine Winkelhake (94), Luise Eckhardt (94).

KV Gelsenkirchen-Bottrop: Ilse Lipka (100), Dietrich Zimmermann (92), Martha Korte (102), Herta Fügmann (94).

KV Hamm-Unna-Münster: Herbert Dankwardt (92), Alexander Steinwand (92), Kurt Domröse (91), Inge Kraienhemke (90), Günther Hillert (93), Maria Pyschny (94).

KV Herford: Eva Pregler (98), Helga Schlarmann (90).

KV Iserlohn-Hagen: Günter Gries (90).

KV Köln / Leverkusen / Erftkreis / Aachen: Elisabeth Andrae (91).

KV Lippe: Hannelore Bebermeier (92), Marie-Theres Müller (92), Reinhold Stamm (95), Heinz Meierjohann (92), Kurt

Dreves (92).

KV Lübbecke: Elisabeth Knickmeier (92), Luise Dittmann (98), Frieda Liedtke (92), Rosa Alhorn (92), Martha Stärke (96), Elfriede Winkelmann (95), Kurt Beneker (94), Else Beneker (100), Magdalene Niermann (96), Käthe Schröder (94), Elisabeth Schröder (91), Paul Niedringhaus (91), Ewald Bohne (92), Helma Lammert (91), Lisa Wagenfeld (92), Frieda Wiegmann (97), Anneliese Winkelmann (95), Helene Sander (90), Günter Take (93), Heinrich Wöstehoff (97), Friedrich Lange (90), Anneliese Sudmann (90), Erna Gerling (99).

KV Märkischer Kreis: Walter Woldeck (91), Margarete Menzel (90), Heinz Weil (92), Irmgard Neumann (92).

KV Minden: Kurt Filbrandt (92), Anneliese Niemeyer (96), Alfred Hübner (95), Walter Kunerth (92), Elisabeth Hopmeier (91).

KV Recklinghausen / Borken / Bocholt: Ernst Posser (92), Josefa Wolf (91), Maria Linnenbaum (95), Gerhard Teske (90), Werner Pleuger (93).

KV Rhein-Sieg / Bonn / Oberberg: Hedwig Schmitz (101), Johanna Lühr (92), Margot Ganß (90).

KV Witten: Heinz Mertens (97).

5 Termine



Foto: Wellnofer Design / AdobeStock

Aufgrund der Corona-Krise kann der SoVD NRW seine üblichen Veranstaltungen, wie zum Beispiel Mitgliedertreffen, weiterhin nur unter Vorbehalt anbieten. Bitte erkundigen Sie sich deshalb telefonisch oder online bzw. per E-Mail bei Ihrem Kreis- oder Ortsverband, ob – und gegebenenfalls, unter welchen Bedingungen – dort Termine stattfinden!

Sozialberatung



Foto: pictworks / AdobeStock

Die SoVD-Geschäftsstellen können wieder Beratungstermine vor Ort vergeben. Außerdem stehen die Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0211 / 38 60 30 und die lokalen Beratungszentren in ganz NRW weiterhin gerne auch telefonisch für Fragen zur Verfügung.

Alle Kontaktdaten stehen im Internet unter: www.sovd-nrw.de/beratung/beratungszentren. Es gibt auch einen Flyer mit den Geschäftsstellen des SoVD NRW. Digital als PDF zum Herunterladen findet man diesen gleich über die Startseite www.sovd-nrw.de.

Impressum

SoVD Nordrhein-Westfalen e. V., Erkrather Straße 343, 40231 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 38 60 30, Fax: 0211 / 38 21 75, Internet: www.sovd-nrw.de, E-Mail: info@sov-d-nrw.de.

Redaktion / Ansprechpartner Landesbeilage: Matthias Veit, Tel.: 0211 / 3 86 03 14, E-Mail: m.veil@sov-d-nrw.de.

Schlussredaktion: Redaktion SoVD-Zeitung, Tel.: 030 / 7 26 22 21 41, E-Mail: redaktion@sov-d.de.

Druck und Vertrieb: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Texte und Fotos!

Hohe Verbandsjubiläen

40 Jahre: Bernhard Brockmann (Bochum-Hattingen), Elisabeth Hahn (Märkischer Kreis), Wolfgang Köthe (Rhein-Sieg / Bonn / Oberberg), Klaus-Willi Lanz (Bochum-Hattingen), Alice Lücke (Düsseldorf), Willi Oevermann (Lübbecke), Klaus-Dieter Sander (Herford), Gitta Siewert (Recklinghausen), Kurt Weber (Rhein-Sieg / Bonn / Oberberg).

45 Jahre: Luise Fuhrmann (Lübbecke), Peter Gaubitz (Remscheid), Ilse Lokatis (Hamm-Unna-Münster), Hans Pohlentz (Gelsenkirchen), Manfred Schleef (Bielefeld), Dieter Wüllner (Herford).

50 Jahre: Heinz Bonnet (Dortmund), Ingbert Kemper (Hamm-Unna-Münster), Johannes Wolff (Köln / Leverkusen / Erftkreis / Aachen).

55 Jahre: Brigitte Fox (Gütersloh).

60 Jahre: Helga Golcher (Lübbecke).

65 Jahre: Hermann Bernhardt (Düsseldorf).

70 Jahre: Hans Sadowski (Köln / Leverkusen / Erftkreis / Aachen), Hildegard Schinzig (Hamm-Unna).



Vor dem beeindruckenden Bühnenbild nahmen die Delegierten streng nach den Corona-Regeln an Einzeltischen und mit Abstand zueinander Platz.

Mit bewegenden Worten wurde an den im Juli verstorbenen langjährigen Vorsitzenden Sven Picker gedacht und erinnert. Der SoVD Schleswig-Holstein wird sein Andenken stets in Ehren halten.

SoVD-Landesverbandstagung

Gemeinsam sind wir stark!

Auf der Landesverbandstagung in Kiel hat der SoVD Schleswig-Holstein mit der Wahl eines neuen Landesvorstandes und der Verabschiedung einer neuen Satzung die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft der „größten Familie des Nordens“ gestellt.

Hier einige Impressionen von der Veranstaltung. Genauere Informationen finden Sie im Mantelteil der Zeitung auf Seite 8.

Ministerpräsident Daniel Günther Ehrengast beim SoVD-Landesverbandstag

„Der SoVD ist die soziale Kraft im Land“

Ministerpräsident Daniel Günther war Ehrengast auf der Landesverbandstagung. In seinem Grußwort betonte er die Bedeutung des SoVD für das soziale Miteinander in Schleswig-Holstein. Er würdigte auch noch einmal die Verdienste des kürzlich verstorbenen Landesvorsitzenden Sven Picker.

Wörtlich sagte Ministerpräsident Daniel Günther bei seiner Gastrede: „Der SoVD ist die starke Gemeinschaft und die soziale Kraft in unserem Land.“ Er dankte dem Verband für seine sozialpolitischen Initiativen, nicht zuletzt auch in Bezug auf eine Verbesserung der Situation in der Pflege. In diesem Zusammenhang erklärte er, dass die Landesregierung eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel eingebracht habe, den privaten Anteil bei den Pflegekosten zu deckeln: „Wir dürfen die Menschen in unserem Land nicht überfordern“, so Daniel Günther.

Darüber hinaus nahm der Ministerpräsident zu der prekären Wohnsituation in Schleswig-Holstein Stellung, auf die der SoVD gemeinsam mit dem Mieterbund im Rahmen der



Als Dank für seinen Besuch bei der Landesverbandstagung überreichte der neue Landesvorsitzende Alfred Bornhalm (rechts) Ministerpräsident Daniel Günther, der als passionierter Jogger bekannt ist, ein Lauf-T-Shirt mit SoVD-Logo und der Rückenaufschrift „Gemeinsam sind wir stark!“.

Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum aufmerksam gemacht hat: „Die Landesregierung hat 780 Millionen Euro bereitgestellt, um 6.400 neue Wohnungen öffentlich zu fördern“, erläuterte Günther.

Schließlich gab der Ministerpräsident seiner Trauer über den plötzlichen Tod des langjährigen SoVD-Landesvorsitzenden Sven Picker Ausdruck: „Sven Picker hat unglaublich viel für Schleswig-Holstein geleistet und war über viele Jahre das soziale Gesicht in Schleswig-Holstein. Auch im Namen der Landesregierung würdige ich diese Lebensleistung von Sven Picker.“

Dem neuen Landesvorsitzenden Alfred Bornhalm bot er ausdrücklich weiterhin eine gute Zusammenarbeit an.



Für den Bundesverband kam Präsident Adolf Bauer.



Die ehemalige Landesvorsitzende Jutta Kühl verabschiedete sich von den Delegierten.



Der neue Landesvorsitzende Alfred Bornhalm (li.) mit Hans-Otto Umlandt.



Im Anschluss an die Verbandstagung traf sich der Gesamt-Landesvorstand zu seiner konstituierenden Sitzung – mit dem vorgeschriebenen Abstand.



Das Tagungspräsidium (v. li.) Gudrun Karp, Petra Lenius-Hemstedt, Hans-Otto Umlandt und Renate Eggers vor dem überragenden Wahlergebnis für den neuen Vorsitzenden Alfred Bornhalm.



Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Daniel Günther fühlte sich sichtlich wohl.

Dreimal ging die SoVD-Rechtsberatung für sein Mitglied erfolgreich gegen negative Bescheide vor

„Nur der SoVD hat mir geholfen!“

Karin Retter aus Lensahn ist eine außergewöhnliche Frau. Für sie ist das Wort „Nächstenliebe“ nicht nur eine Floskel, sondern gelebte Realität. Die 72-Jährige hat ihren Ehemann zu Hause liebevoll gepflegt und seinen Sterbeprozess begleitet. Kurze Zeit später hat sie auch noch einen langjährigen Bekannten der Familie betreut, schließlich bei sich aufgenommen und bis zu seinem Tod gepflegt. Dabei erhielt sie von den Behörden nur wenig bis gar keine Unterstützung: „Man fühlt sich total allein gelassen, einzig der SoVD hat mir geholfen“, stellt sie fest.

Die Odyssee durch den „Sozialrechtsdschungel“ begann für Karin Retter im Januar 2019. Ihr Ehemann Harald erhielt damals Leistungen von der Pflegeversicherung auf Basis des Pflegegrades 3 und beantragte die Gewährung eines höheren Pflegegrades. Dies wurde von der Pflegeversicherung aufgrund eines MDK-Gutachtens am 15. April 2019 abgelehnt. Dagegen erhob das SoVD-Sozialberatungszentrum Ostholstein am 7. Mai 2019 Widerspruch. Dieser hatte im Oktober 2019 Erfolg. Rückwirkend wurden von Mai an Leistungen des Pflegegrades 4 gewährt. Leider konnte Harald Retter von diesem Erfolg persönlich nicht mehr profitieren, denn er verstarb nur kurze Zeit nachdem der SoVD den Widerspruch eingelegt hatte. Ganz umsonst war das Engagement des SoVD Ostholstein für die Familie Retter allerdings nicht, denn als Ehefrau trat Karin Ret-

ter die Sonderrechtsnachfolge ihres verstorbenen Ehemanns an und erhielt somit die zuerkannten Leistungen der Pflegeversicherung.

Nur knapp zwei Wochen nach der Beerdigung ihres Ehemannes begann sich Karin Retter, die 50 Jahre als Krankenschwester tätig war, um einen alten Bekannten der Familie zu kümmern. „Werner Schiller (Name geändert) stand plötzlich vor meiner Haustür und bat um Hilfe“, erinnert sie sich. Schiller litt unter schweren Erkrankungen – unter anderem einer COPD sowie massiven Herz- und Darmproblemen.

Da er außerdem stark mobilitätseingeschränkt war und in einer nicht behindertengerechten Wohnung lebte, besorgte Karin Retter ihm zunächst eine barrierefreie Wohnung in Eutin. Jeden Morgen holte sie ihn von dort ab und nahm ihn mit zu sich nach Hause. Sie be-

gleitete ihn zu allen Arzt- und Krankenhausterminen und als die gesundheitlichen Probleme immer schlimmer wurden, zog Werner Schiller im März dieses Jahres komplett bei ihr ein.

Besonders die Erkrankung seines Darms führte immer wieder zu extremen Situationen: „Mehrere Male am Tag musste ich mit einem Dampfreiniger die Toilette säubern“, sagt Karin Retter, und obwohl Werner Schiller zusehends verfiel und zuletzt eine Rund-um-die-Uhr-Pflege benötigte, lehnten mehrere Krankenhäuser eine stationäre Aufnahme ab und auch die Pflegeversicherung stellte sich einmal mehr quer.

Als Karin Retter die Betreuung von Werner Schiller übernahm, hatte dieser den Pflegegrad 1. Im August 2019 beantragte er eine Höherstufung. Die Pflegeversicherung lehnte den Antrag im Oktober 2019 ab. Jetzt kam wiederum der SoVD Ostholstein



Karin Retter musste mehrmals um Geld und Hilfe streiten. Der SoVD hat ihr dabei immer erfolgreich zur Seite gestanden.

ins Spiel und legte Widerspruch gegen die Ablehnung ein.

Begründet wurde der Widerspruch im Januar dieses Jahres. Nach einigem Hin und Her und einem weiteren Höherstufungsantrag wurde Werner Schiller am 16. Juni der Pflegegrad 3 zuerkannt. Fünf Tage später verstarb er.

Parallel dazu hatte das Landesamt für Soziale Dienste Werner Schiller im Februar zwar einen Grad der Behinderung von 100 zuerkannt, das bean-

tragte Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) aber verweigert. „Dabei konnte er keine zwei Schritte mehr gehen. Mit dem aG hätten wir wenigstens die Behindertenparkplätze vor den Arztpraxen nutzen können“, empört sich Karin Retter noch heute.

Auch in diesem Fall schaltete sich der SoVD ein. Dem Widerspruch gegen die Verweigerung des aG wurde am 18. Juni stattgegeben – drei Tage vor Werner Schillers Tod.

Sönke Lintzen ist neuer Landesgeschäftsführer

In erfahrenen Händen

Sönke Lintzen aus Kiel ist auf einstimmigen Beschluss des Landesvorstandes zum Landesgeschäftsführer des SoVD Schleswig-Holstein berufen worden.

Bei seiner Vorstellung sagte der neue Landesgeschäftsführer Sönke Lintzen: „Ich freue mich sehr, die Weiterentwicklung des SoVD Schleswig-Holstein zukünftig gemeinsam mit dem Ehrenamt in verantwortungsvoller Position mitgestalten zu können. Der SoVD ist als starker Partner in sozialen Fragen für die Menschen in unserem Land unverzichtbar. Mit mehr als 160.000 Mitgliedern sind wir der weitaus stärkste Einzelverband Schleswig-Holsteins. Diese Stärke gilt es auszubauen und zum Wohle der Menschen zu nutzen. Dabei werde auch ich mich von den traditionellen Werten des Verbandes, insbesondere dem Einsatz für Solidarität und soziale Gerechtigkeit, leiten lassen.“



Sönke Lintzen

Sönke Lintzen ist gelernter Verwaltungsfachangestellter und hat 28 Jahre Erfahrung in der haupt- und ehrenamtlichen Politik – unter anderem als Referent in verschiedenen Funktionen beim CDU-Landesverband Schleswig-Holstein. Vor seiner Tätigkeit für den SoVD leitete Sönke Lintzen als Mitglied der Geschäftsleitung bei der Stiftung Drachensee den Bereich Qualität und Kommunikation. Ehrenamtlich ist er aktuell unter anderem als Vorsitzender der Kieler Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung engagiert. Er war 10 Jahre Mitglied der Kieler Ratsversammlung sowie zeitweise Kreisvertreter des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und stellvertretender Vorsitzender des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Kiel.

SoVD fordert Initiative

Der SoVD-Landesverband hat das schleswig-holsteinische Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren in einem Brief an Minister Dr. Heiner Garg auf eine Gesetzeslücke in Bezug auf das Krankengeld für ältere Arbeitnehmer*innen hingewiesen und um ein Gespräch über eine Bundesratsinitiative zur Schließung dieser Lücke gebeten.

Immer mehr Senior*innen müssen neben ihrer Rente arbeiten, weil diese nicht zum Leben reicht. Wer keine Grundsicherung beantragt und stattdessen weiterhin arbeitet, hat bei einer länger als sechs Wochen andauernden Erkrankung keinen Anspruch auf Krankengeld und fällt in ein gewaltiges finanzielles Loch.

Eine Bundesratsinitiative des Landes Schleswig-Holstein wäre ein erster Schritt, um hier Abhilfe zu schaffen und für den betroffenen Personenkreis finanzielle und soziale Sicherheit zu gewährleisten.

Rettungsfahrzeuge mit Vollgas – richtiges Verhalten

Das Tempolimit brechen?

Die Straßenverkehrsordnung sagt, dass Rettungskräfte mit gleichzeitig eingeschaltetem Blaulicht und Einsatzhorn freie Fahrt haben. Aber was passiert, wenn im Rückspiegel plötzlich ein Kranken- oder ein Polizeiwagen mit Blaulicht und Sirene auftaucht und kein Platz vorhanden ist, um auszuweichen? Darf man dann das Tempolimit brechen, um auszuweichen?

Es kann der Fall vorkommen, dass in einer Baustelle nur eine einzige Spur befahrbar ist und von hinten ein Rettungsfahrzeug im Einsatz angebraust kommt. Dann ist es einem*r Vorausfahrenden möglicherweise unmöglich, Platz zu machen. Darf er*sie dann beschleunigen und die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschreiten, um die Rettungskräfte nicht aufzuhalten? Laut Straßenverkehrsordnung (StVO) darf er*sie das, wenn zum Beispiel ein Krankenwagen gleichzeitig Blaulicht und Einsatzhorn eingeschaltet hat, ihm*ihr also signalisiert wird, schnellstmöglich Platz machen zu müssen. Dem kann er*sie aber nur dann nachkommen, wenn er*sie aufs Gaspedal drückt und unter Umständen die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschreiten muss, die ja in Baustellen regelmäßig gemindert ist. Wird er*sie geblitzt, so kann erreicht werden, für das „Vergehen“ nicht mit einem Bußgeld bestraft zu werden. Denn es kann ein „rechtfertigender Notfall“ vorliegen.

Einen solchen „Notfall“ muss der*die geblitzte Fahrer*in beweisen. Ist auf dem Blitzerfoto zum Beispiel nur sein*ihr Pkw, nicht aber der hinterherfahrende Rettungs- oder Streifenwagen zu erkennen, so muss nachgewiesen werden können, dass es keine andere Wahl als die Geschwindigkeitsüberschreitung gab. Aus diesem Grund sollte das Kennzeichen des Einsatzwagens des jeweiligen Rettungsdienstes notiert werden, sofern das in der aufkommenden Hektik möglich ist. So könnte später geprüft werden, ob es diesen Einsatz an diesem Ort tatsächlich gegeben hatte.

Ist die Situation nicht eindeutig, zum Beispiel, weil der Krankenwagen nur mit Blaulicht aber ohne Martinshorn unterwegs war, so sollte im Zweifel trotzdem beschleunigt werden. mh



Aus den Kreis- und Ortsverbänden



KV Segeberg

KV Segeberg

Im Beisein der Landesvorstandsmitglieder Alfred Bornhalm und Hans-Otto Umlandt wurde Helmut Heins zum neuen Vorsitzenden des Kreisverbandes Segeberg gewählt. Als ehemaliger Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Kattendorf, in der er auch 26 Jahre lang Vorsitzender des Sportvereins war, bringt Helmut Heins vielfältige Erfahrungen mit. Er wird gemeinsam mit den ebenfalls einstimmig gewählten neuen Stellvertreter*innen Kirsten Grundmann (Bad Segeberg) und Horst Zawada (Kaltenkirchen) an die erfolgreiche Arbeit von Marlies Ihrens, die zehn Jahre lang den Kreisverband führte, anzuknüpfen und den 11.200 Mitglieder starken SoVD Segeberg in eine gute Zukunft zu führen.

Bei der Wahl des neuen

Kreisvorsitzenden waren dabei Hans-Otto Umlandt, Wadid Gasmi (Leiterin des Sozialberatungszentrums Segeberg), Marlies Ihrens, Kirsten Grundmann, Helmut Heins, Horst Zawada und Alfred Bornhalm dabei (siehe Foto, v. li.).

OV Süderbrarup

Große Freude bei der Vorsitzenden Gudrun Geppert: Sie begrüßte das jüngste Mitglied ihres Ortsverbandes, die vier Monate junge Merle Hansen. Da durfte der Roland-Teddy natürlich nicht fehlen.

OV Elmshorn

Im Rahmen der Begrüßung des 160.000. Mitglieds des SoVD Schleswig-Holstein (wir berichteten in der Septemberausgabe) wurde Karin Hänßel als Vorsitzende des Ortsverbandes Elmshorn verabschiedet. Die

Landesvorsitzende Jutta Kühl bedankte sich bei ihr mit den Worten: „Liebe Karin, was du in deinen zehn Jahren als Vorsitzende geschafft hast, ist wohl einmalig. Du hast den Ortsverband Elmshorn mit 460 Mitgliedern übernommen und ihn mit heute mehr als 2.700 Mitgliedern zum sechstgrößten Ortsverband bundesweit gemacht. Dafür meinen allerherzlichsten Dank!“ Auch die Vorsitzende des Kreisverbandes Pinneberg, Siegrid Tenor-Alschausky, bedankte sich: „Auf dich, liebe Karin, konnte man sich immer verlassen. Mit deiner großen Kompetenz und Menschlichkeit bist du zum Gesicht des Ortsverbandes Elmshorn geworden.“

Auf dem Foto: sitzend Karin Hänßel, dahinter (v. li.) Reinhard Kühne (2. KV-Vorsitzender), Ewald Behm (OV-Vorsitzender Elmshorn), Jutta Kühl (Landesvorsitzende), Katrin Oberjat (Leiterin Sozialberatungszentrum Pinneberg), Siegrid Tenor-Alschausky (KV-Vorsitzende), Bärbel Porschek (2. KV-Vorsitzende) und Sylvia Seiffert (2. OV-Vorsitzende Elmshorn).

OV Hohenwestedt

Einschulung auf Abstand war wie überall in Corona-Zeiten auch das Motto der Schule am Park in Hohenwestedt. Die Vertreter*innen des Ortsverbandes übergaben die SoVD-Präsente vor der Schule an den Rektor Bend-Erik Wulff.

OV Sarzbüttel-Odderade

Seit 50 Jahren hält Annemarie Kröger dem Ortsverband Sarzbüttel-Odderade die Treue. Schon früh hat sie sich ehrenamtlich als Schatzmeisterin im Verein engagiert, dazu gehörte noch das persönliche Kassieren und Zeitungsverteilen von „Haus zu Haus“. Über 30 Jahre hat Annemarie Kröger mit diesen Tätigkeiten den Ortsverband durch ihren unermüdlischen Einsatz unterstützt und zusammengehalten.

OV Laboe

Auch in Laboe konnte kein direkter Kontakt zu den ABC-Schützen hergestellt werden.



OV Elmshorn

Der Vorsitzende des Ortsverbandes Laboe-Barsbek, Hans-Jürgen Chinnow, übergab die Präsente an Rektorin Telly, die die Verteilung übernahm und auch eine Einschulungsansprache des Ortsvorsitzenden ver-

las. Darin hieß es: „Wenn einer dem anderen hilft und beisteht wird hier eine große Klassengemeinschaft entstehen. Damit könnt Ihr euch auch untereinander zu einer starken Gemeinschaft entwickeln.“



Personalien

Martina Gustaffson wurde nach sage und schreibe 44 Jahren im Dienste des SoVD Schleswig-Holstein in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Angefangen hat sie als Hausgehilfin im Erholungszentrum Büsum, wurde später Beiköchin und war schließlich seit 1997 als Köchin tätig.

Der Landesverband dankt Martina Gustaffson für die langjährige Treue und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.



Von links: Anja Hölck (Leiterin des Erholungszentrums), Jutta Kühl (Landesvorsitzende), Martina Gustaffson und Karin Oswald (Ehrenlandesvorsitzende).



Auszeichnungen

Der Vorstand gratuliert herzlich zur Auszeichnung mit dem SoVD-Ehrenschild für langjährige Funktionärstätigkeit:

20 Jahre: Lutz Seidler (Kreisverband Herzogtum Lauenburg / Ortsverband Börnsen), Silke Brüggemann (Ortsverband Neumünster / Kreisverband Neumünster), Karl-Heinz Christiansen (Ortsverband Breklum-Struckum-Almdorf-Sönnebüll-Vollstedt / Kreisverband Nordfriesland), Johannes Lorenzen (Ortsverband Malente / Kreisverband Ostholstein), Walter Scheel (Ortsverband Sereetz / Kreisverband Ostholstein), Silke Richter (Ortsverband Groß Wittensee / Kreisverband Rendsburg-Eckernförde).

25 Jahre: Klaus und Waltraud Jaschke (Ortsverband Börnsen / Kreisverband Rendsburg-Eckernförde).

35 Jahre: Edith Bock (Ortsverband Malente / Kreisverband Rendsburg-Eckernförde).



OV Süderbrarup



OV Hohenwestedt



OV Sarzbüttel-Odderade

Mitglieder werben Mitglieder

Getreu unserem Motto „Gemeinsam sind wir bärenstark“ nehmen wir ständig neue Mitglieder in unsere Gemeinschaft auf. Der Sozialverband Deutschland e. V. hat in Schleswig-Holstein bereits mehr als 160.000 Mitstreiter*innen. Für das Jahr 2020 lautet unser Wahlspruch:

Stark und kompetent – ein Sozialverband, der hilft. Werden Sie Mitglied!

Unser Ziel ist es, eine noch stärkere Gemeinschaft von sozialpolitisch interessierten Menschen in Schleswig-Holstein zu werden. Der Sozialverband Deutschland überzeugt durch sein leistungsstarkes Angebot und die persönliche Arbeit seiner ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und sein unermüdetes Engagement für soziale Gerechtigkeit.

Werben Sie mit dem Scheckheft fünf neue Mitglieder und gewinnen Sie eine Woche Urlaub in Büsum!

Für ihren großartigen Einsatz in der Mitgliederwerbung können jeden Monat sieben Werber*innen einen einwöchigen Aufenthalt im Nordsee-Erholungszentrum Büsum gewinnen.

Die Gewinner*innen im Monat September sind:

- Ann-Cathrin Stein (Kreisverband Ostholstein),
- Thomas Bohn (Kreisverband Pinneberg),
- Andrea Petersen (Kreisverband Plön),
- Kathrin Trüggelmann-Romanow (Kreisverband Rendsburg-Eckernförde),
- Irmgard Jaacks (Kreisverband Segeberg),
- Elke Rahn (Kreisverband Schleswig-Flensburg),
- Astrid Hollm (Kreisverband Steinburg).

Werben Sie mit unserem Scheckheft fünf neue Mitglieder und Sie erhalten von Ihrem Landesverband ein Präsent nach eigener Wahl.

Volle Scheckhefte eingereicht haben in diesem Monat:

Christa Möller, Silke Glöer, Joachim Selk, Irene Henneberg, Helgard Meerkötter, Dieter Schilling, Horst Zawada, Walter Kollhorst.

Der Landesvorstand dankt allen Werbern*innen herzlich für ihren Einsatz und bittet Sie auch in den kommenden Monaten darum, ihre engagierte Arbeit fortzusetzen. Bitte denken Sie daran, wenn Sie ein neues Mitglied werben, Ihren Namen auf der Beitrittserklärung zu vermerken. Nur dann können Sie zu den Gewinnern des einwöchigen kostenlosen Aufenthaltes in unserem Nordsee-Erholungszentrum in Büsum gehören.

Unsere Ortsverbände stellen sich vor

Immer für die Mitglieder da!

Der Ortsverband Kiel-Wik hat zurzeit etwas mehr als 800 Mitglieder. Vor vier Jahren waren es noch gut 300 weniger. Das sind bemerkenswerte Erfolgszahlen, die eng mit dem Namen Margrit Harder verbunden sind. Sie führte in dieser Zeit den Ortsverband, bevor sie im März den Vorsitz an Adelheid Warnsholz abgab, die als stellvertretende Vorsitzende weiterhin an Bord geblieben ist.

Margrit Harders besondere Verbundenheit zu ihrem Ortsverband zeigte sich nicht zuletzt in der Corona-Zeit. Sie stand gemeinsam mit ihren Vorstandskolleg*innen den Mitgliedern nicht nur telefonisch mit Rat und Tat zur Seite. Den aktivsten Mitgliedern, die regelmäßig die Veranstaltungen des Ortsverbandes besuchen, schrieb sie auch zweimal einen Brief, in dem sie Mut zusprach und tröstende Worte fand: „Die Leute haben sich sehr darüber gefreut“, sagt Margrit Harder.

Vor der Corona-Zeit bot der Ortsverband Kiel-Wik seinen Mitgliedern ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm an und der Vorstand steht schon in den Startlöchern, um die Aktivitäten sobald wie möglich fortsetzen zu können.

Besonders beliebt sind die Ausflugsfahrten, die einmal pro Monat von Februar bis Oktober stattfinden und zu Zielen in ganz Schleswig-Holstein: „Unsere Busse sind immer bis auf den letzten Platz besetzt“, freut sich Adelheid Warnsholz.

Darüber hinaus gibt es regelmäßige Frauentreffen, Spielenachmittage mit Bingo und Gedächtnistraining und vieles mehr.

Über die geplanten Aktivitäten werden die Mitglieder im



Leisten tolle Arbeit für den SoVD in Kiel-Wik (v. li.): Margrit Harder, Gertrud Schönies und Adelheid Warnsholz.

Halbjahres-Rhythmus in einem Rundschreiben informiert.

Auch die Mitgliederbetreuung wird beim Ortsverband Kiel-Wik großgeschrieben. Zum 80., und vom 85. Ehrentag an jährlich, werden Geburtstagskinder mit einem Blumengruß bedacht. Für die Zwischenjahrgänge gibt es eine liebevoll gestaltete Glückwunschkarte.

„Es macht viel Spaß, für unsere Mitglieder da zu sein“, sind sich Adelheid Warnsholz, Margrit Harder und Frauensprecherin Gertrud Schönies einig. Und man kann sicher sein, dass der Ortsverband Kiel-Wik mit diesem Vorstandsteam vor einer erfolgreichen Zukunft steht.



Das Scheckheft ist bestellbar in der SoVD-Landesgeschäftsstelle, Muhliusstraße 87, 24103 Kiel. Für je fünf geworbene Mitglieder erhalten Sie eine Prämie: einen Gutschein für Fleurop, arko oder Tchibo.

Nachruf



In unserem Landesverband verstarben

Heinz Waldow,

Gründungsmitglied und ehemaliger 2. Vorsitzender und Revisor im Ortsverband Schönwalde-Kasseedorf/Kreisverband Ostholstein.

Doratheia Erichsen,

langjährige Schatzmeisterin im Ortsverband Neubernd/Kreisverband Schleswig-Flensburg.

Heinrich Meins,

langjähriger Kreisrevisor im Kreisverband Herzogtum Lauenburg.

Lydia Schirmmacher,

langjährige Beisitzerin im Ortsverband Schwarzenbek/Kreisverband Herzogtum Lauenburg.

Wir werden den Verstorbenen immer ein ehrendes Gedenken bewahren.



Aktuelle Urteile

Arbeitsrecht: Uhrzeit ist bei Kündigung entscheidend

Ist das Kündigungsschreiben für einen Arbeitnehmer in seinen Hausbriefkasten eingeworfen worden, so kann es für

die Bestimmung des Fristendes einer Kündigungsschutzklage auf die Uhrzeit des Einwurfs ankommen. Denn es ist nicht der Zeitpunkt des Einwurfs in den Briefkasten entscheidend, son-

dern wann der Arbeitnehmer seinen Briefkasten leert. In diesem Fall schaute der Vollzeitbeschäftigte erst am nächsten Morgen nach der Post (BAG, 2 AZR 111/19). *wb*



Wichtige Rufnummern

- **Ärztlicher Notdienst: 116 117:** Die Nummer gilt bundesweit, funktioniert ohne Vorwahl und ist für Patienten kostenlos. In schweren, lebensbedrohlichen Notfällen bitte direkt die Rettungsleitstelle informieren unter Kurzwahl 112.
- **Patientenombudsverein:** Rat und Hilfe für Patient*innen. Für die Kreise Kiel, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Segeberg 04343/42 41 62. Für die Kreise Ostholstein, Lübeck, Stor-

marn und Herzogtum Lauenburg 04331/7 08 48 82. Für die Kreise Neumünster, Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg mit Helgoland 04641/98 73 69. Für die Kreise Nordfriesland, Flensburg, Schleswig-Flensburg 046 31/44 13 447. Bei Fragen zur Pflege: 04531/80 49 38.
- **Unabhängige Patientenberatung (UPD):** 0431/59 09 960, zusätzlich Mo-Fr 8-20 Uhr, Sa 8-16 Uhr die gebührenfreie, bundesweite Hotline:

0800/011 77 22.

- **Kindernottelefon:** anonym und gebührenfrei, Mo bis Sa, 14-20 Uhr: 0800/1 11 03 33.
- **Pflegenottelefon:** Unter 01802/49 48 47 erhalten Pflegebedürftige, deren Angehörige sowie Pflegekräfte Rat und Hilfe.
- **Bürgerbeauftragte des Landes für soziale Angelegenheiten:** 0431/9 88 12 40.
- **Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung:** 0431/9 88 16 20.